



Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020-2023	6
1.3 Finanzpolitische Ziele	8
1.4 Ergebnis	9
1.5 Investitionen	15
1.6 Geldfluss.....	17
1.7 Vermögen und Verschuldung	19
1.8 Finanzkennzahlen	21
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	22
2 Planung der Departemente und Ämter.....	24
2.1 Kantonskanzlei	24
2.2 Departement Finanzen	39
2.3 Departement Bildung und Kultur	67
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	97
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	127
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	166
3 Behörden und Rechtspflege.....	189
3.1 Kantonsrat	189
3.2 Regierungsrat	190
3.3 Gerichtsbehörden	191
3.4 Finanzkontrolle	193
4 Anhang	195
4.1 Investitionsliste	195
4.2 Stellenspiegel	201

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand	446'986	455'687	455'536	469'932	473'832	473'260	479'658
Ordentlicher Ertrag	453'216	456'799	456'251	468'765	473'703	474'830	481'989
Ordentliches Ergebnis	6'230	1'112	715	-1'167	-129	1'570	2'331
Ausserordentlicher Aufwand	2'857	0	148	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	17'170	11'198	11'198	10'868	10'868	10'868	10'868
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	7'977	193	1	1	1	1	1
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'125	3'780	4'127	7'873	4'333	4'749	5'654
Gesamtergebnis	14'690	15'897	15'892	17'573	15'071	17'185	18'851
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	34'000	31'238	28'226	36'552	46'046	40'581	39'207
Total Einnahmen	57'609	8'744	7'629	14'614	13'753	18'778	12'429
Nettoinvestitionen	-23'609	22'494	20'597	21'938	32'292	21'803	26'778
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	11'931	19'555	20'610	18'524	19'150	24'647	24'936
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	30'091	-20'894	-20'453	-21'256	-30'592	-21'803	-26'778
Finanzierungsüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	42'023	-1'339	157	-2'732	-11'442	2'844	-1'842
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	29.8%	35.0%	28.6%	29.3%	33.8%	32.1%	32.0%
Selbstfinanzierungsgrad	184.1% ¹	94.1%	101.5%	90.8%	64.0%	107.9%	92.8%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.26%	0.20%	0.14%	0.12%	0.12%	0.12%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.5%	2.0%	0.8%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%
Generelle Teuerung	0.9%	0.7%	0.5%	0.4%	0.6%	0.8%	1.0%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.7%	-0.8%	-1.1%	-0.7%	-0.3%	0.1%

¹ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR; effektiver Wert -127.3 %

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

In den letzten Jahren ist die Verschuldung von Appenzell Ausserrhoden stetig angestiegen. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Investitionsvorhaben wurde eine Langfristplanung erstellt. Diese zeigt auf, dass die Nettoschulden des Kantons auch künftig weiter ansteigen werden. Der Regierungsrat will mittelfristig die heutige Verschuldung stabilisieren und langfristig abbauen. Deshalb plant er im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (AFP) nachhaltige Verbesserungsmassnahmen in der Höhe von 8 Mio. Franken. Zur Stabilisierung der Staatsverschuldung sind dafür ab 2021 pauschal 2 Mio. Franken und ab 2022 weitere 6 Mio. Franken in den AFP eingestellt worden.

Dank diesen Massnahmen kann im vorliegenden AFP 2021–2023 das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts, welches in der Kantonsverfassung verankert ist, auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre erreicht werden. Zu diesem Ergebnis trägt auch das in den Planjahren erwartete Periodenwachstum beim Steuerertrag der natürlichen wie auch der juristischen Personen bei.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von je 10.8 Mio. Franken pro Jahr, welche noch bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung steht. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Jahren 2020–2023 durchschnittlich bei 17.0 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung ist die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) eine wesentliche Position. Die Realisierung wurde durch Projektüberarbeitungen verzögert. Die Investitionen von insgesamt 12.0 Mio. Franken werden jeweils im Folgejahr dem SVAR übergeben. Davon werden 58 % über die Erhöhung des Dotationskapitals finanziert und sind damit ebenfalls in der Investitionsrechnung enthalten. Die Weiterentwicklung der Strafanstalten Gmünden mit einer Investitionssumme von 15.2 Mio. Franken in den Jahren 2020–2025 wurde wieder in die Planung aufgenommen. Dagegen wurde die Realisierung des Neubaus für die Prüfstelle MFK auf die Jahre 2025–2028 verschoben. Das Ostschweizer Kinderspital erhält für den geplanten Neubau in den Jahren 2021–2023 ein Darlehen in der Höhe von 6.6 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Dafür konnten die Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren 2021–2023 von gesamthaft 10.4 Mio. Franken gegenüber dem letzten AFP mit 15.6 Mio. Franken reduziert werden.

Dank den Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung liegen die Kennzahlen erster Priorität im Rahmen der neuen finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Nettoverschuldungsquotient kann in den nächsten drei Planjahren stabil gehalten werden und beträgt im Mittelwert 32.6 %. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad erreicht die im Schnitt geforderten 100 % nicht und liegt im Planungshorizont bei 88.2 %. Dies hängt direkt mit dem relativ hohen Nettoinvestitionsvolumen im Planjahr 2021 zusammen. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO) vom September 2019. Die vorliegende Planung beruht darauf, dass die Schweizer Wirtschaft im kommenden Jahr wieder stärker wachsen wird. Wegen zahlreichen Konjunkturrisiken bestehen zurzeit bezüglich Entwicklung der Weltwirtschaft relativ grosse Unsicherheiten.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der AFP ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung des Kantons. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dient der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Departemente und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele.

Das Instrument "Steuerungsbericht" zur unterjährigen Führung hat sich etabliert. Die Prognosegenauigkeit hat weiterhin Verbesserungspotenzial. Eine Analyse der Abweichungen 2018 hat gezeigt, dass rund 55 % der Differenz zwischen Prognose II und Jahresergebnis aus Fehleinschätzungen der Kenngrössen in den Bereichen Gesundheits- und Bildungskosten stammte. Der Regierungsrat erhält dennoch frühzeitig Informationen über die Ergebnisentwicklung im laufenden Jahr. Für das Jahr 2019 wird ein operatives Ergebnis von 0.7 Mio. Franken erwartet, was gegenüber dem Voranschlag eine Verschlechterung von 0.4 Mio. Franken bedeutet. Mit diesem Ergebnis kann das positive Resultat des Vorjahres wiederholt werden.

Das Ergebnis der Prognose ist erfreulich, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Erwartungen beim Steuerertrag des laufenden Jahres schon im Rahmen der Vorgaben für die neue Planung reduziert werden mussten. So wurde das Periodenwachstum beim Ertrag aus den natürlichen Personen von 4.0 % auf 2.0 % nach unten korrigiert, was einer Reduktion von 3.0 Mio. Franken entspricht. Aus dem Steuerungsbericht II/2019 geht nun hervor, dass die nach unten korrigierte Basis bei den Steuern der natürlichen Personen für den vorliegenden AFP realistisch ist.

Aktuell schwierig zu beurteilen ist die weitere Entwicklung der Schweizer Wirtschaft. Die kommende Planung geht davon aus, dass das reale BIP ab 2020 wieder ein Wachstum von 1.7 % erreichen wird. Für den Voranschlag 2019 ging man noch von einem Wachstum von 2.0 % aus, im laufenden Jahr wurde diese Prognose laufend reduziert. Das SECO rechnet aktuell für 2019 nur noch mit einem realen BIP-Wachstum von 0.8 %.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2020–2023 folgende Schwerpunkte, strategische Ziele gegeben:

Schwerpunkt «Wohnen»

Ziel 1: Bis 2023 haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die Möglichkeiten und Erfolgsfaktoren einer aktiven Bodenpolitik identifiziert und analysiert. Angestrebt wird eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Dörfer mit innerer Verdichtung.

Ziel 2: Bis 2023 sind die Massnahmen und gesetzgeberischen Vorhaben in die Wege geleitet, um den Anteil des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhoden spürbar zu reduzieren.

Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»

Ziel 3: Bis 2023 sind Grund- und Förderangebote vorhanden, um 2030 die angestrebte Abschlussquote von 96 % zu erreichen.

Ziel 4: Bis 2023 liegen die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für erwerbskompatible Tagesstrukturen in den Gemeinden vor.

Ziel 5: Bis 2023 ermöglichen weitere Massnahmen eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben. Deren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber wird evaluiert.

Ziel 6: Das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2023–2027» legt den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Taktfrequenzen des öffentlichen Verkehrs während den Stosszeiten. Damit wird langfristig die Attraktivität aller Ausserrhoder Gemeinden als Wohnstandorte spürbar gesteigert.

Schwerpunkt «Umwelt»

Ziel 7: Bis 2023 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 550 ha und die Fläche der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen, mindestens 470 ha.

Ziel 8: Bis 2023 werden mindestens ein Drittel der Grünflächen, die von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, naturnah unterhalten. Mindestens ein Viertel der Böschungen der öffentlichen Strassen und Bahnen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt.

Ziel 9: Bis 2023 werden mindestens 10 % des gesamten Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt, die im Kanton selber produziert werden.

Ziel 10a: Bis 2023 liegt eine Übersicht über das Potenzial, den Handlungsbedarf und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vor.

Ziel 10b: Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.

Schwerpunkt «Gesundheit»

Ziel 11: Bis 2023 liegt eine Übersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vor.

Ziel 12: Bis 2023 ist ein One Health-Konzept erarbeitet, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.

Schwerpunkt «Gesellschaft»

Ziel 13a: Bis 2023 zeichnet sich die kantonale Verwaltung durch noch grössere Bürgernähe und noch höhere Effizienz und Transparenz aus.

Ziel 13b: Bis 2023 wird Kultur weiterhin auf vielfältige und lebendige Art und Weise vermittelt, gefördert und gelebt.

Ziel 13c: Bis 2023 wird die politische Bildung und Partizipation mit praxisnahen Projekten gestärkt.

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 FHG legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Neu wird unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z9).

In Abstimmung mit dem Regierungsprogramm hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen für die neue Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

- G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.
 - Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.
 - Z2 Der Investitionsanteil soll langfristig nicht unter 7 % zu liegen kommen.
- G2 Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können befristet zugelassen werden.
 - Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll zukünftig auf operativer Stufe einen Ertragsüberschuss ausweisen.
 - Z4 Haushaltssanierungen haben vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben zu erfolgen.
- G3 Die bestehenden Schulden sind langfristig abzubauen.
 - Z5 Die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 1'500 Franken nicht übersteigen.
 - Z6 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 35 % begrenzt.
 - Z7 Der Selbstfinanzierungsgrad soll ab 2022 im Schnitt über 100 % liegen.

Die Kennzahlen zur Verschuldung basieren auf der Prämisse, dass sich der SVAR auf dem Kapitalmarkt direkt finanziert.
- G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.
 - Z8 Auch Spezialfinanzierungen sollen eine angemessene, beschränkte jährliche Steuerung durch die politischen Behörden ermöglichen.
 - Z9 Spezialfinanzierungen sind möglichst zu befristen und periodisch zu überprüfen.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Operativer Ertrag	453'216	456'799	456'251	468'765	473'703	474'830	481'989
Fiskalertrag	193'673	201'054	198'983	200'613	205'013	209'963	215'113
Regalien und Konzessionen	3'239	3'274	3'206	3'207	3'207	3'207	3'207
Entgelte	26'484	25'639	26'109	26'215	26'267	26'022	25'804
Verschiedene Erträge	4'403	3'665	4'187	4'050	4'226	3'955	4'253
Finanzertrag	18'015	18'427	16'645	20'888	17'947	14'147	14'047
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	628	1'145	640	401	1'329	1'329	1'761
Transferertrag	167'421	166'175	169'043	175'844	178'118	178'560	180'157
Durchlaufende Beiträge	39'353	37'419	37'439	37'547	37'597	37'647	37'647
Operativer Aufwand	446'986	455'687	455'536	469'932	473'832	473'260	479'658
Personalaufwand	93'490	95'572	95'744	97'904	98'715	99'475	100'070
Sachaufwand	46'294	46'052	47'522	48'221	49'640	49'559	49'731
Abschreibungen	16'733	17'433	17'108	17'652	18'782	18'698	19'415
Finanzaufwand	1'929	2'074	1'751	5'652	2'022	2'122	2'122
Einlagen in Fonds Fremdkapital	32	32	31	206	206	1'245	1'247
Transferaufwand	249'155	257'106	255'941	262'750	266'870	264'514	269'427
Durchlaufende Beiträge	39'353	37'419	37'439	37'547	37'597	37'647	37'647
Operatives Ergebnis	6'230	1'112	715	-1'167	-129	1'570	2'331
Ausserordentlicher Aufwand	2'857	0	148	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	17'170	11'198	11'198	10'868	10'868	10'868	10'868
Reservebildung	7'977	193	1	1	1	1	1
Reserveauflösung	2'125	3'780	4'127	7'873	4'333	4'749	5'654
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveränderung	8'460	14'785	15'176	18'740	15'200	15'615	16'521
Gesamtergebnis	14'690	15'897	15'892	17'573	15'071	17'185	18'851

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Fiskalertrag	193'673	201'054	198'983	200'613	205'013	209'963	215'113
Direkte Steuern natürliche Personen	149'486	155'500	152'500	154'500	159'000	163'300	167'700
Direkte Steuern juristische Personen	13'705	15'141	14'950	14'550	15'100	15'500	16'000
Übrige direkte Steuern	7'800	7'500	8'500	8'400	7'500	7'500	7'500
<i>Davon Grundstücksgewinnsteuern</i>	<i>4'202</i>	<i>4'000</i>	<i>5'000</i>	<i>4'900</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>3'599</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>	<i>3'500</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	22'682	22'913	23'033	23'163	23'413	23'663	23'913

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP	2.0%	1.3% ¹	2.9%	2.7%	2.7%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	9.1%	-2.7% ¹	3.5%	2.7%	3.3%

¹ Wachstum zu Prognose 2019

Die Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision 2019/2020 und der Energiestrategie sind in der vorliegenden Planung enthalten. Bei den natürlichen Personen resultieren daraus Mindereinnahmen von 1.5 Mio. Franken im 2020. Im 2021 entstehen durch die Erhöhung der Kinderzulagen Mehrerträge von 0.3 Mio. Franken. Das Periodenwachstum bei den natürlichen Personen beträgt im Voranschlag 2020 2.3 % und in den Planjahren jeweils 2.7 %.

Bei den juristischen Personen entstehen durch die Steuergesetzrevision Mindereinnahmen von 0.9 Mio. Franken ab 2020.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen und NFA

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Anteil an Gewinn Nationalbank	8'718	8'600	8'687	8'500	8'400	6'300	6'200
Anteil an direkter Bundessteuer	16'786	15'965	18'000	22'600	23'200	23'800	24'400
Anteil an Verrechnungssteuer	5'023	4'550	4'804	5'052	5'299	5'547	5'794
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungs- massnahmen)	46'636	48'417	48'417	49'224	48'325 ¹	47'409 ¹	48'155 ¹
NFA Ressourcenindex	85.6	85.3	85.3	85.0	84.7	85.1	85.2

¹ Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

Beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde der Voranschlag 2020 und das Planjahr 2021 gegenüber dem letzten AFP um 2.0 Mio. Franken erhöht. Für die Planjahre 2022–2023 wurde der Anteil am Gewinn der SNB wieder auf das frühere Niveau gesenkt. Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass mit einer durchschnittlichen Ausschüttung von 1.5 Mrd. Franken gerechnet werden kann. Dies ergibt Einnahmen für den Kanton von 6.3 bis 6.2 Mio. Franken.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt im Jahr 2020 um 4.6 Mio. Franken. Mit der Umsetzung der STAF soll der Anteil der direkten Bundessteuer von heute 17 % auf 21.2 % erhöht werden. Der Bund führt diese Massnahme als Kompensation für tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen ein. Der Kan-

ton Appenzell Ausserrhoden hat die Firmensteuern bereits im Jahr 2008 markant gesenkt und deshalb können mit diesen Mehrerträgen die künftigen Ausfälle im NFA gedeckt werden.

Für die Entwicklung des NFA in den Planjahren 2020–2023 wird auf dem Modell des BAK Basel basiert, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Dabei ist das neue Grundmodell der Arbeitsgruppe Marty abgebildet. Entsprechend fallen die Erträge aus dem NFA ab 2022 um rund 2.4 Mio. Franken tiefer aus, die vorerst mit den Abfederungsmassnahmen teilweise kompensiert werden können. An der vom Bund gewährten befristeten Übergangshilfe von total 6.1 Mio. Franken sollen die anspruchsberechtigten Gemeinden im Umfang von 3.0 Mio. Franken beteiligt werden.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Gesamter Personalaufwand	93'490	95'572	95'744 ²	97'904 ⁵	98'715 ³	99'475 ³	100'070 ³
Personalaufwand ohne Globalkredite	76'625	78'282	78'684	80'353	81'165	81'924	82'519
Wachstum ohne Globalkredite	0.8%	2.2%	2.7%	2.7% ¹	1.0%	0.9%	0.7%
davon Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	0.8%	0.9% ⁴	0.9%	1.5% ⁵	1.5%	1.0%	1.0%

¹ Wachstum zu Voranschlag 2019

² Zusätzl. Arbeitsinspektor, Mehrkosten Integrationsklassen, Personalaufstockung aufgrund AIA, Ruhegehälter Regierungsrat

³ Wegfall Ruhegehälter Regierungsrat, Reduktion Lohnkosten KAPO auf AFP 2021, Zusätzliche Stelle im Veterinäramt

⁴ Aufteilung in 0.7 % für Lohnmassnahmen und 0.2 % Anerkennungsprämien

⁵ Inkl. Erhöhung Lohnmassnahmen (0.6 %) gegenüber AFP2020 kompensiert durch Minderausgaben im Sachaufwand

Der Regierungsrat hat bei seinen Vorgaben zum Personalaufwand beschlossen, dass die im AFP 2020–2022 für 2020 und 2021 eingestellte Lohnentwicklung auf 1.5 % erhöht wird. Dafür wurden die Lohnmassnahmen im Voranschlag 2020 um 0.6 % und im Planjahr 2021 um 0.5 % erhöht. Mit dieser Erhöhung der Lohnmassnahmen soll der Entwicklung der Lohnkosten in den Nachbarkantonen sowie den Forderungen der Sozialpartner Rechnung getragen werden. Gleichzeitig veranlasste der Regierungsrat, dass im gleichen Umfang (TCHF 470 im VA 2020 und TCHF 402 im AFP 2021) Einsparungen im Sachaufwand zu berücksichtigen sind, um diese Erhöhung kostenneutral umzusetzen. Wie bereits im Vorjahr sind im aktuellen Voranschlag für Anerkennungsprämien 0.2 % der Lohnsumme eingestellt.

Im Voranschlag 2020 ist in der Staatsanwaltschaft und im Veterinäramt je eine Stellenaufstockung berücksichtigt. Mit der Stellenerhöhung beim Veterinäramt sollen zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, die den Vollzug des Bundesrechts gewährleisten. Dabei ist zu erwähnen, dass $\frac{1}{3}$ der Kosten durch den Kanton Appenzell Innerrhoden getragen werden, was nach der Bruttodarstellung zu entsprechenden Einnahmen führt. Bei der Staatsanwaltschaft begründet sich die Erhöhung mit der Bekämpfung der Cyber- und Wirtschaftskriminalität, welche mehr Ressourcen beansprucht.

Um anstehende Pensionierungen bei der Kantonspolizei rechtzeitig zu ersetzen, wurde der Personalbestand bewusst erhöht, da entsprechendes Personal grundsätzlich nicht auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden kann. Ziel des Regierungsrates ist es, die Personalkosten der Kantonspolizei ab 2021 wieder auf die Basis der letzten Finanzplanung (AFP 2020–2022) zu reduzieren.

Für das Planjahr 2021 sind Stellenaufstockungen bei der kantonalen Steuerverwaltung (60 Stellenprozente zur Umsetzung der Steuergesetzrevision 2020), beim Amt für Kultur (temporär 30 Stellenprozente zur Aufarbeitung eines Nachlasses und 60 Stellenprozente bei der Denkmalpflege), eine weitere Stelle beim Veterinäramt (100 Stellenprozente) und beim Departementssekretariat DBV (50 Stellenprozente zur Umsetzung des Bau- und des Raumplanungsgesetzes) geplant.

Die im Amt für Immobilien zur Ablösung des Systems RIMO ab 2020 zusätzlich eingesetzte Projektmitarbeiterin wird Ende 2021 wieder reduziert (100 Stellenprozente).

Die eingestellten Mittel für die Lohnmassnahmen von 1.5 % der Lohnsumme sollen für generelle sowie individuelle Lohnanpassungen verwendet werden. Über die Aufteilung in generelle Lohnerhöhung und individuelle Lohnanpassungen wird der Regierungsrat nach Genehmigung des Voranschlags 2020 durch den Kantonsrat definitiv entscheiden.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2020 und der Stellenplanung 2021–2023 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2020 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Gesamter Sachaufwand	46'294	46'052	47'522	48'221 ²	49'640	49'559	49'731
Sachaufwand ohne Globalkredite	40'012	39'555	40'989	41'673 ²	43'122	43'041	43'213
Wachstum ohne Globalkredite	-5.6%	-1.1%	2.4%	5.4% ¹	3.5%	-0.2%	0.4%

¹ Wachstum zu Voranschlag 2019

² darin enthalten Einsparungen von 0.5 Mio. Franken zur Kompensation der Lohnmassnahmen

Im Sachaufwand sind ab 2020 Einsparungen in der Höhe von TCHF 470 enthalten, um die Mehrkosten zu kompensieren, welche durch die Erhöhung der Lohnmassnahmen enthalten sind. Trotzdem fällt der Sachaufwand ab 2020 höher aus als noch im letztjährigen AFP ursprünglich vorgesehen war. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2021–2023	40'012	39'555	41'673	43'122	43'041	43'213
Nettoergebnis AFP 2020–2022	---	39'555	40'954	42'321	42'554	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	719	801	513	---

davon

Sonnenblick Walzenhausen			252	252	252	
Natur- und Landschaftsschutz Programmvereinbarung 2020–2024			108	108	108	
Sozialberichterstattung			126			
Umbau Gerontopsychiatrie			100			
Erhöhung Fördermittel Familien, Gleichstellung, Integration KIP				190	190	
Informatikbetriebskosten			497	403	428	

Ein Teil der Mehrkosten gegenüber dem AFP 2020–2022 begründet sich aus Bundesprogrammen, welche beim Sachaufwand zu höheren Kosten führen. Diese sind zum überwiegenden Teil durch Einnahmen des Bundes gedeckt. Aufgrund der Bruttodarstellung werden die Einnahmen in den entsprechenden Ertragskonten ausgewiesen und können nicht im Sachaufwand abgezogen werden.

Zusätzliche Mehrkosten mussten im Bereich Informatik aufgenommen werden. Diese resultieren aus neuen Projekten sowie aus höheren Wartungs- und Betriebskosten von bereits realisierten Projekten, die auf der eGovernment-Strategie des Kantons basieren.

Der Sachaufwand ohne Globalkredite wird auch im Planjahr 2021 nochmals um rund 1.4 Mio. Franken ansteigen. Gründe dafür sind u.a. die Kosten als Gastkanton am Sechseläuten (TCHF 250) und die schrittweise Erhöhung des Gebäudeunterhalts (1.3 Mio. Franken im 2021 und weitere 0.4 Mio. Franken je im 2022 und 2023). Ausserdem wurden im AFP ab 2021 zusätzliche Mittel (TCHF 545) für den Betriebsunterhalt in der Strassenrechnung (TCHF 545) aufgenommen.

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

Folgende Positionen sind nicht in der finanziellen Planung enthalten, da diese entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder der Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Strafanstalt Gmünden, Auswirkungen Um- und Neubau auf laufenden Betrieb und Globalkredit
- Lotteriefonds, Auswirkungen neues Geldspielgesetz (BGS)
- Kantonspolizei, Erhöhung Korpsbestand
- Berufsbildungszentrum Herisau, Weiterentwicklung Grundausbildung
- Tiefbauamt, Erschliessung Deponie Gmünden
- Berufsbildungszentrum, Entschädigungen Fachvorstände

In den bilateralen Gesprächen des Departements Finanzen mit den Departementen sowie der Kantonskanzlei sind aus Spargründen diverse Projekte und Investitionen auf spätere Jahre verschoben worden.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoergebnis AFP 2021–2023	14'690	15'897	17'573	15'071	17'185	18'851
Nettoergebnis AFP 2020–2022	---	15'897	18'382	15'793	16'407	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-809	-722	778	---

davon

Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung				2'000	8'000	
Fiskalertrag			-3'445	-4'654	-5'326	
Finanzausgleich Bund und Kantone				-721	378	
Ausschüttung Nationalbankgewinn			2'000	2'000		
Kantonsanteil direkte Bundessteuer			2'156	2'143	2'111	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-560	-1'340	-2'230	
Ergänzungsleistungen			-555	-355	-155	
Kantonspolizei			-406	-519	-1'406	
Ertrag aus Anlageverkäufen			-318	1'200	-500	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft können die Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung genannt werden. Damit die Verschuldung nicht weiter anwächst, müssen in den Jahren 2021 und 2022 Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Ein anderes Beispiel ist der höhere Ertrag aus dem Gewinnanteil der Nationalbank, welcher nach heutigem Wissen für die nächsten beiden Jahre erhalten bleibt. Grössere Anpassungen ergaben sich beim Fiskalertrag, welcher teilweise durch den höheren Kantonsanteil der direkten Bundessteuer aufgefangen wird. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Investitionsausgaben	34'000	31'238	28'226	36'552	46'046	40'581	39'207
Sachanlagen	11'477	18'450	15'452	23'500	30'640	21'327	25'510
Immaterielle Anlagen	1'530	2'238	2'269	3'114	3'790	3'120	850
Darlehen	1'213	935	1'158	930	1'852	2'521	3'445
Beteiligungen und Grundkapitalien	8'869	121	0	408	2'001	4'350	239
Eigene Investitionsbeiträge	6'793	5'718	5'571	4'923	4'043	5'493	5'343
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'117	3'776	3'776	3'677	3'720	3'770	3'820
Investitionseinnahmen	57'609	8'744	7'629	14'614	13'753	18'778	12'429
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	10'279	0	0	3'600	0	0	0
Rückerstattungen	0	208	0	704	3'450	7'500	413
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'480	3'905	2'705	5'900	6'200	7'125	7'813
Rückzahlung von Darlehen	39'733	855	1'148	733	383	383	383
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'117	3'776	3'776	3'677	3'720	3'770	3'820
Saldo Investitionsrechnung	-23'609	22'494	20'597	21'938	32'292	21'803	26'778

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den PZA-Liegenschaften sind in den Sachanlagen das grösste Projekt. Es löst in den Jahren 2018–2021 Investitionen von 12.0 resp. 11.4 Mio. Franken in den Planjahren 2020–2022 aus. Die Bauten werden im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien sowie Darlehen) enthalten.

Ein weiteres Grossprojekt im Hochbau ist die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 15.2 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2020–2025. Dagegen wurde die Realisierung des Neubaus der Prüfstelle MFK auf die Jahre 2025–2028 verschoben. Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich 9.9 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Darin enthalten sind auch Ausgaben für das Projekt „Bahnhofkreuzung Herisau, Neukonzeption Strasseninfrastruktur“.

Bei den immateriellen Anlagen ist das Projekt KNZ Futura, welches eine neue Lösung für die kantonale Notrufzentrale beinhaltet, mit 5.0 Mio. Franken in die Planung aufgenommen worden. Die Digitalisierung bleibt aktuell. Das Modul Infoma newsystem für die Liegenschaftsverwaltung wird im 2020–2021 realisiert; weitere Projekte sind eID AR sowie DIGS Digitalisierung Grundstückschätzung. Es zeigt sich, dass in IT-Projekten Verzögerungen entstehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2021–2023 1.6 Mio. Franken.

Der Ertrag von 3.6 Mio. Franken unter "Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen" stammt aus der Übertragung des Kantonsstrassenzugs Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hargarten als A25 an den Bund.

Unter „Eigene Investitionsbeiträge“ erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2020–2023 ein Darlehen in der Höhe von 6.7 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	21'938	32'292	21'803	26'778
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	22'494	25'367	28'284	26'244	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-3'429	4'008	-4'441	---

davon neue Investitionen oder Verzichte

Optimierung PZA (Verschiebung Sanierung Haus III)		-4'746	4'625	412	
Strafanstalt Gmünden		280	100	200	
Neubau Prüfstelle MFK (Verschiebung)		-286	-5'346	-5'022	
Asylzentrum Kronbach		300	1'000		
Sanierung Bahnübergänge		1'000	1'000		
Werkhof Furt (Wiederaufbau)		850			
Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (Verschiebung)		127	-2'022	-1'362	
KNZ Futura (System für Notrufzentrale)		800	2'000	2'000	

Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. Wie bereits erwähnt wurde die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden in die Planung aufgenommen und die Realisierung des Neubaus der Prüfstelle MFK auf die Jahre 2025–2028 verschoben. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung nimmt gegenüber dem letzten AFP um die Abweichung entsprechend ab.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2018	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust	14'690	15'892	17'573	15'071	17'185	18'851
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'697	20'350	21'168	21'793	21'923	22'920
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	626	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-4'342	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-9	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-789	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursge- winne /-verluste	-1'223	-144	-682	-1'700	0	0
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-6'415	0	-715	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-513	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	196	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezi- alfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	764	-4'736	-8'067	-5'260	-3'708	-6'082
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/- Cash Drain)	11'931	20'610	18'524	19'150	24'647	24'936
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	39'733	1'148	733	383	383	383
+ Beiträge für eigene Rechnung	3'480	2'705	5'900	6'200	7'125	7'813
+ Durchlaufende Beiträge	4'117	3'776	3'677	3'720	3'770	3'820
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitions- rechnung	47'330	7'629	10'310	10'303	11'278	12'016
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-13'008	-17'721	-26'318	-30'980	-16'947	-25'948
- Darlehen und Beteiligungen	-1'213	-1'158	-930	-3'853	-6'871	-3'684
- Eigene Investitionsbeiträge	-6'793	-5'571	-4'923	-4'043	-5'493	-5'343
- Durchlaufende Beiträge	-4'117	-3'776	-3'677	-3'720	-3'770	-3'820
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitions- rechnung	-25'131	-28'226	-35'849	-42'596	-33'081	-38'794
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwal- tungsvermögen	22'199	-20'597	-25'538	-32'292	-21'803	-26'778
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	7'893	144	4'282	1'700	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermö- gen	7'893	144	4'282	1'700	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	30'091	-20'453	-21'256	-30'592	-21'803	-26'778
Finanzierungsüberschuss(+)/- fehlbetrag(-)	42'023	157	-2'732	-11'442	2'844	-1'842
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'225	-157	2'732	11'442	-2'844	1'842
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-40'000	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-49'225	-157	2'732	11'442	-2'844	1'842
Veränderung der flüssigen Mittel	-7'202	0	0	0	0	0

Trotz den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung weist die Geldflussrechnung in der Planungsperiode 2020–2024 einen kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von rund 13.2 Mio. Franken aus.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich auch eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind im vorliegenden AFP keine eingeplant, da die meisten verwertbaren Objekte bereits in den vergangenen Jahren verkauft wurden.

Der Geldabfluss in der kommenden Finanzplanungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen im Planjahr 2021, die in diesem Jahr zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 11.4 Mio. Franken führen.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2018	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	57'649	56'883	58'706	69'219	67'414	68'827
Fremdkapital	213'575	212'809	214'632	225'145	223'340	224'752
Finanzvermögen	-155'926	-155'926	-155'926	-155'926	-155'926	-155'926
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-1'304	-2'080	-863	6'182	-2'112	-3'999
Verwaltungsvermögen	218'986	219'233	220'003	230'503	230'382	234'241
Darlehen und Beteiligungen	-58'953	-58'963	-59'568	-63'037	-69'525	-72'826
Eigenkapital	-161'337	-162'350	-161'298	-161'284	-162'969	-165'414

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein nochmaliger Anstieg des Fremdkapitals, was in den Jahren 2020–2023 zu einer höheren Verschuldung I von 11.9 Mio. Franken führen wird. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass der grösste Anstieg aufgrund der relativ hohen Nettoinvestitionen im Planjahr 2021 zu verzeichnen ist. Mit den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung, können die Nettoschulden I in den Jahren danach auf diesem Niveau gehalten werden. Ohne diese Massnahmen würden die Nettoschulden I in relativ kurzer Zeit über 100 Mio. Franken ansteigen und die finanzpolitischen Zielsetzungen könnten nicht mehr eingehalten werden.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Dass in diesem Bereich im Gegensatz zu den Nettoschulden I ausser im Planjahr 2021 ein Nettovermögen ausgewiesen wird, hängt mit dem nicht abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (zum Beispiel den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen) zusammen. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen grösser ist als die Nettoschulden I resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen.

Mit dem positiven Gesamtergebnis der Finanzplanung 2021–2023 steigt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2018 von 40.2 Mio. Franken – per Ende 2023 auf 124.8 Mio. Franken an. Dieser Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkapital resultiert zur Hauptsache aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.8 Mio. Franken. Die im Übergang aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildeten Aufwertungsreserven werden linear über zehn Jahre abgebaut und werden Ende 2023 aufgebraucht sein. Dementsprechend wird sich ab den Jahren 2024 das operative Ergebnis dem Gesamtergebnis annähern.

Finanzierungsbedarf 2019–2023

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	18'731	38'888	21'156	19'714	22'558
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	157	-2'732	-11'442	2'844	-1'842
Rückzahlung Anleihe / Darlehen	-50'000	-20'000		-30'000	
Aufnahme Anleihe / Darlehen	70'000	5'000	10'000	30'000	
Verfügbare Mittel	38'888	21'156	19'714	22'558	20'716

Im letztjährigen AFP ging man beim Finanzierungsbedarf noch davon aus, dass die im 2019 auslaufende Anleihe über 50 Mio. Franken in der gleichen Höhe refinanziert und das im Jahr 2020 auslaufende Darlehen von 20 Mio. Franken aus eigener Liquidität zurückbezahlt würde. Mit dem Entscheid des Regierungsrates, die Strafanstalt Gmünd in den kommenden Jahren zu erneuern, wird der Finanzierungsbedarf gegenüber dem AFP 2020–2022 hingegen zunehmen. Die zeitliche Verschiebung des Neubaus der Prüfstelle

MFK entlastet den Finanzbedarf des Kantons mittel- bis langfristig nicht, da geplant ist, am Standort Gmünd beide Anlagen zu erstellen.

Da der zukünftige Finanzierungsbedarf erwiesenermassen höher ausfällt und die Zinsen am Kapitalmarkt noch immer sehr günstig waren, hat sich der Regierungsrat für eine höhere und langfristige Kapitalaufnahme entschieden. So konnte zur Refinanzierung der auslaufenden Anleihe eine Emission in der Höhe von 70 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu 0.0 % getätigt werden.

Mit der neuen Planung der Geldflussrechnung zeigt es sich nun, dass das auslaufende Darlehen von 20 Mio. Franken trotzdem teilweise refinanziert werden muss (5 Mio. Franken im 2020 und 10 Mio. Franken im 2021). Dank den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung muss ab 2022 kein zusätzliches Kapital mehr aufgenommen werden. Die Rückzahlung von den im 2022 auslaufenden Darlehen in der Höhe von 30 Mio. Franken muss aber am Kapitalmarkt wieder refinanziert werden.

Die geplanten Massnahmen zur Schuldenstabilisierung sollen vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben erfolgen. Entlastungen sollen aber generell nicht zu Lasten von wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen vorgenommen werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass für diese Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung gesetzliche Anpassungen notwendig sein werden, weshalb der grösste Teil der Verbesserungen erst ab 2022 seine Wirkung erzielen kann.

Der Regierungsrat wird im Frühling des kommenden Jahres – nach Abschluss der Staatsrechnung 2019 – diese Stabilisierungsmassnahmen konkretisieren und in den neuen Planungsprozess zu VA 2021 und AFP 2022–2024 einfliessen lassen. Ebenso will er dann allfällig notwendige Gesetzesanpassungen in Angriff nehmen.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2018	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoverschuldungsquotient	29.8%	28.6%	29.4%	33.8%	32.1%	32.0%
Selbstfinanzierungsgrad	184.1% ¹	101.5%	90.8%	64.0%	107.9%	92.8%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.20%	0.14%	0.12%	0.12%	0.12%

¹ Korrektur Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR; effektiver Wert -127.3 %

Der Regierungsrat hat für die neue Legislaturperiode seine finanzpolitischen Zielsetzungen überarbeitet. Dabei legte er sich im Grundsatz fest, die bestehende Verschuldung mittelfristig zu stabilisieren und langfristig abzubauen. Entsprechend hat er die Ziele bei den Kennzahlen zur Verschuldung reduziert und die Vorgaben zur Selbstfinanzierung erhöht.

Der Nettoverschuldungsquotient liegt mit einem Wert von 32 % per Ende der Planungsperiode unter der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze von 35 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 88.9 % in den Jahren 2020–2023 nicht erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist allerdings nur möglich, wenn dieser Wert über 100 % steigt. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2018	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	1'042	1'024	1'053	1'237	1'200	1'220
Selbstfinanzierungsanteil	7.0%	4.9%	4.5%	4.6%	5.3%	5.5%
Kapitaldienstanteil	4.9%	4.9%	4.9%	5.0%	5.0%	5.2%
Bruttoverschuldungsanteil	42.4%	42.4%	41.7%	43.8%	43.1%	42.8%
Investitionsanteil	7.1%	5.8%	7.4%	9.3%	8.2%	7.8%

Die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner können unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Grenze von 1'500 Franken gehalten werden. Der Investitionsanteil liegt aufgrund der anstehenden Projekte in allen Planjahren über dem Legislaturziel von 7 %.

Dank den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung kann das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in den kommenden Jahren erfüllt werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Angaben zur Verschuldung auf der Prämisse basieren, dass sich der SVAR auf dem Kapitalmarkt direkt finanziert. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesene Verschuldung den SVAR und die ARI nicht enthalten.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der Horizontalen ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Einfluss des Kantons auf das Risiko. Dunkelblau sind Risiken, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind. Hellblaue Risiken sind kaum beeinflussbar und grüne sind interne Risiken, die grösstenteils beeinflussbar sind.



Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	SVAR Investitionen	Die finanzielle Vorgabe gemäss Eignerstrategie kann mittelfristig nicht erfüllt werden. Folge: Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden und der Kanton muss evtl. einspringen.	Hoch	6	4
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3 %; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9
3	Anstieg der Verschuldung	Die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen verzögert sich. Mögliche Folgen: Weiterer Anstieg der Verschuldung.	Mittel	4	3

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	Mittel	7	2
5	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen in der Bilanz zu einer Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR.	Mittel	6	3
6	Steuerattraktivität juristische Personen	Durch die neue Steuervorlage des Bundes (STAF) senken umliegende Kantone die Steuern für juristische Personen. Dies führt zu einem Verlust der Standortattraktivität. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	4	4

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Wirtschaftskrise	Rückgang der Exportwirtschaft infolge fehlendem Rahmenabkommen, ungeregeltem Brexit Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Erträge	Hoch	8	4
8	Frankenstärke	Anhaltende Frankenstärke wirkt sich stärker als erwartet auf die Wirtschaft und die Entwicklung der Steuererträge aus.	Mittel	7	1
9	Erneute Finanzkrise	Neue Turbulenzen an den Finanzmärkten, ausgehend von noch immer nicht bereinigten Problemen im europäischen Bankensystem oder Wende in der Geldpolitik.	Hoch	6	2
10	Beteiligung SAK/Axpo	Notwendigkeit einer Aktienkapitalerhöhung bei der Axpo durch die SAK aufgrund Stilllegungskosten AKW. Folge: gefährdete Dividendenausschüttung.	Wenig	2	3

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Departementssekretären-Konferenz (DSK) und der Verwaltung
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legistischen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Herausforderungen

Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden zur Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung ist die Kantonskanzlei mit einem Generationenprojekt federführend engagiert. Die Umsetzung des Vorhabens nimmt die ganze Kantonskanzlei als Organisationseinheit massgeblich in Anspruch.

Eine andauernde Herausforderung für die Kantonskanzlei ergibt sich aus der Reform der Staatsleitung und der damit verbundenen Reformen bei den Strukturen und Prozessen. Es gilt, die übergreifenden Prozesse innerhalb der reorganisierten Verwaltung neu zu konzipieren und umzusetzen. Dazu gehören die politischen Planungs- und Steuerungsprozesse vom Regierungsprogramm über den Aufgaben- und Finanzplan bis hin zum Rechenschaftsbericht (Projekt «Regierungscontrolling»), die Weiterentwicklung der DSK als zentrales Planungs- und Koordinationsorgan, die schrittweise Verankerung von Grundsätzen einer angemessenen und effektiven Public Corporate Governance sowie die Gestaltung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung als Gesamtorganisation. Schliesslich befindet sich der Kantonsrat nach der Totalrevision der Parlamentsgesetzgebung in einer umfassenden Reorganisation.

Eine dritte Herausforderung stellt die fortschreitende Digitalisierung dar. Die Kantonskanzlei ist gefordert, den veränderten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen auf verschiedenen Ebenen gerecht zu werden. Dazu gehören der konsequente Ausbau des externen und internen Angebots an Online-Informationen, die Weiterentwicklung des elektronischen Archivs, die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die elektronische Geschäftsführung inkl. der elektronischen Publikation sowie die Ausdehnung des elektronischen Geschäftsverkehrs innerhalb der kantonalen Verwaltung.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Sept 2020 Nov 2020 Mai 2021 Dez 2021 Apr 2022 Okt 2022 Feb 2023	Schritt Vorentwurf Verfassungskommission RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	In den Jahren 2018–2021 sind finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft TCHF 346 für die Arbeit der verschiedenen Projektgremien, für allfällige externe Unterstützung in Form von Gutachten oder ähnlichem sowie für Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Volksdiskussion eingestellt. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.		
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.		

1.2	Publikationsgesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erarbeitung einer zeitgemässen und bereinigten Regelung über das Amtsblatt und die Gesetzessammlung Klärung des Umfangs amtlicher Publikationen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Amtsblatt Klärung der Rechtslage in Bezug auf die rechtlich massgebende Fassung von Amtsblatt und Gesetzessammlung Regelung datenschutzrelevanter Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen von Personendaten		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13a		
Querbezüge	Projekt E-Amtsblatt		
Meilensteine	Datum Okt 2019 Jan 2020 Mai 2020 Sep 2020 Dez 2020 Feb 2021 Jul 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Für die Einführung des elektronischen Amtsblattes ist ein Kredit von TCHF 50 im Voranschlag 2020 eingestellt.		
Bemerkungen	-		

1.3	Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Im Anschluss an die Reorganisation der Zentralverwaltung werden sämtliche regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen einer Evaluation bezüglich Zweckmässigkeit und Zusammensetzung unterzogen. Auf der Basis dieser Evaluation wird ein Programm zur Anpassung der Rechtsgrundlagen erstellt. Zudem werden mit den Gesamterneuerungswahlen 2019 die notwendigen personellen Veränderungen vorgenommen. Schliesslich wird der Bedarf zur Erstellung organisatorischer Grundlagen (Geschäftsreglemente etc.) geklärt.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13a		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Aug 2019 Nov 2019 Mrz 2020 Aug 2020 Jan 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Interne Ressourcen		
Bemerkungen	Umsetzung in 8 Massnahmenpaketen. Pakete 1a und 1b in der Kompetenz des Regierungsrates (bereits umgesetzt). Meilensteinplanung bezieht sich auf Paket 2. Die Pakete 3-8 folgen separaten Zeitplänen.		

1.4	Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Gesetzliche Verankerung des Regierungscontrollings Anpassungen im Sinne der Neuausrichtung des Regierungsprogramms		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13a		
Querbezüge	Projekt Regierungscontrolling		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Dez 2020	RRB Vernehmlassung	
	Mai 2021	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Sep 2021	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Feb 2022	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Jun 2022	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Jan 2023	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine finanziellen Auswirkungen		
Bemerkungen	-		

1.5	Regierungsprogramm 2020–2023		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Festlegung von Schwerpunkten und Zielsetzungen des Regierungsrates für die Jahre 2020–2023 Neuausrichtung der Aufgaben- und Finanzplanung im Sinne der neuen Schwerpunkt- und Zielsetzung Durchsetzung einer wirkungsvollen und zeitgerechten Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2023		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016-2019 Projekt Regierungscontrolling Aufgaben- und Finanzplan		
Meilensteine	Datum Mrz 2019 Jul 2019 Okt 2019 Dez 2019	Schritt Beginn Grundlagenarbeit (Analyse und Gesamtschau) Beginn Schwerpunkt- und Zielsetzung Verabschiedung des Regierungsprogramms 2020–2023 z.H. KR Beratung im KR (Kenntnisnahme)	
Projekt- und Folgekosten	Das Regierungsprogramm selbst löst keinen unmittelbaren Finanzierungsbedarf aus. Die Zielerreichung ist über eine entsprechende Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei der Aufgabenerfüllung und der Mittelzuteilung anzustreben. Alle Vorhaben, die hinsichtlich der Zielerreichung des Regierungsprogrammes 2020–2023 entwickelt werden, durchlaufen den Prozess mit AFP und Voranschlag.		
Bemerkungen	Im Rahmen der Planung und Priorisierung ist zu gewährleisten, dass die Erreichung der strategischen Ziele des Regierungsprogrammes nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.		

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'042	2'229	2'152	1'954	1'973	1'804
30 Personalaufwand	1'367	1'317	1'288	1'296	1'281	1'264
31 Sachaufwand	925	1'091	1'106	919	994	919
33 Abschreibungen VV	57	129	66	65	41	27
36 Transferaufwand	228	248	209	232	252	331
39 Int. Verrechnungen	89	88	86	85	86	85
42 Entgelte	-604	-615	-575	-615	-654	-795
43 Verschiedene Erträge	-8	-6	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-14	-23	-21	-21	-21	-21

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-77	-275	-256	-425

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand infolge Vorsitz IBK	-	30	105	-
---------------------------------	---	----	-----	---

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Beschäftigungsgrad DMZ und Passbüro sowie Mutationsgewinn	-26	-26	-26	-26
Einsparungen durch E-Amtsblatt	-10	-37	-37	-37
Weiterentwicklung Informatik	14	-41	-41	-41
Prognostizierte Mindereinnahmen im Passbüro	1	-16	-34	-93
Neue Erfassungsstation Passbüro	-	70	-	-

davon aus Projekten

Totalrevision Kantonsverfassung (KV 2022)	-56	-133	-148	-148
Einführung E-Amtsblatt	50	-	-	-
Geringere Abschreibungen infolge kostengünstige E-Amtsblatt-Lösung	-40	-40	-40	-40

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	7	320	135	0	0	0
506 Mobilien	0	50	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	7	270	135	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	135	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	320	41	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	94	0	0	---

davon

MIS Berichtserweiterungen		94			
---------------------------	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers
- C. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben
- D. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen
- E. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang und Telefondienst
- F. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	96.3	98	98	98	98	98
G	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	99	-	-	99

Umfeldanalyse

Die Kanzleidienste sind aktuell stark mit Fragen der politischen Planung und Steuerung konfrontiert. Es besteht der zunehmende Anspruch nach Optimierungen von Prozessen und Abläufen sowie der Umsetzung und Berichterstattung der Planung und Steuerung der Staatstätigkeit. Diese Ansprüche fügen sich fast zwangsläufig an die Staatsleitungsreform an, um der neu organisierten Verwaltung zu mehr Effizienz und Effektivität zu verhelfen. Zudem sind die Kanzleidienste als zuständige Stelle für amtliche Publikationen des Regierungsrates von der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Daten betroffen. Durch die Verbreitung des Internets ist eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Lage und auch willens, Bekanntmachungen in elektronischer Form zur Kenntnis zu nehmen. Damit wächst die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, amtliche Publikationen unverzüglich und in digitaler Form zu erhalten. Diese Entwicklung bringt juristische, technische und datenschutzrechtliche Fragestellungen und Herausforderungen mit sich, die einer zeitnahen Klärung bedürfen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente
- b. Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Umsetzung und Betrieb eines elektronischen Amtsblattes

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'085	1'123	994	969	954	954
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	592	620	600	600	600	600
E	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	110	70	80	100	100	100
G	Anzahl ausgestellte Ausweise (Pass und ID)	8'342	10'000	7'383	7'425	7'910	8'845
G	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	730	660	660	660	660	660

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	501	535	539	547	552	557
30 Personalaufwand	459	493	496	504	509	514
31 Sachaufwand	13	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	4	12	17	22

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonalen Erlasses, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonalen und kommunalen Stellen
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden und in der Regel wenig planbar sind. Der Aufwand im Vorprüfungsverfahren hängt massgeblich von der Qualität der eingereichten Entwürfe ab. Diese schwankt sehr stark. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Kommissionen hat zugenommen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung des Gesetzgebungsprozesses/Qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) und des Rechtsetzungsverfahrens

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	240	340	340	340	340	340
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	32	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	17	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	195	180	180	180	180	180
D	Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	4	2	4	4	4	4

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	336	492	491	493	472	477
30 Personalaufwand	315	421	427	434	439	443
31 Sachaufwand	10	59	52	47	22	22
39 Int. Verrechnungen	11	12	12	12	12	12

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-1	1	-20	-15

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Update Internet	-	-	-25	-25
-------------------------	---	---	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	41'700	36'000	42'000	43'000	44'000	45'000

Umfeldanalyse

Die Medienlandschaft, die Kommunikationsmittel und in der Folge die Erwartungen an die Kommunikation verändern sich stetig. Aus diesem Grund ist das Kommunikationskonzept des Regierungsrates periodisch anzupassen. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates kann Anpassungen der Aufgabenbereiche zur Folge haben.

Regierungsrat und Verwaltung müssen ihre eigenen Kommunikationskanäle ausbauen und stärken, da die Medienlandschaft im Rahmen ihrer «Verwesentlichung» immer selektiver und kaum mehr umfassend berichtet. Zudem setzen Medien in ihrer Berichterstattung immer stärker auf Tempo, Personalisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung. Auf dieser Ebene verfügt die kantonale Verwaltung nicht über «gleich lange Spiesse» und muss neue Wege beschreiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Webauftritt des Kantons wird immer stärker zur Vermittlung von Inhalten genutzt – und abgerufen
- b. Das Intranet der kantonalen Verwaltung wird stärker als internes Kommunikationsmittel eingesetzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Der Kanton verfügt über eine aktuelle Social-Media-Strategie
- b. Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues Intranet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	170	255	260	260	260	260
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilun- gen	171	150	170	170	170	170

130 Staatsarchiv**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'060	1'088	1'086	1'111	1'216	1'127
30 Personalaufwand	510	551	563	588	598	604
31 Sachaufwand	358	333	323	323	418	323
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	196	198	198	198	198	198
43 Verschiedene Erträge	-10	0	-5	-5	-5	-5

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-2	23	128	39

davon aus bestehenden Aufgaben

Praktikant/in StAAR (anstelle I+D-Lehrstelle)		16	20	20
---	--	----	----	----

davon aus Projekten

Migration scopeArchiv 2022			95	
----------------------------	--	--	----	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archiwwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung
- E. Meldestelle für archäologische und paläontologische Funde

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	20'932	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	96.5	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	94.1	95	95	95	95	95

Umfeldanalyse

Der Umgang mit Einsichtsgesuchen in (digitales) Archivgut wird im Spannungsfeld zwischen Archiv-, Datenschutz-, Informations- und Urheberrecht immer anspruchsvoller. Die entsprechenden Entscheide verlangen nach einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Schutzinteressen mit den Ansprüchen aus dem Öffentlichkeitsprinzip.

Für die Informationsbeschaffung/Recherche sind die Kunden immer weniger bereit, Zeit zu investieren. Es wird vermehrt gewünscht, dass die Informationen orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können.

Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus eines Dokumentes (d.h. von der Erstellung bis zur Archivierung), ist festzustellen, dass dem Records Management (d.h. der Verwaltung der Dokumente und Daten von der Erstellung bis vor der Archivierung) momentan nicht die nötige Bedeutung beigemessen wird. Angesichts der zukünftigen Datenflut und des damit verbundenen wachsenden «Datenfriedhofs» ist für deren Bewältigung ein flächendeckendes, funktionierendes Records Management unabdingbar. Auch kann eine elektronische Archivierung ohne Records Management nur erschwert stattfinden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
- c. Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Einrichtung der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv
- b. Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
- c. Entscheidungsgrundlage für den Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde erarbeiten

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	370	390	390	390	390	390
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	103	90	90	90	90	90
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen	616	600	600	600	600	600

140 Parlamentsdienst**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-	337	360	365	369	372
30 Personalaufwand	-	312	320	325	329	332
31 Sachaufwand	-	25	40	40	40	40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	23	28	32	35

davon aus bestehenden Aufgaben

Verschiebung der Informatikkosten von den Kanzleidiensten zum Parlamentsdienst	17	17	17	17
--	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe
- B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates
- C. Protokollführung in den Ratssitzungen
- D. Führung der Aktuariate des Büros und der Kommissionen
- E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	6.3	5	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	6	5	0	0	0	0
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	-	-	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung wurde ein in die Kantonskanzlei eingegliedelter, fachlich aber autonomer Parlamentsdienst auf Stufe Amt geschaffen, welcher dem Kantonsrat zur Verfügung steht. Mit dem neuen Parlamentsdienst müssen in der Kantonskanzlei verschiedene Prozessabläufe neu definiert und implementiert werden, insbesondere zwischen den Kanzleidiensten und dem Parlamentsdienst. Daraus ergeben sich neue Schnittstellen, die geregelt werden müssen.

Mit der neuen Gesetzgebung wurden auch ständige vorbereitende kantonsrätliche Kommissionen geschaffen. Eine Hauptaufgabe des Parlamentsdienstes ist es, die Kommissionen mit den nötigen Informationen zu dokumentieren und zu beraten, so dass sie ihrer Aufgabe der Vorberatung der Geschäfte des Kantonsrates nachkommen können. Zudem müssen innerhalb des Parlamentsdienstes verschiedene Richtlinien und Vorlagen für die Kommissionsarbeit erarbeitet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Konzeption und Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs für den Kantonsrat

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Begleitung, Organisation und Dokumentation der Konstituierung der ständigen Kommissionen und Erstellung der Geschäftsreglemente
- b. Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für den Kantonsrat und seine Organe

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	0	238	217	217	217	217
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	64	-	65	65	65	65
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	442	550	480	480	480	480

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie
- B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements
- D. Durchsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts
- E. Planung der IT- und eGovernment-Strategie sowie Einkauf der Informatikleistungen
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Herausforderungen

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangen eine umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge bzw. Erwartungen der Bevölkerung sowie der Verwaltung hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen.

Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend. Die zunehmende Verschuldung soll mittelfristig stabilisiert und abgebaut werden. Die Schuldenstabilisierung soll vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben erfolgen, ohne wachstumsfördernde und zukunftsorientierte Investitionen zu verhindern.

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden verlangen eine Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes. Dabei gilt es die Ursachen für die Vergrösserung der Unterschiede bei den Gemeindesteuerfüssen soweit möglich zu eliminieren und die Anpassungen in Abstimmung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zukunftsgerichtet und fusionsneutral auszugestalten.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Steigerung der Attraktivität des Kantons als vorbildlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber sind die personalrechtlichen Leitlinien zu überprüfen und den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist konsequent weiter umzusetzen. Der Herausforderung der zunehmend alternden Gesellschaft und gleichzeitigen Digitalisierung der Arbeitswelt ist Rechnung zu tragen und eine für alle Betroffenen tragbare Lösung zu finden. Dies wird mit zeitgemässen Aus- und Weiterbildungen für Mitarbeitende und Führungskräfte angestrebt.

Der Entscheid, die Gefängnisse Gmünden weiter zu führen, kombiniert mit einem allfälligen Neubau einer Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt, erfordert einen hohen Koordinationsbedarf und eine umsichtige Planung. Ebenso ist die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhodens konsequent weiter zu verfolgen.

Als Folge der Steuervorlage des Bundes (STAF) haben die Kantone ihre Gewinnsteuerbelastungen gesenkt. Durch die damit erfolgte Angleichung der Gesamtsteuerbelastung fällt Appenzell Ausserrhodens im interkantonalen Vergleich leicht zurück. Dem Erhalt der steuerlichen Attraktivität und damit des Gewinnsteuersubstrats ist grosse Beachtung zu schenken. Die Übernahme des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer durch die Kantonale Steuerverwaltung hat eine korrekte und zeitgerechte Abrechnung mit den Gemeinden zu gewährleisten.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. SV17/STAF (StG Rev 20)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung Bundesrecht Festlegung kantonaler Handlungsspielraum		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2		
Querbezüge	EG zum FamZG (bGS 822.41); Weiterentwicklung Nationaler Finanzausgleich NFA		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Aug 2018	Information RR Vorgehen	
	Okt 2018	RRB Vernehmlassung	
	Jan 2019	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Mai 2019	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Sep 2019	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Dez 2019	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Jan 2020	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden Erhöhung der Beitragssätze FAK per 1. Januar 2021 von 1.60 auf 1.70 bzw. 1.75 Prozent; Erhöhung Kinder- und Ausbildungszulagen um je CHF 30 per 1. April 2020		
Bemerkungen	Die Möglichkeit eines Referendums auf kantonaler Ebene ist gegeben.		

2.2	Abfederungsmassnahmen 2021-2024		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinden sollen an den Abfederungsmassnahmen des Bundes aus der Revision des FiLaG beteiligt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung; die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Mittel beruht teilweise auf den hochgerechneten Steuerausfällen der StG Rev 19 und der StG Rev 20.		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Aug 2019 Okt 2019 Dez 2019 Mai 2020	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	An die Gemeinden werden aus den Abfederungsmassnahmen des Bundes 3.0 Mio. Franken weitergegeben.		
Bemerkungen	Die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen ist keine Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aus der StG Rev 19 und StG Rev 20.		

2.3	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Jan 2020 Mai 2020 Dez 2020 Apr 2021 Jan 2023	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im AFP eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich können erst im Detailkonzept geklärt werden.		
Bemerkungen	Die Revision des FAG erfolgt in Abstimmung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung. Damit die Anpassungen bzw. finanziellen Auswirkungen der FAG Revision beim Kanton und den Gemeinden in die Finanzplanung einfließen können, erfolgt die Inkraftsetzung zeitlich verzögert.		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	552	530	517	555	530	535
30 Personalaufwand	520	495	484	492	497	502
31 Sachaufwand	74	60	58	88	58	58
36 Transferaufwand	9	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	38	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-11	-8	-8	-8	-8	-8
42 Entgelte	-11	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-13	25		5

davon aus bestehenden Aufgaben

Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2021		30		
---	--	----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung von Geschäften und Projekten, der Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren im Grundstückschätzungswesen
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke
- F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment
- G. Risikomanagement und entsprechende Betreuung des IKS in der KVAR

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	100	100
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	120	125	150	160	170	180

Umfeldanalyse

Mit der Revision des Finanzausgleichs Bund-Kantone, der Steuervorlage SV17/STAF zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und den kantonalen Steuergesetzrevisionen StG Rev 19 und StG Rev 20 sind mehrere Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen lanciert. Sie erfordern einen hohen Koordinationsbedarf, eine umsichtige Konzeption und eine angepasste Umsetzung. Mit der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs soll dieser zeitgemäss ausgestaltet und eine Entflechtung von Ressourcen- und Lastenelementen vorgenommen werden.

Zusammen mit der Einführung des Regierungscontrollings und der Implementierung des AFP wurde ein flächendeckendes Internes Kontroll-System (IKS) für die gesamte Verwaltung eingeführt. Für die Erreichung bzw. Erhaltung einer einheitlichen Handhabung und Umsetzung innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung ist eine kontinuierliche Betreuung und Koordination notwendig.

Die Koordination der Informatikbedürfnisse sowie der Leistungseinkauf orientieren sich an den Anforderungen einer effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerledigung. Die Herausforderung bleibt, mit den beschränkten finanziellen Mitteln die vom Bund vorgegebenen bzw. von der Bevölkerung und der Verwaltung erwarteten sowie die in Koordination mit den Gemeinden geplanten eGov-Lösungen termingerecht bereitzustellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Effizienter Leistungseinkauf der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR
- b. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
- c. Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Erarbeiten der Gesetzesvorlage zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes
- b. Begleitung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
- c. Etablierung der Koordinationsstelle eGovernment

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	260	260	280	280	280	280
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	10	10	10	10	10
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	1	10	5	5	5	5
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	3	1	1	1	1	1
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	707	700	725	725	725	725

210 Amt für Finanzen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	62	-1'057	-3'862	-3'318	-7'667	-7'740
30 Personalaufwand	1'592	1'561	1'590	1'616	1'632	1'648
31 Sachaufwand	641	722	628	638	578	578
33 Abschreibungen VV	14	23	18	18	18	4
34 Finanzaufwand	1'144	1'248	846	716	716	716
36 Transferaufwand	626	0	0	-2'000	-8'000	-8'000
39 Int. Verrechnungen	101	94	88	88	88	88
42 Entgelte	-10	-26	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-67	-20	-20	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-2'872	-3'457	-6'050	-3'407	-1'707	-1'707
49 Int. Verrechnungen	-1'108	-1'202	-962	-968	-972	-1'048

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-2'805	-2'261	-6'610	-6'683

davon aus bestehenden Aufgaben

Aus- und Weiterbildungskosten	21	21	21	21
Informatik-Nutzungsaufwand (Verrechnung GIS über 245 Zentrale Informatikkosten)	-86	-56	-86	-86
Neufinanzierung Anleihe (70 Mio. CHF)	-295	-295	-295	-295
Teilrückzahlung Darlehen im 2020 und tiefere Zinsen bei Refinanzierung ab 2021	-182	-160	-160	-160
Mehraufwand aus Minuszinssituation	75	75	75	75
Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung		-2'000	-8'000	-8'000
Anpassung Liegenschaftsverkäufe / Entwidmung	-2'682	-100	1'600	1'600
Rückgang Beteiligungsertrag	90	90	90	90

davon aus Projekten

Projekt kantonaler Finanzausgleich (Fachexperte)	19	-1	-30	-30
--	----	----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	-1'400	141	428	2'001	4'350	239
52 Immaterielle Anlagen	11	20	20	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	8'869	121	408	2'001	4'350	239
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-10'279	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	428	2'001	4'350	239
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	141	1'158	4'754	1'668	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-730	-2'753	2'682	---

davon

Einführung Swiss-Salary-Modul		20			
Dotationskapital Spitalverbund		-750	-2'753	2'682	239

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	2.7	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+

Umfeldanalyse

Mit der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und den Anpassungen bei der NFA kann in diesem Bereiche zukünftig wieder verlässlich geplant werden. Dagegen haben sich die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten verstärkt. Auch die Planung der Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen ist noch immer mit Unsicherheiten behaftet. Für das Controlling des Kantons wird es deshalb in den kommenden Jahren wesentlich sein, zusammen mit den betroffenen Organisationsstellen die Planungssicherheit bei Kenngrößen im Ausgaben- wie auch im Einnahmenbereich weiter zu verbessern. Andererseits soll bei Feststellung von Abweichungen möglichst schnell reagieren werden, um den angestrebten ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Eine weitere Herausforderung in den kommenden Jahren ist, liquide Mittel zu erarbeiten, um kurz- bis mittelfristig die aktuelle Verschuldung zu stabilisieren und langfristig zu senken. Die Ausarbeitung von entsprechenden Massnahmen wird für das Amt für Finanzen im kommenden Jahr im Zentrum stehen.

Die Auswirkungen der negativen Zinsen sind nach wie vor unverändert. Auf Bankguthaben lässt sich praktisch kein Zinsertrag mehr erwirtschaften und im Gegenzug wird zu hohe Liquidität mit negativen Zinsen belegt, was die Staatsrechnung zunehmend belastet. Die Sorge um den Wechselkurs des Schweizer Francs bleibt weiterhin bestehen. Wann die schweizerische Nationalbank (SNB) das gegenwärtige Zinsniveau anheben und von den Negativzinsen abkehren wird, bleibt ungewiss. Voraussichtlich ist mit dieser expansiven Geldpolitik längerfristig zu planen. Die aktuelle Zinssituation bereitet zunehmend auch Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung von Darlehensverträgen für gemeinsam finanzierte Vorhaben. Hier wird oft nicht verstanden, dass der Kanton seine Finanzierung langfristig planen muss. Deshalb muss er für in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen auch heute noch Zinsen bezahlen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Ausbau der Controlling Instrumente AFP und Steuerungsbericht zum zentralen Führungsinstrument sowie Abstimmung auf das Berichtswesen des Regierungsrates
- Steter Ausbau Infoma newsystem (nsp) als integrale Lösung zur Vereinfachung der Prozesse (Liegenschaftsverwaltung, Berichtswesen) sowie Koordination mit Projekt Swiss-HRM
- Neukonzeption des innerkantonalen Finanzausgleichs in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Etablierung des Risikomanagements

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Integration des Rechenschaftsberichtes und der Berichte zu Voranschlag und Staatsrechnung in das MIS des Regierungsscontrollings
- Verbessern der Planungssicherheit bei den wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Kantons (Kenngrößen) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten
- Erarbeitung von Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung
- Ausschreibung des Brokermandats Sachversicherungen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'220	1'130	1'110	1'110	1'110	1'110
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	15	18	15	15	15	15
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem nsp	401	380	410	410	410	410
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'023	1'120	1'040	1'040	1'040	1'040
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	37'136	35'000	38'000	38'500	39'000	39'500

220 Kantonale Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	9'168	9'235	9'581	9'792	8'258	8'186
30 Personalaufwand	6'894	6'748	6'921	7'095	7'165	7'236
31 Sachaufwand	1'997	1'827	2'065	2'017	2'017	2'017
33 Abschreibungen VV	1'835	1'948	2'127	2'231	633	540
39 Int. Verrechnungen	538	534	495	476	519	520
42 Entgelte	-526	-520	-525	-525	-525	-525
43 Verschiedene Erträge	-1'569	-1'301	-1'501	-1'501	-1'551	-1'601
44 Finanzertrag	0	-1	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	346	557	-977	-1'049

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufstockung AIA / zusätzliche Nach- und Strafsteuerverfahren	40	40	40	40
Personalaufstockung StG Rev 2020 (STAF) / Zunahme Komplexität Unternehmensbesteuerung		60	60	60

davon aus bestehenden Aufgaben

Höherer Informatiknutzungsaufwand	195	195	195	195
Zunahme Erträge Verlustscheinbewirtschaftung			-50	-100
Höhere Erträge aus Gebühren / Rückerstattung von Betreibungskosten	-140	-140	-140	-140

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Projekt ISAR / Weiterentwicklungen	179	283	-1315	-1408
---	-----	-----	-------	-------

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	774	450	500	520	470	250
52 Immaterielle Anlagen	774	450	500	520	470	250

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	500	520	470	250
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	450	240	400	350	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	260	120	120	---

davon

Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)		260	120	120	250
--	--	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	59	62	65	68	70	72
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	58	58	64	67	70	73
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.60	0.80	0.80	0.80	0.80
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	592	800	800	800	850	900

Umfeldanalyse

Mit der Steuergesetzrevision 2020 (STAF) wird Appenzell Ausserrhoden mit einem international kompatiblen Unternehmenssteuerrecht ausgestattet. Der Gewinnsteuersatz von 6.5 % für juristische Personen soll beibehalten werden. Mit diesem Gewinnsteuersatz fällt Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich leicht zurück. Anstelle der bisherigen privilegierten Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften wird eine Übergangslösung für die bisherigen Statusgesellschaften, eine Patentbox und ein Forschungs- und Entwicklungsabzug eingeführt. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Gesetzgebers. Auf Anfang 2020 soll die Staatssteuerkommission abgeschafft werden. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2019 erhöhen sich die Kinderabzüge und der Bezug der Grundstückgewinnsteuer wird von der Kantonalen Steuerverwaltung übernommen. Diese Änderungen führen auf kantonaler Ebene zu Anpassungen bei diversen steuerrechtlichen Erlassen (Verordnungen, Weisungen und Merkblätter).

Aufgrund des automatischen Informationsaustausches über ausländische Finanzkonten (AIA) haben viele Personen ihre Vermögenssituation mit den Steuerbehörden bereinigt. 2020 werden rund 15'000 Meldungen vorliegen, die überprüft werden müssen.

Auf Bundesebene sind weitere Gesetzesvorhaben in Diskussion, welche die kantonalen Steuerbehörden beschäftigen. Erwähnenswert sind das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung, das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich, die Einführung einer Individualbesteuerung oder die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer. Diese Vorhaben stellen vielfältige Anforderungen an das Personal, an die Informatik und an die Prozesse der Kantonalen Steuerverwaltung.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vorbereitung und Umsetzung der unterschiedlichen steuerlichen Gesetzesvorhaben
- b. Implementierung der verschiedenen Informationsaustauschgefässe und Nutzung der erhaltenen Informationen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit
- c. Kontinuierliche Verbesserung des Veranlagungsstandes

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Implementieren und Anwenden der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020, Erarbeiten der StV 2021 (Anpassungen Quellensteuer)
- b. Zentralisierung Bezug der Grundstückgewinnsteuer bei der Kantonalen Steuerverwaltung (bisher bei den Gemeinden)
- c. Veranlagungsstand des Vorjahres um 3 Prozentpunkte verbessern

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	6'080	5'948	6'066	6'126	6'126	6'126
A	Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	37'418	37'500	37'600	37'800	38'000	38'200
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	224	232	234	235	220	218
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	364	250	200	180	150	150
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	285	298	304	315	323	332

230 Personalamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	3'234	1'809	1'840	1'902	1'955	1'969
30 Personalaufwand	1'579	1'644	1'637	1'685	1'739	1'753
31 Sachaufwand	160	213	242	257	257	257
33 Abschreibungen VV	0	50	72	72	72	72
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'727	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	29	30	32	31	31	31
42 Entgelte	-27	-1	-16	-16	-16	-16
43 Verschiedene Erträge	-120	-66	-66	-66	-66	-66
46 Transferertrag	-114	-60	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	31	93	146	160

davon aus bestehenden Aufgaben

Entwicklung Zuwendungen für ausserfamiliäre Kinderbetreuung	0	16	27	28
Zentrale Weiterbildungskosten	10	20	50	50
Personalwerbung	10	10	10	10
Anerkennungsprämien	-27	-24	-23	-22
Entgelte aus Versicherungsrückvergütungen	-15	-15	-15	-15

davon aus Projekten

Betriebskosten Presento Zeiterfassung	15	15	15	15
Abschreibungen aus dem Projekt ePersonaldossier	22	22	22	22

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	153	100	205	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	153	100	205	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	205	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	205	0	0	---

davon

ePersonaldossier (Verschiebung)		100			
Zeiterfassungssystem		105			

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalausritte gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6-8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	6.4	7.0	6.5	6.5	6.5	6.5
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	97	95	96	97	97	97
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	27	27	28	29	30	30
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	25	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	14	25	30	33	33	33

Umfeldanalyse

Appenzell Ausserrhoden soll ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz sein und bleiben. Gestützt auf eine fortschrittliche Personalpolitik und Personalgesetzgebung sind die strategischen Stossrichtungen flexibel an den Megatrends in der Personalarbeit auszurichten. Zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit ist insbesondere dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Mit dem Erkennen von Potenzialen und der gezielten Entwicklung geeigneter Fach- und Führungskräfte sollen Stellen vermehrt intern besetzt werden können. Ebenso soll die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert und die Leistungsfähigkeit bewahrt werden. Mit der Optimierung und digitalen Transformation von Personalprozessen sollen die strategischen Massnahmen fass- und messbar gemacht werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung von Umsetzungsmassnahmen gemäss Personalrecht sowie Personalleitbild
- b. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- c. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen
- d. Sicherstellung und Ausbau der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung
- b. Einführung eines neuen Personalinformationssystems zur Automatisierung diverser Personalprozesse sowie zur standardisierten und digitalen Verwaltung von Personalstammdaten sowie Personaldossiers
- c. Einführung und Umsetzung des Konzeptes Konfliktlösungsverfahren
- d. Individuelle Förderung neuer Führungskräfte durch prozessorientierte Standortbestimmungen und individuelles Coaching
- e. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	590	590	640	640	640	640
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	6	6	5	5	5	5
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	30	33	30	30	30	30

240 Amt für Immobilien**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-645	-1'281	-562	826	1'583	1'790
30 Personalaufwand	3'025	3'018	3'106	3'158	3'136	3'168
31 Sachaufwand	6'003	5'296	5'919	7'009	7'367	7'755
33 Abschreibungen VV	1'916	1'487	1'529	1'717	1'737	1'785
34 Finanzaufwand	780	821	1'201	1'301	1'401	1'401
36 Transferaufwand	79	71	73	73	73	73
37 Durchlaufende Beiträge	10	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	555	604	485	421	402	389
42 Entgelte	-560	-381	-354	-354	-354	-354
43 Verschiedene Erträge	-114	-88	-232	-408	-87	-335
44 Finanzertrag	-6'280	-6'250	-6'209	-6'011	-6'011	-6'011
46 Transferertrag	-7	-8	-8	-8	-8	-8
47 Durchlaufende Beiträge	-10	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'042	-5'852	-6'075	-6'075	-6'075	-6'075

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	719	2'107	2'864	3'071

davon aus bestehenden Aufgaben

Baulicher Unterhalt an Kantonsliegenschaften	567	1'567	1'955	2'343
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	42	230	250	298
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	390	490	590	590
Finanzertrag - Wegfall Miete	53	251	251	251

davon aus Projekten

Projektmitarbeiterin Einführung Liegenschaftenmodul RIMO	62	62		
--	----	----	--	--

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	302	2'060	4'806	6'770	-5'438	6'300
504 Hochbauten	302	2'268	5'310	10'020	2'062	8'700
52 Immaterielle Anlagen	0	0	200	200	0	0
61 Rückerstattungen	0	-208	-704	-3'450	-7'500	-413
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	-1'988

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	4'806	6'770	-5'438	6'300
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	2'060	6'965	2'302	3'188	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-2'159	4'468	-8'626	---

davon

PZA Herisau Haus 3 (Sanierung und Erweiterung)		-2'802	3'702	312	
PZA Herisau Haus 5 (Sanierung)		-823	420	50	
PZA Herisau Haus 6 (Sanierung)		-1'323	503	50	
PZA Herisau (Anschluss Haus 3 an Versorgungstunnel)		202			
PZA Übertragungen an SVAR		1'293	4'746	-4'625	-413
Asylzentrum Krombach		300	1'000		
Werkhof Furt, Wiederaufbau Werkhalle		850			
Fünfeckpalast Trogen (Umgebung)		-29			
Kantonschule (Rotes u. Altes Schulhaus)		80	-112		
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)		280	100	200	3'012
Strassenverkehrsamt (Neubau)		-286	-5'346	-5'002	200
Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen)			100	-41	500
Regierungsgebäude Cafeteria			30	150	
BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum)			-520	-20	3'000
Polizeiposten Mittelland			-324	300	
Einführung Liegenschaftenmodul Infoma newsystem		70	-20		
Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)		30	200		
Regierungsgebäude Herisau (Eingang)		-1	-11		

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Immobilienmanagements für alle kantonalen Liegenschaften sowie baulicher Unterhalt für das Verwaltungs- und Finanzvermögen
- B. Planung und Entwicklung des erforderlichen Gebäudebestandes zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben
- C. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse
- D. Erarbeitung und Aktualisierung der Immobilienstrategie
- E. Durchführung der Grundstückschätzungen zu Steuerzwecken
- F. Bewirtschaftung der Mobilien und Parkplätze
- G. Bauherrenvertretungen im öffentlichen Bereich im Auftragsverhältnis

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.61	0.35	0.68	1.20	1.40	1.70
C	Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	95	95	95	95	95	95
D	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.9	5.9	6.4	6.4	6.4	6.4

Umfeldanalyse

In der Entwicklung der kantonalen Immobilienportfolios werden die neuen Gesetze und Vorschriften sowie die grosszyklischen Erneuerungsvorhaben eingebunden. Das Energiekonzept 2017–2025 beinhaltet die kantonale Vorbildwirkung, es verstärkt das Umweltbewusstsein und führt zu ökologischen sowie zu energetischen Verbesserungen. Die Optimierung der Nutzflächen bleibt Daueraufgabe.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation waren in den letzten Jahren die Ausgaben im baulichen Unterhalt auf tiefem Niveau, er soll nun kontinuierlich erhöht werden.

PZA-Liegenschaften: Das neue Areal- und Betriebskonzept SVAR beinhaltet die Sanierung von Haus III mit neuem Anbau und Anschluss an den Versorgungstunnel sowie die Sanierung der Häuser V und VI. Der VR SVAR entscheidet Ende 2019 über das weitere Vorgehen.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- Erhöhung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) auf ein nachhaltiges Niveau zur Sicherstellung der Werterhaltung
- Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben
- Umsetzung der Bauprojekte PZA
- Umsetzung Teilprojekte 1-5 des Konzepts Arbeitssicherheit mit anschliessender Implementierung in der KVAR
- Bauliche Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden
- Planung Neubau Strassenverkehrsamt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Baueingabe PZA / Planung der Häuser III, V, VI und VII
- Detaillkonzeption Teilprojekte 1 und 2 Arbeitssicherheit
- Betriebskonzept und Raumprogramm Strafanstalt Gmünden erstellen sowie Wettbewerbsverfahren durchführen
- Betriebskonzept und Raumprogramm Neubau Strassenverkehrsamt erstellen sowie Wettbewerbsverfahren durchführen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	2'890	2'381	2'504	2'504	2'404	2'404
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	79	79	79	79	79
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	98	98	88	88	88	88
C	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	267	267	267	318	318	318
C	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
A	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	22	22	22	22	22	22
D	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	0.3	2.2	5.3	10.0	2.0	6.7
B	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
C	Grundstücksschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	3266	3'400	3100	3100	3100	3100

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'690	1'586	1'660	1'785	1'887	2'057
31 Sachaufwand	1'186	1'181	1'318	1'356	1'416	1'506
33 Abschreibungen VV	492	393	334	419	455	532
39 Int. Verrechnungen	11	12	9	10	16	20

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	74	199	301	471

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion der Abschreibungen	-547	-606	-601	-564
------------------------------	------	------	------	------

davon aus Projekten

diverse eGovernment-Projekte	-70	20	260	260
------------------------------	-----	----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	-491	200	580	650	600	600
52 Immaterielle Anlagen	9	200	580	650	600	600
64 Rückzahlung von Darlehen	-500	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	580	650	600	600
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	200	310	400	600	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	270	250	0	---

davon

weitere eGovernment-Projekte		-100			600
Projekt Integra (Projekt kann 2019 nicht abgeschlossen werden)		150	50		
eID AR		120	200		
Schnittstelle GERES - CMI Axioma		100			

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zweckmässigerweise zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie AXIOMA, GIS und officeatwork sowie für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert wurden und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	12	12	12	12

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung kann die Sensibilisierung der Ämter und die Transparenz für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.9	8.0	9.1	8.9	8.9	9.0

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-171'494	-178'641	-178'070	-182'220	-186'920	-191'820
40 Fiskalertrag	-170'991	-178'141	-177'450	-181'600	-186'300	-191'200
42 Entgelte	-504	-500	-620	-620	-620	-620

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	571	-3'579	-8'279	-13'179

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	-500	-4'700	-9'000	-13'400
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	-309	-859	-1'259	-1'759
Vorübergehenden Mehrerträge Grundstückgewinnsteuer aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und Systemumstellung infolge Zentralisierung Steuerbezug	-900	0	0	0

davon aus Projekten

Minderertrag durch neue Liegenschaftenkostenverordnung (Energiesstrategie 2050) und Anpassung Eigenmietwert	500	500	500	500
Minderertrag aus Steuergesetzrevision 2019 (insbesondere Erhöhung Kinderabzüge ab 2020)	1'000	1'000	1'000	1'000
Minderertrag aus Steuergesetzrevision 2020 (kantonale Umsetzung STAF)	900	600	600	600

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-6.8	+/-13	+/-13	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	+1.3	+/-2.8	+/-2.7	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

Umfeldanalyse

Eine Expertengruppe des Bundes erwartet in ihrer Prognose vom 7. März 2019 ein verhaltenes BIP-Wachstum und hat die Aussichten beim BIP-Wachstum leicht reduziert. Bei der Festlegung für Appenzell Ausserrhoden lehnt sich der Regierungsrat an die neusten Prognosen des SECO an. Die Wachstumsprognosen für die Steuererträge der natürlichen Personen entsprechen der Einschätzung der Expertengruppe des Bundes für das nominale Wachstum des BIP. Um die angestrebten Wachstumsziele zu erreichen, sind Anstrengungen notwendig, um die unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung zu verbessern.

Mit der Steuergesetzrevision 2019 wurde entschieden, den Bezug der Grundstückgewinnsteuer von den Gemeinden der Kantonalen Steuerverwaltung zu übertragen. Infolge dieser Zentralisierung erfolgt eine

Umstellung der Buchungssystematik der Erträge. Daraus resultiert beim Kanton und den Gemeinden ein Einmaleffekt bei den Grundstückgewinnsteuererträgen. Die Gemeinden erhalten ab 2020 periodisch die Mitteilung über die Grundstückgewinnsteuererträge und eine Überweisung der eingegangenen Gelder.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Finanzplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen sowie der Gewinn und Kapitalsteuer der Juristischen Personen gemäss Voranschlag

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz Juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag Natürliche Personen (MCHF)	149.5	155.5	154.5	159.0	163.3	167.7
-	Steuerertrag Juristische Personen (MCHF)	13.7	15.1	14.6	15.1	15.5	16.0
-	Periodenwachstum Steuerertrag Natürliche Personen (ohne Sondereffekte, VA 2019 zu RE 2018, VA 2020 zu PR 2019) in %	2.9	4.0	2.3	2.7	2.7	2.7
-	Periodenwachstum Steuerertrag Juristische Personen (ohne Sondereffekte, VA 2019 zu RE 2018, VA 2020 zu PR 2019) in %	5.4	10.5	3.3	3.4	2.6	3.2

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-30'529	-29'115	-36'152	-36'899	-35'647	-36'394
44 Finanzertrag	-8'718	-8'600	-8'500	-8'400	-6'300	-6'200
46 Transferertrag	-21'811	-20'515	-27'652	-28'499	-29'347	-30'194

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-7'037	-7'784	-6'532	-7'279

davon aus bestehenden Aufgaben

Ausschüttung Nationalbankgewinn	100	200	2'300	2'400
Kantonsanteil an Direkter Bundessteuer	-6'635	-7'235	-7'835	-8'435
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	-502	-749	-997	-1'244

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17 % bis 2019 bzw. 21,2 % ab 2020) und Verrechnungssteuer (10 %).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.7	8.6	8.5	8.4	6.3	6.2

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	4'825	4'550	4'600	4'600	4'600	4'600
36 Transferaufwand	9'978	9'810	9'800	9'800	9'800	9'800
46 Transferertrag	-5'153	-5'260	-5'200	-5'200	-5'200	-5'200

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	50	50	50	50

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	47	40	47	47	47	47

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll der Finanzausgleich angepasst oder allenfalls neu konzipiert werden, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2023 geplant.

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Im Frühjahr 2019 wurde dem Regierungsrat eine Vorstudie unterbreitet. Der Regierungsrat hat den Projektantrag zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichs im September 2019 genehmigt. Im Frühjahr 2020 werden das Detailkonzept und der Gesetzestext erarbeitet. Ab Mai 2020 erfolgt die Vernehmlassung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	11	11	11	11
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12	12
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	4	4	4	4	4

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-45'167	-46'937	-47'733	-46'834	-45'918	-46'664
36 Transferaufwand	2'202	2'171	2'138	3'295	2'952	2'609
46 Transferertrag	-47'368	-49'107	-49'871	-50'129	-48'870	-49'273

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-796	103	1'019	273

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	-807	-308	2'008	1'162
Abfederungsmassnahmen Bund		-800	-1'900	-1'500
Abfederungsmassnahmen Gemeinden		1'200	900	600
Beitrag IKZAV St. Gallen	10	10	10	10

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St. Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	14	15	14	14	14	14
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.6	85.3	85.0	84.7	85.1	85.2

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die durch die SV17 / STAF initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden tragbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen
- Beibehaltung des Beitrags IKZAV an den Kanton St. Gallen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	866	894	902	880	858	867

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Umfeldanalyse

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	53.8	43.0	32.3	21.5	10.8	0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	0	0	0	250	250
36 Transferaufwand	679	645	789	500	500	500
39 Int. Verrechnungen	2'267	2'257	2'117	2'467	2'217	2'217
41 Regalien und Konzessionen	-2'691	-2'700	-2'650	-2'650	-2'650	-2'650
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-244	-197	-256	-317	-317	-317
49 Int. Verrechnungen	-10	-4	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Lotteriefonds	3'038	2'882	2'445	2'384	2'634	2'634

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds ist eine Spezialfinanzierung im Fremdkapital des Kantons. Der Fonds wird hauptsächlich gespiesen aus den jährlichen Gewinnanteilen von Swisslos. Diese Zuweisungen werden gemäss Voranschlag verwendet für den Kulturfonds (ca. 50 %), für den Sportfonds (ca. 25 %) und für gemeinnützige Zwecke (ca. 25 %). Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Er entscheidet frei und abschliessend über die Gesuche.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand/Beiträge von Swisslos	1.63	1.63	1.6	1.55	1.5	1.5

Umfeldanalyse

Das Bundesgesetz über die Geldspiele ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Infolge dessen sind die interkantonalen Vereinbarungen anzupassen sowie die kantonale Anschlussgesetzgebung zu erarbeiten. Dabei sind grundsätzlich zwei Elemente zu unterscheiden. Einerseits geht es um die Organisation des Lotteriewesens und andererseits um die Verwendung der Einnahmen aus schweizerischen und kantonalen Lotterien.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhalt des Fondsbestandes bei 150 % des Jahresertrages

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Ausschüttung (TCHF)	679	450	480	480	480	480
A	Anzahl bewilligte "gemeinnützige" Gesuche	51	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	54	60	60	60	60	60

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung der und Aufsicht über die Volksschule
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen
- C. Führen eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I
- D. Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- E. Sicherstellung des Zugangs von Ausserrhoder Lernenden zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogischen und anderen Fachhochschule, höhere Berufsbildung)
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- G. Förderung des kulturellen Schaffens in Appenzell Ausserrhoden und Museumskoordination
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes. Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten
- I. Sportförderung

Herausforderungen

Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung, Wissensexpansion, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an das Bildungswesen. Um dem steten Wandel gerecht zu werden und das Bildungssystem noch besser auf die Anforderungen von morgen auszurichten, ist Anpassungsfähigkeit oberstes Gebot. Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen müssen mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen erfüllen.

Es ist weiterhin eine hohe und zeitgemässe Ausbildungsqualität auf allen Stufen sicherzustellen; der Fokus ist noch stärker auf die Übergänge und die Anschlussfähigkeit der einzelnen Bildungsstufen zu richten. Dies schliesst den Übergang vom Frühbereich in die obligatorische Schule, von der Volksschule auf die Sekundarstufe II sowie den Anschluss von der Maturität an die Tertiärbildung ein. Mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit sind die Bildungsstufen und die Bildungsbereiche noch besser aufeinander abzustimmen. Zu identifizieren sind die Kooperationen, die der Förderung von Schullaufbahnen dienen. Es ist dafür zu sorgen, dass Entwicklungen für eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Erfüllung der Aufgaben ermöglicht werden.

Die demografische Entwicklung zeigt ihre Auswirkungen auf die Anzahl Lernende auf allen Stufen. Auf die Schwankungen muss in finanzieller, personeller, organisatorischer und räumlicher Hinsicht angemessen und rechtzeitig reagiert werden.

Technologische Entwicklungen und digitale Transformation stellen Herausforderungen sowohl im Bildungswesen als auch im Kulturbereich dar. Lerninhalte sind auf allen Stufen regelmässig zu reflektieren und wenn nötig anzupassen.

Sich verändernde Berufsbilder werden die Berufsbildung beeinflussen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten muss der Kanton die Attraktivität von Berufslehre und akademischer Ausbildung im Gleichgewicht halten und seinen Beitrag an die sich wandelnden Anforderungen von Gewerbe und Industrie leisten.

Stufengerecht ausgebildete, motivierte und motivierende Lehrpersonen sind für jedes Bildungssystem wichtig. Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind zu begleiten und zu unterstützen. Forderungen nach besseren Anstellungsbedingungen (Einstiegsgehälter, Altersentlastung und Entlastung der Klassenlehrpersonen) erhöhen den Druck auf die politischen Verantwortlichen in der Volksschulgesetzgebung entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind auch die Anstellungsbedingungen der kantonalen Lehrpersonen zu berücksichtigen.

Die Förderprogramme von Sport und Kultur sind etabliert. Traditionelles Kulturschaffen, Avantgarde und Brauchtum sollen gleichwertig Platz haben. In der Sportförderung muss eine angemessene Verteilung der Fördermittel zwischen Spitzen-, Leistungs- und Breitensport angestrebt werden.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Volksschulgesetzgebung		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung von zeitgemässen rechtlichen Grundlagen für die Ausserrhoder Volksschule (Stufengerechtes Regelwerk) mit klarer Systematik und einheitliche Begrifflichkeiten. Anpassungen an gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen und an Rahmenbedingungen wie die aktuelle Gesetzgebung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4a		
Querbezüge	neuer Lehrplan von Appenzell Ausserrhoden		
Meilensteine	Datum Okt 2019 Jun 2020 Nov 2020 Mai 2021 Okt 2021 Apr 2022 Aug 2022	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Für die Analyse, Beurteilung und 1. Vorbereitung der Neukonzeption fielen Kosten im Umfang von ca. TCHF 25 an. Folgekosten sind abhängig von den Anpassungen; sie sind jedoch noch nicht berechenbar; die Kostenschätzungen erfolgen im Hinblick auf die Vernehmlassung		
Bemerkungen	Zeitplanung Volksschulgesetzgebung berücksichtigt die Inkraftsetzung auf Schuljahresbeginn und den Zeitplan der Totalrevision Kantonsverfassung		

3.2	Interkantonale Universitätsvereinbarung		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Appenzell Ausserrhoden ist der Interkantonalen Universitätsvereinbarung von 1997 (IUUV; bGS 411.5; IUUV 1997) beigetreten. Die Höhe der Pauschalen gemäss der IVU 1997 wurden nicht auf der Basis der effektiven Kosten berechnet, sondern in einem politischen Prozess festgelegt. Einzelne Kantone erhielten dabei Rabatte, andere nicht. Auf den 1. Januar 2015 trat das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes (HFKG; SR 414.20) in Kraft. Vor diesem Hintergrund drängte sich eine Revision der IUUV 1997 auf. Im Juni 2019 hat die EDK die totalrevidierte Interkantonale Vereinbarung zu Handen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.		
Meilensteine	Datum Sep 2019 Okt 2019 Mai 2020 Jun 2020 Dez 2020 Mrz 2021	Schritt Vorprüfung KK RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	keine		
Bemerkungen	Ohne Beitritt zur IUUV 2019 könnte Appenzell Ausserrhoden seinen Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu den universitären Hochschulen nicht mehr garantieren.		

3.3	Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St. Gallen (nFHO)	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ziel des Projekts ist eine gemeinsame Trägerschaft der drei Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage. Die Ausgestaltung der Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten hat insbesondere auch die Rolle des Standortkantons und Hauptträgers St. Gallen sowie die Finanzierungsanteile der einzelnen Hochschulträger angemessen zu berücksichtigen. Die bestehenden Standorte sind beizubehalten.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Trägervereinbarung mit der FHS St. Gallen, Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)	
Meilensteine	Datum Mrz 2018 Feb 2019 Mrz 2019 Jun 2019 Aug 2019 Okt 2019 Jan 2020	Schritt RRB Beschluss über Eckpunkte der künftigen Trägerschaftslösung RRB Trägervereinbarung nFHO RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung / Beitritt
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: künftige Trägervereinbarung soll für die Mitträger bezüglich den Trägerbeiträgen gegenüber den heutigen Vereinbarungen kostenneutral umgesetzt werden	
Bemerkungen	keine Bemerkungen	

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	534	492	513	519	523	527
30 Personalaufwand	384	366	380	386	390	394
31 Sachaufwand	61	32	39	39	39	39
36 Transferaufwand	55	72	72	72	72	72
39 Int. Verrechnungen	35	23	23	23	23	23
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	21	27	31	35

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %		100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Volksschulgesetzgebung ist zu modernisieren. Dieses Gesetzgebungsprojekt weist eine hohe Komplexität auf und die Forderung und Erwartungen von diversen Anspruchsgruppen sind konkret und gross. Es wird entsprechend prioritär vom Departementssekretariat geführt. Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren ist gestiegen. Die künftige Entwicklung ist nicht planbar.

Rechtliche Anfragen treffen unregelmässig ein und werden entsprechend den Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen behandelt.

Die Anforderungen und Ansprüche an die Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren steigen. Die Kompetenzen sind entsprechend zu sichern.

Im Hinblick auf personelle Wechsel und Prozesskomplexität sind Führungspersonen optimal zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe nachvollziehbar und optimal vorbereitet sind
- b. Überarbeitung der Reglemente und Weisungen der kantonalen Schulen (Schulreglemente, etc.)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Leitung der Totalrevision Volksschulgesetzgebung, insbesondere Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens
- b. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur
- c. Leitung des Beitrittsverfahrens zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)
- d. Rekurse und Wiedererwägungen werden zügig bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Stellenprozente	80	200	200	250	250	250
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	28	28	20	20	20	20
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	1	4	5	5	5
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	3	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	5	5	6	6	6	6
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen		5	6	6	6	6

310 Amt für Volksschule und Sport**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	4'836	5'161	5'199	5'216	5'261	5'330
30 Personalaufwand	4'192	4'449	4'502	4'577	4'622	4'668
31 Sachaufwand	500	566	553	496	496	518
36 Transferaufwand	1	3	3	3	3	3
39 Int. Verrechnungen	360	353	353	353	353	353
42 Entgelte	-74	-60	-62	-62	-62	-62
43 Verschiedene Erträge	-3	-32	-32	-32	-32	-32
46 Transferertrag	-123	-104	-104	-104	-104	-104
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	38	55	100	169

davon aus bestehenden Aufgaben

IT-Nutzungsaufwand (2020 Update Scolari)	22	-35	-35	-13
Publikationen	-14	-14	-14	-14

Aufgabenbereiche

- A. Qualitätssicherung in der Volksschule, einerseits durch Aufsicht und Qualitätsentwicklung, andererseits durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder
- B. Gewährleistung funktionierender Schulstrukturen. Regelmässige Überprüfung der Organisation und der Strukturen der Volksschulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen
- C. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen und Projekten
- D. Koordination und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen für Lernende unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, inkl. der Begabungsförderungsmassnahmen und der pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Massnahmen
- E. Förderung des Sports, insbesondere mit Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Förderung Lernender mit Hochbegabung sowie der Leiterausbildung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Angebotszunahme in % (2019 Sparmassnahme)	+0	+0	+2	+2	+2	+2
A	Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren.	15.03	<15	<15	<15	<15	<15
A	Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten	82	>84	>84	>84	>84	>84
B	Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen	100	100	100	100	100	100
D	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen vermehrt integrativ.	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %		2	1.5	1.5	1.5	1.5

Umfeldanalyse

Die Volksschulen in Appenzell Ausserrhoden weisen gemäss der flächendeckend durchgeführten externen Evaluationen eine gute Unterrichtsqualität aus. Eine Herausforderung sind Lernende, die wegen ihres Verhaltens die Schulen bezüglich Tragfähigkeit an ihre Grenzen bringen. Das Amt fokussiert deshalb den Einsatz der verfügbaren Ressourcen auf diese Herausforderung.

Der neue Lehrplan Volksschule Appenzell Ausserrhoden ist flächendeckend eingeführt. Die Lehrpersonen sind auf das Erteilen der neuen Fächer vorbereitet. Medien und Informationstechnologien gewinnen laufend

an Bedeutung und stellen neue Ansprüche an die Volksschule. Die Lehrpersonen sind unterschiedlich kompetent. Das Amt stellt den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen sicher.

Die Zahl der Lernenden schwankt entsprechend der demografischen Entwicklung. Die Zahl der Lernenden nimmt wieder zu und wird sich langfristig bei voraussichtlich rund 6'000 Lernenden stabilisieren. Die Gemeinden werden ihr Schulmodell und -angebot entsprechend anpassen. Die Rahmenbedingungen sind laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Das Amt ist gefordert, dem zunehmenden Bildungsbedarf mit Fokus auf Spracherwerb, berufliche und gesellschaftliche Integration mit entsprechenden Massnahmen gerecht zu werden.

Der Arbeitsmarkt und die Berufsbilder verändern sich laufend. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Volksschulen ihre Förderungsangebote entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen und die Lernenden optimal auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereiten können.

Vor dem Hintergrund bundes-und kantonrechtlicher Entwicklungen wird ein Sportförderkonzept erarbeitet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Sicherstellung der notwendigen Anpassungen der Volksschulen an die sich wandelnde Gesellschaft mit geeigneten Massnahmen und Weiterbildungen
- Unterstützung der Volksschule in der Arbeit zur Förderung der Kompetenzen gemäss Lehrplan, in der optimalen Vorbereitung der Lernenden für den Übertritt in die Sekundarstufe II
- Begleitung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung
- Erhöhung der Tragfähigkeit der Volksschule mittels der Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen in der Fähigkeit zur integrativen Schulung, in den Medien- und Informationstechnologien mit Weiterbildungsangeboten
- Erstellung eines Sportförderkonzepts
- Analyse der Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen und Erarbeitung entsprechender Massnahmen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozent Verwaltung	2'810	2'952	2'980	2'980	2'980	2'980
A	Anzahl der Lernenden	5'553	5'553	5'650	5'740	5'800	5'890
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	48	20	20	20	20	20

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'024	2'089	2'142	2'133	2'134	2'131
30 Personalaufwand	1'494	1'521	1'554	1'592	1'615	1'631
31 Sachaufwand	284	272	299	299	299	299
33 Abschreibungen VV	89	108	106	59	37	17
36 Transferaufwand	17	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	198	203	199	199	200	200
42 Entgelte	-10	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-8	-9	-10	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-2	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-39	-20	-20	-20	-20	-20

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	53	44	45	42

davon aus bestehenden Aufgaben

IT-Nutzungsaufwand (Betriebskosten EISA Sekundarstufe II)	39	39	39	39
Abschreibungen VV (Amortisation EISA Sekundarstufe II fällt weg)	-2	-49	-71	-91

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	100	42	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	180	42	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-80	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	42	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen, Durchführung der Qualifikationsverfahren
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben
- C. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- D. Bearbeitung von Gesuchen um Stipendien und Darlehen mit Bewirtschaftung der rückzahlungspflichtigen Darlehen
- E. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen
- F. Mitwirkung in Projekten und Institutionen auf der tertiären Stufe
- G. Sicherstellung von Brückenangeboten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	k.A.	k.A.	85	86	87	88
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. (Prognosen ab 2017)	k.A.	94.6	94.8	94.8	95.0	95.2
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden	82	>70	>80	>80	>80	>80
B	Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen	95.4	>93	>93	>93	>93	>93

Umfeldanalyse

Als Folge der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen auf der Sekundarstufe II bis 2019 ab, anschliessend ist mit einem moderaten Anstieg zu rechnen. Dies hat Auswirkungen auf die beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau) wie auch auf die Ausserrhoder Lehrbetriebe.

Der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA, zweijährige Lehre) steigt teilweise zu Lasten des Anteils der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ, drei- und vierjährige Lehre). Das führt zu Veränderungen in den Lehrbetrieben bei den Ausbildungen und der Rekrutierung von Lernenden, da sich diese auf die Anforderungen der neuen Berufe (EBA) ausrichten müssen. Daraus entsteht Unterstützungsbedarf für die Lehrbetriebe.

Eine Umfrage bei den Lehrbetrieben ergab einen grossen Bedarf für die Vereinfachung von administrativen Abläufen im Zusammenhang mit den Lehrverhältnissen. Inzwischen sind die technischen Möglichkeiten bei der eingesetzten Verwaltungssoftware vorhanden, um die Entwicklung von einem Lehrbetriebsportal (Lehrbetriebservices) zu ermöglichen. Die in der Verwaltungssoftware enthaltenen Informationen zu Bildungsbewilligungen sollen es dem Lehrbetrieb vereinfachen, Mutationen von Daten des Lehrbetriebs, der verantwortlichen Berufsbildner und auch das Erfassen von Lehrverträgen und Mutieren von offenen Lehrstellen zu ermöglichen.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig, und das schneller als früher. Es entstehen neue Berufe, traditionelle Berufe verändern sich oder verschwinden. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anforderungen an die Lernenden. Das Amt geht von einem erhöhten Beratungsbedürfnis in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels, insbesondere im Gesundheitswesen. Diese Zielsetzung wird mit dem Departement Gesundheit und Soziales abgestimmt
- b. Zusätzliche Förderung von Personen mit Migrationshintergrund durch Beratung und des Casemanagements Berufsbildung
- c. Im Rahmen der „Strategieerarbeitung Sekundarstufe II“ wird mit Appenzell Innerrhoden geprüft, ob ein Angebot der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) im Appenzellerland aufgebaut werden soll
- d. Kantonale Umsetzung der in der EDK-Strategie definierten Ziele für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)
- e. Für die Lehrbetriebe im Kanton werden zur Vereinfachung der Administration vermehrt Lehrbetriebservices auf dem Lehrbetriebsportal angeboten

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Aufbau eines gezielten Casemanagements Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport
- b. Einführung des Schuladministrationssystems Educase an beiden kantonalen Schulen ist 2020 abgeschlossen
- c. Unterstützung der Lernenden und der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I mittels Workshops und Aktivitäten zu relevanten Themen gemäss den neuen Kompetenzbereichen der beruflichen Orientierung im Lehrplan Appenzell Ausserrhodens durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- d. Die Lehrbetriebe nutzen die Plattform Lehrbetriebservices zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen
- e. Umsetzung einer einheitlichen und standardisierten Rechnungsführung im Bereich der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung
- f. Analyse der EDK-Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und aktive Mitarbeit in konkreten Projekten der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der BSLB

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'100	1'210	1'130	1'143	1'150	1'150
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'991	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'291	1'300	1'300	1'320	1'340	1'340
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	133	100	100	100	100	100
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	461	470	440	440	440	450
C	Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	682	640	640	640	650	650
D	Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	167	230	200	200	200	200

330 Amt für Kultur**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'146	2'108	2'188	2'260	2'272	2'254
30 Personalaufwand	1'123	1'149	1'174	1'283	1'295	1'277
31 Sachaufwand	429	413	429	391	391	391
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	648	655	655	655	655	655
42 Entgelte	-2	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-19	-75	-36	-36	-36	-36
49 Int. Verrechnungen	-39	-40	-40	-40	-40	-40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	80	152	164	146

davon aus neuen Aufgaben

Temporäre Arbeitskräfte zur Erschliessung Nachlass		30	30	
--	--	----	----	--

davon aus bestehenden Aufgaben

Denkmalpflege (60 Stellenprozente)		72	72	72
IT-Nutzungsaufwand (Arbeits- und Archivinstrument)	68	30	30	30
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte für Sammlung CMO	-30	-30	-30	-30
Minderertrag aus Auflösung Rückstellungen von Stiftungsgeldern für Sammlung CMO	43	43	43	43

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung appenzell-ausserrhodischen Kulturgutes
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen
- F. Vermittlung des kulturellen Erbes und des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die Kantonsbibliothek (KB) ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen.	Prozentsatz an Beantwortungen innert 48 Stunden		95	95	95	95	95
A	Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind	14	15	15	16	16	17
F	Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)	+2.1	+4	+3	+3	+2	+2
G	Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	3	3	3

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und die Verbreitung des kulturellen Schaffens nachhaltig. Es entstehen neue Ausdrucksformen und neue Verwertungskanäle. Diese erfordern eine Anpassung der Förderkriterien in der Kulturförderung sowie erweiterte Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist zum einen eine stetige Steigerung der Menge des Archivmaterials verbunden und zum anderen erfolgt die Langzeitaufbewahrung zunehmend auch elektronisch. Umso wichtiger werden Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen und die Strukturierung der Daten bei der Archivierung nach internationalen Standards. Damit sind Anpassung an neue Standards und diesbezügliche Schulungen erforderlich.

Angesichts der gesellschaftlichen Spannungen wachsen zum einen das Bedürfnis nach der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und zum anderen die Bedeutung des künstlerischen Schaffens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch ist die Kulturvermittlung in verschiedener Hinsicht gefordert. Der Bund hat sowohl in der Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 als auch für die Jahre 2021–2024 die „Kulturelle Teilhabe“ als eine der drei zentralen Handlungsachsen definiert. Möglichst viele Menschen sollen am Kulturleben und am kulturellen Erbe teilhaben können. Dazu sind gezielte Förderprogramme auszuarbeiten und umzusetzen und wo möglich die Synergien mit Programmen des Bundes zu nutzen.

Die Pflicht zur qualitätsvollen Innenentwicklung der Dörfer macht Planungen komplexer, das tiefe Zinsniveau schafft zudem Anreiz kleine wie grosse Bauvorhaben voranzutreiben. Beide Treiber stellen Herausforderungen an die Denkmalpflege und die Baukultur. Dabei stehen die Interessen der Bauherren und Investoren teilweise in einem Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen nach qualitativ guten Bauprojekten und den Zielen der Denkmalpflege. Um weiterhin gute Lösungen zu erzielen, ist eine Intensivierung der Beratungstätigkeit nötig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Intensivierung und Ausbau der Ortsbildberatung, um bei komplexen Bauprojekten die verschiedenen Ansprüche frühzeitig in die Planung einzubeziehen und nach gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen
- b. Konsolidierung und Stärkung der Kulturvermittlung in den Bereichen Kulturförderung, Kantonsbibliothek und Denkmalpflege zur Förderung der Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden
- c. Ausbau der Netzwerke und Bündelung der Kräfte in allen drei Bereichen durch kantonsübergreifende Kooperationen und Förderprogramme unter Berücksichtigung der Strategien des Bundes
- d. Stärkung der Aktivitäten und der Projekte, die im schweizerischen Kontext Alleinstellungsmerkmal haben
- e. Erarbeitung einer Bibliotheksstrategie

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Schaffung eines vereinfachten Online-Zugangs zu den digitalisierten Beständen der Kantonsbibliothek - darunter ein Repository in Kooperation mit der Stiftsbibliothek St. Gallen und dem DHLab Basel - in Verbindung mit AppenzellDigital
- b. Überarbeitung der Planungshilfen in der Denkmalpflege
- c. Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation der rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzeptes
- d. Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein kantonales Museum
- e. Sicherstellung einer guten Amtsübergabe

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	761	768	777	867	867	837
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	5.8	8	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	10	12	13	13	13	13
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	210	220	230	240	250	260
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	8	7	7	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis Globalkredit	13'846	14'400	14'484	14'484	14'629	14'775
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	199	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	14'045	14'400	14'484	14'484	14'629	14'775

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	84	84	229	375

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	250	250	250	0	0
506 Mobilien	0	250	250	250	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	250	250	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	250	250	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	250	0	---

davon

Informatik (Verschiebung)			250		
---------------------------	--	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

350 Berufsbildungszentrum**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	5'389	5'949	5'782	5'707	5'660	5'613
30 Personalaufwand	7'198	7'784	7'708	7'709	7'732	7'708
31 Sachaufwand	739	697	717	687	687	687
33 Abschreibungen VV	101	130	94	118	128	104
36 Transferaufwand	3	3	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	1'149	1'135	1'205	1'206	1'207	1'207
42 Entgelte	-291	-480	-480	-480	-480	-480
43 Verschiedene Erträge	-25	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-25	-26	-34	-34	-34	-34
46 Transferertrag	-2'967	-2'800	-2'940	-3'010	-3'090	-3'090
49 Int. Verrechnungen	-493	-493	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-167	-242	-289	-336

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	148	80	70	175	175	0
506 Mobilien	148	80	70	175	175	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	70	175	175	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	80	100	100	100	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-30	75	75	---

davon

Erneuerung Informatik Hardware		-30			
Ersatz Mobiliar			75	75	

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in der Berufsmaturität Typ Wirtschaft
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	96.8	>95	>95	>95	>95	>95
B	Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung ziel führend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen/Jahr	215	180	200	200	205	210
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.3	80	80	80	78	78

Umfeldanalyse

Die Unsicherheit bezüglich Lernendenzahlen und die Kurzfristigkeit bei den Lehrvertragsabschlüssen machen eine definitive Klassenplanung erst kurz vor den Sommerferien möglich und erschweren damit die Personal-, Finanz- und Raumplanung.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Möglichkeiten und Verhalten unterscheiden sich immer stärker. Der Betreuungs- und Förderaufwand von Lernenden steigt sowohl in der Anzahl der Beratungen als auch in der Dauer und Komplexität. Es sind Konzepte zu entwickeln um diesen Veränderungen gerecht zu werden.

Der hohe administrative und organisatorische Aufwand durch die Einführung der Schuladministrationssoftware Educase belastet die Mitarbeitenden enorm und fordert intensive Begleitung.

Die Einführung von E-Learning am BBZ Herisau stellt erhöhte Anforderungen an Lehrpersonen und erfordert die Schaffung von Supportmöglichkeiten vor Ort.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Reformen in verschiedenen Berufen verlangen didaktische und methodische Umstellungen im Unterricht. Diesen Herausforderungen muss entsprechend begegnet werden.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- Die Weiterentwicklung Brücke AR erfolgt dahin, dass für die Lernenden eine optimale Durchlässigkeit in den Niveaus und Flexibilität in Kombination mit einem Praktikum möglich ist. Zudem stimmt das Brückenangebot noch besser mit den Lernbiografien der Jugendlichen überein (kombiniertes Brückenangebot 2 und 4 Tage)
- Das Berufsbildungszentrum nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie (IT) für das Lehren, Lernen und Prüfen. Der schulische Einsatz von IT-Geräten der Lernenden ("bring your own device" BYOD) und Angebote des E-Learnings werden in den Klassen der beruflichen Grundbildung und partiell in Klassen der Brückenangebote eingeführt
- Umsetzung der anstehenden Reformen in den kaufmännischen Berufen und im Detailhandel unter Einbezug der didaktischen und methodischen Kompetenzen
- Festlegung der strategischen Grundausrichtung des BBZ Herisau in Verbindung mit der Strategieerarbeitung Sekundarstufe II

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Mit der Einführung von BYOD in festgelegten Ausbildungen werden die Vorteile des E-Learnings voll genutzt
- b. Die Ablösung der nicht mehr gewarteten Schuladministrationssoftware Ordin ist durch die neue Lösung Educase vollständig abgeschlossen
- c. Bedarfsgerechte Erweiterung und Optimierung des Angebots im Rahmen von Begleit- und Fördermassnahmen für Lernende

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente Verwaltung	845	821	831	771	771	771
A	Kosten/Lektion Grundausbildung* (GA1) (CHF)		8'150	8'150	8'200	8'200	8'200
A	Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	872	900	900	930	960	990
B	Förderaufwand/Lernender* (GA3) (CHF)		1'400	1'400	1400	1400	1400
C	Anzahl Lernende Brücke AR	77	80	90	90	90	90

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	18'035	18'347	18'850	18'950	19'100	19'300
30 Personalaufwand	55	36	36	36	36	36
31 Sachaufwand	965	783	768	768	768	768
36 Transferaufwand	22'594	22'582	23'300	23'500	23'650	23'850
42 Entgelte	-690	-551	-551	-551	-551	-551
46 Transferertrag	-4'888	-4'502	-4'702	-4'802	-4'802	-4'802

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	503	603	753	953

davon

steigende Anzahl Lernende (2019 zu tief veranschlagt)				
höhere Kostenpauschalen an externe Sonderschulen ab 2020				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserrhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden.	97	98	98	98.5	98.5	98.5

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. 98.5 % der Lernenden werden in der Regelschule beschult

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Das Amt definiert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und das Potenzial zur Nutzung von Synergien neu und skizziert Massnahmen für die Volksschulen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'553	5'543	5'620	5'700	5'750	5'800
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	k. A.	21'800	22'200	22'400	22'600	22'800
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	80'000	88'000	90'000	91'000	92'000	93'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	41	35	38	58	78	88
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	115	98	92	92	92	92
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	28'000	28'800	28'900	29'100	29'300	29'500

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	27'179	29'438	28'899	29'081	29'285	29'716
30 Personalaufwand	104	116	115	115	115	115
31 Sachaufwand	629	545	545	545	545	545
36 Transferaufwand	31'529	33'168	32'505	32'450	32'553	32'934
39 Int. Verrechnungen	7	1	6	6	6	6
42 Entgelte	-8	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-4'932	-4'255	-4'192	-4'033	-3'933	-3'883
49 Int. Verrechnungen	-150	-135	-79	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-539	-357	-153	278

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	-1	80	20	20	30	40
54 Darlehen	56	160	60	60	70	80
64 Rückzahlung von Darlehen	-57	-80	-40	-40	-40	-40

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	20	20	30	40
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	80	90	90	100	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-70	-70	-70	---

davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen		-70	-70	-70	40
----------------------------------	--	-----	-----	-----	----

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie Institutionen der höheren Berufsbildung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kanton im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'380	1'300	1'350	1'350	1'350	1'350

Umfeldanalyse

Mittel- und langfristig wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) abnehmen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich stabil bleiben.

Die Kantone Zürich und St. Gallen haben ab dem Schuljahr 2019/20 die Tarife für die Berufsfachschule und berufsbegleitenden Berufsmaturitätsschulen erhöht (ZH um CHF 400 Franken; SG um CHF 100). Dadurch werden prognostizierten Einsparungen auf Grund des Rückgangs der ausserkantonalen Lernenden praktisch ausgeglichen.

Im Bereich der höheren Berufsbildung hat sich die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren schweizweit verdreifacht. Auch in mittelfristiger Hinsicht ist entgegen der demografischen Entwicklung mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Ein Grund dafür ist einerseits die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und andererseits der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Langfristig wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem leicht höheren Niveau stabilisieren.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	540	600	600	600	600	600
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	794	750	750	750	750	750
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'097	2'284	1'984	2'020	2'020	2'040
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'933	6'897	7'000	7'000	7'000	7'100
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'029	10'728	10'648	10'721	10'724	10'826
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	602	460	680	680	700	705
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'030	1'370	1'150	1'150	1'180	1'195

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	9	218	218	218	218	218
36 Transferaufwand	309	518	518	518	518	518
37 Durchlaufende Beiträge	276	276	276	276	276	276
47 Durchlaufende Beiträge	-276	-276	-276	-276	-276	-276
49 Int. Verrechnungen	-300	-300	-300	-300	-300	-300

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Mittel für die Denkmalpflege stammen zum einen aus der Staatsrechnung und zum anderen aus dem Lotteriefonds. Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten in nationalen Ortsbildern, welche Bundesbeiträge zu sichert.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Baubewilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen)	noch keine Daten erhoben	dito.	dito.	dito.	dito.	dito.
	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit, eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden	95	95	95	95	95	95

Umfeldanalyse

Ihrem Naturell entsprechend werden viele historische Bauten im Kanton nicht mehr den zurzeit gängigen Ansprüchen und Bedürfnissen an das Wohnen gerecht. Vorstellungen an die Raumaufteilung sowie den Aussenraum haben sich durch das Freizeit- und Mobilitätsverhalten verändert. Das Erreichen einer besseren Energiebilanz ist auch bei Kulturobjekten und Bauten in den Ortsbildschutzzonen ein Hauptthema. Diese Vorhaben benötigen zeitintensive Beratung der Denkmalpflege, oft unter Beizug von Expertinnen und

Experten. Die Ortszentren mit ihrer typischen Bausubstanz und der kulturhistorisch wertvollen und einzigartigen Gestalt des Freiraums sind von diesen Einflüssen überproportional betroffen. Wohnbauvorhaben sind so zu realisieren, dass sie sowohl den heutigen Wohnbedürfnisse als auch dem Ortsbildschutz und dem Kulturobjekt Rechnung tragen.

Die Beratung der Denkmalpflege unter Einbezug aller am Bauprojekt Beteiligten führt zu zufriedenstellenden Lösungen und unterstützt die Vermeidung von aufwändigen Bewilligungsverfahren.

Änderungen am Energiegesetz des Bundes bedingen Anpassungen in der Handhabung und das Ausarbeiten neuer Richtlinien zum Thema der energetischen Sanierung. Bauliche Anpassungen bei Gebäuden an die heutigen Wohnbedürfnisse sollen in einem sowohl für das Ortsbild wie auch für das Kulturobjekt verträglichen Rahmen geschehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Stärkung der Beratungstätigkeit vor der Baueingabe, um konsensfähige Lösungen zu erarbeiten
- b. Bündelung der Kräfte und Initiativen, die sich für die Baukultur in Appenzell Ausserrhoden einsetzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Überprüfung der Abläufe zur Vereinfachung der Bearbeitung der Beitragsgesuche
- b. Evaluation einer Arbeits- und Archivierungsapplikation zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und um objektbezogene Daten mit dem Objekt zu verknüpfen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	80	82	84	86	88
-	Beitragsgesuche von kantonalen Kulturobjekten	8	17	19	19	19	21
-	Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone)	17	17	17	17	19	19
-	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	17	32	32	32	32	32
-	Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung	30	14	14	16	16	16

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	2'240	2'392	2'392	2'492	2'492	2'492
90 Einlagen in Eigenkapital	202	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-15	-12	-12	-12	-12	-12
49 Int. Verrechnungen	-2'300	-2'155	-2'155	-2'255	-2'255	-2'255
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-127	-225	-225	-225	-225	-225

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Sportfonds	1'254	1'081	854	654	454	254
Kulturfonds	491	382	321	296	271	246

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Departementsvorsteher oder den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung	Prozentsatz der Ende November behandelten Gesuche	100	--	100	100	100	100

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die Abteilung Sport etabliert einen effizienten Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern
- Die Abteilung Sport erstellt ein Konzept zur Erfassung und Förderung hochbegabter Lernender

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	72	--	75	75	75	75
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	31	--	30	30	30	30
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	99	--	100	100	100	100
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	6'600	--	6'500	6'500	6'500	6'500

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung im Kulturrat, Antragstellung an den Departementsvorsteher oder den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %)	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Mittel	34	33	35	35	35	35
	Behandlung der Fördergesuchen gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Prozentsatz der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden	98	98	98	98	98	98

Umfeldanalyse

Einer stetig wachsenden Zahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende oder abnehmende Fördermittel gegenüber. Die Zahl der Gesuche ist seit 2012 um rund 19 % gestiegen. Der durchschnittlich gesprochene Beitrag pro Gesuch ist im gleichen Zeitraum von 5'363 Franken auf 4'034 Franken gesunken. Die verfügbaren Fördermittel wurden im Jahr 2015 im Zuge der Aufgabenprüfung um 100'000 Franken gekürzt. Gleichzeitig haben bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die nachhaltige Fördertätigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer spürbaren Professionalisierung geführt. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und teurer werden. Angesichts der beschränkten Mittel der Kulturförderung drängen sich zunehmend Schwerpunktsetzungen und Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen auf, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt es, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Einzelprojekten zu wahren.

Der Sog von urbanen Zentren auf Kulturschaffende aus ländlichen Gebieten steigt an und wirkt sich auf das Kulturgeschehen vor Ort aus. Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, sie zu unterstützen. Spezifisch auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnittene Initiativen wie die Publikation Obacht Kultur und die Kulturlandsgemeinde eignen sich im Besonderen, um Kulturschaffenden in Appenzell Ausserrhoden ein Wirkungsfeld zu ermöglichen und die Vielfalt ihres Wirkens sicht- und wahrnehmbar zu machen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Beteiligung an kooperativen Fördermodellen mit anderen Ostschweizer Kantonen im Bereich Literatur und Textiles zur Bündelung der Mittel und der Akzentsetzung für diese beiden Bereiche
- b. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Evaluation der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2020; Erneuerung der Leistungsvereinbarungen
- b. Längerfristige Sicherstellung der finanziellen Mittel im Kulturfonds

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	76	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab TCHF 5)	18	22	15	15	15	15
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	184	210	230	230	230	230
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	3'406	4'100	4'200	4'200	4'200	4'200
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'037	1'042	1'142	1'142	1'142	1'142
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	24	25	26	26	26	26

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben
- B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten
- C. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling
- D. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit
- E. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen
- F. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener
- G. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Herausforderungen

Das Umfeld in den Politikbereichen Gesundheit und Soziales ist nach wie vor dynamisch und anspruchsvoll. Die Kostensteigerungen, insbesondere in der Spitalfinanzierung und bei den Gesundheitskosten, verlangen nach Massnahmen. Daraus resultieren Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Projektarbeiten, die das Departement entsprechend stark beschäftigen.

Neben den notwendigen Arbeiten aus den Vollzugsaufgaben darf aber auch die inhaltliche Weiterentwicklung nicht aus den Augen verloren werden. Ein Beispiel für ein solches Entwicklungsziel, das über diejenigen der einzelnen Organisationseinheiten hinausgeht, ist der "One Health"-Grundsatz. Human- und Veterinärmedizin sollen besser verschränkt werden. Die Gesundheit von Menschen hängt direkt mit der Tiergesundheit zusammen. Um das Wohl und die Gesundheit aller zu fördern, ist daher ein ganzheitlicher Ansatz und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit richtig. Zum Departement Gesundheit und Soziales gehören sowohl das Amt für Gesundheit als auch das Veterinäramt. Das Departement Gesundheit und Soziales ist daher prädestiniert, eine erste Auslegeordnung für die Implementierung des "One Health"-Prinzips in Appenzell Ausserrhoden an die Hand zu nehmen.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Gesetz über die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderung (BIG)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) und des Konzepts des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG Ersatz für das Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (bGS 852.6)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Jan 2020 Aug 2020 Mai 2021 Jan 2022	Schritt Beginn Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Projektkosten angefallen; Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.		
Bemerkungen	-		

4.2	Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG); Teilrevision (betreffend individuelle Prämienverbilligung)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur individuellen Prämienverbilligung; insbesondere Anpassung der Einkommensobergrenzen aufgrund des Bundesgerichtsurteils 8C_228/2018 vom 22. Januar 2019		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2019 Jun 2020 Jan 2022	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation.		
Bemerkungen	-		

4.3	Sozialberichterstattung		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erstellung eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13a		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Sep 2019 Jan 2020 Jun 2021	Schritt Projektplanung Detailkonzept Publikation	
Projekt- und Folgekosten	ca. TCHF 80 Erstellungskosten plus Druck		
Bemerkungen	-		

4.4	Gesundheitsbericht 2020		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ordentliche Berichterstattung (alle vier Jahre) des Regierungsrates an den Kantonsrat gemäss Art. 12 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 11, 12		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2019 Jan 2020 Mai 2021	Schritt Projektplanung Detailkonzept Publikation	
Projekt- und Folgekosten	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation und -planung.		
Bemerkungen	-		

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'988	1'984	2'015	2'028	2'017	2'030
30 Personalaufwand	786	775	796	809	817	825
31 Sachaufwand	136	133	129	129	129	129
33 Abschreibungen VV	13	19	43	43	25	30
36 Transferaufwand	1'149	1'137	1'128	1'128	1'128	1'128
39 Int. Verrechnungen	72	74	74	73	74	74
42 Entgelte	-3	-6	-6	-6	-6	-6
43 Verschiedene Erträge	-10	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-155	-150	-150	-150	-150	-150

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	31	44	33	46

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	-27	0	150	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-27	0	150	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	150	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	150	0	0	---

davon

Simulationssoftware Prämienverbilligung		150			
---	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

Umfeldanalyse

Das Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ist anhaltend dynamisch und stark beeinflusst durch Bundesrecht. Das zeigt sich einerseits an der Anzahl Vernehmlassungen des Bundes, die zu beantworten sind, und andererseits an deren Auswirkungen auf die kantonalen Gesetzesgrundlagen, die entsprechend häufig auf ihren Revisionsbedarf hin geprüft werden müssen.

Neben den Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren unterstützt das Departementssekretariat Projekte der Ämter wie etwa die Einführung einer Sozialberichterstattung. Aufwendig sind immer wieder ausserordentliche Einzelfälle (namentlich vom Veterinäramt sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan
- b. Weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung im Rechtsdienst

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Zeitliche Planung und Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte für die Legislatur 2019-2023

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	560	510	510	510	510	510
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	67	60	60	60	60	60
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	2	2	2	2	2
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	20	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	41	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	12	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'497	2'683	2'993	3'069	2'950	2'949
30 Personalaufwand	1'375	1'473	1'565	1'591	1'607	1'623
31 Sachaufwand	977	846	947	977	899	854
36 Transferaufwand	512	770	840	847	728	728
39 Int. Verrechnungen	88	127	74	74	74	74
41 Regalien und Konzessionen	0	-17	0	0	0	0
42 Entgelte	-248	-158	-163	-150	-87	-87
43 Verschiedene Erträge	-56	-63	-80	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-4	-15	-43	-43	-43	-15
49 Int. Verrechnungen	-148	-280	-148	-148	-148	-148

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	310	386	267	266

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	-37'763	0	127	1'448	2'108	3'021
54 Darlehen	684	0	127	1'448	2'108	3'021
64 Rückzahlung von Darlehen	-38'447	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	127	1'448	2'108	3'021
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	3'470	3'470	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	127	-2'022	-1'362	---

davon

Darlehen an Ostschweizer Kinderspital		127	-2'022	-1'362	3'021
---------------------------------------	--	-----	--------	--------	-------

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- C. Bewilligungswesen der Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100
D	Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr in %	6.2	10	10	10	10	10
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	40	30	50	50	50	50

Umfeldanalyse

Das zentrale Ziel und gleichzeitig die grosse Herausforderung ist die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Dies muss in einem äusserst dynamischen Umfeld erreicht werden. Rasch ändern sich die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene. Wettbewerb, steigende Kosten, steigende Nachfrage, der technologische Fortschritt, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, Fachkräftemangel und zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen die Zielerreichung und stehen oft in einem Spannungsfeld.

Um den gesundheitlichen Herausforderungen – z.B. bei den nicht übertragbaren Krankheiten aufgrund eines höheren Anteils älterer Menschen oder stetig steigenden Gesundheitskosten im Spitalbereich – gerecht zu werden, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik, welche ebenfalls wirksame und effiziente Massnahmen im Bereich der Prävention- und Gesundheitsförderung vorsieht. Nur so kann es gelingen, den guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt
- b. Der Kanton stellt sicher, dass die Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die qualitativen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies regelmässig
- c. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Prävention und Gesundheitsförderung wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet
- d. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (z.B. EFAS, ambulant vor stationär)
- b. Erarbeitung der Spitalliste Appenzell Ausserrhoden 2021 Psychiatrie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	860	1'040	1'040	1'040	1'040	1'040
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	34	50	60	60	60	60
F	Anzahl durchgeführter Beratungen im Suchtbereich	292	230	370	370	370	370

420 Veterinäramt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	439	398	501	592	612	622
30 Personalaufwand	692	730	889	1'019	1'046	1'055
31 Sachaufwand	229	207	195	195	195	195
36 Transferaufwand	231	226	231	231	231	231
39 Int. Verrechnungen	133	143	144	144	144	144
40 Fiskalertrag	-437	-440	-440	-440	-440	-440
42 Entgelte	-57	-80	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	-7	-3	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-215	-255	-305	-344	-350	-350
49 Int. Verrechnungen	-131	-130	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	103	194	214	224

davon aus bestehenden Aufgaben

zusätzliche/r amtliche/r Tierarzt/-ärztin (100 Stellenprozente ab März 2020)	117	140	140	140
zusätzliche/r amtliche/r Fachassistent/in (100 Stellenprozente ab März 2021)		108	129	129
Rückerstattung Appenzell Innerrhoden aus Leistungsvereinbarung	-50	-89	-95	-95

Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs
- B. Gewährleistung des Tierschutzes
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	71 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)
C	Mindestens 80% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	31 (48)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)

Umfeldanalyse

Das Veterinäramt erfüllt seine Aufgaben für Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Der Aufgaben- und Vollzugsbereich des Veterinäramts wird überwiegend durch die Vorgaben des Bundes bestimmt. Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine Herausforderung. Vollzugaufgaben müssen priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen im Kanton zu haben, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale regionale Harmonisierung des Vollzugs zu erlangen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse. Themen rund um Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel und Hunde können rasch im Fokus stehen.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- Elektronische Erfassung der Kontrolldaten im Bereich Tierschutz und Primärproduktion zwecks Effizienzsteigerung
- Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Aufbau eines effizienten und wirksamen Vollzugs der neuen Hundegesetzgebung: zeitnahe, risikobasierte Abklärungen, wirksame und verhältnismässige Massnahmen im Einzelfall

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen
- Strukturen des Veterinäramts in Bezug auf Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung prüfen (Standortbestimmung)
- Prozesse zum Vollzug der neuen Hundegesetzgebung definieren und beschreiben

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	560	560	680	780	780	780
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	112 (78)	150 (100)	120 (90)	120 (90)	120 (90)	120 (90)
C	Schlachtungen (nur AR)	8'022 (4'696)	7'700 (3'100)	8'000 (4'000)	8'000 (4'000)	8'000 (4'000)	8'000 (4'000)
E	Registrierte Hunde	3'858	3'700	3'800	3'800	3'800	3'800

430 Amt für Soziales**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'848	2'943	3'155	3'050	3'049	3'068
30 Personalaufwand	1'871	1'853	1'868	1'882	1'901	1'920
31 Sachaufwand	611	651	937	902	897	897
36 Transferaufwand	8'848	7'712	7'975	7'975	7'975	7'975
37 Durchlaufende Beiträge	4'784	4'500	4'800	4'800	4'800	4'800
39 Int. Verrechnungen	588	493	562	483	483	483
42 Entgelte	-2	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-2	0	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-9'056	-7'755	-8'174	-8'179	-8'194	-8'194
47 Durchlaufende Beiträge	-4'784	-4'500	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800
49 Int. Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	212	107	106	125

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchgefährdete Menschen)
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	69	83	94	98	100	100
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	90	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	92	80	80	80	80	80
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	100	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Kinder- und Jugendpolitik basiert auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung, welche im Einklang mit der "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" des Bundesrates von 2008 und der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 stehen. Der Bund fordert die Kantone auf, eine entsprechende Kinder- und Jugendpolitik mit gezielten und nachhaltigen Massnahmen zu konkretisieren und unterstützt die Kantone mit finanziellen Beiträgen für Massnahmen im ausserschulischen Bereich. Analog zur Kinder- und Jugendpolitik soll gemäss Auffassung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates der Bund zudem die Kantone mit einer befristeten Anschubfinanzierung bei der Weiterentwicklung der frühen Förderung unterstützen.

Eine grosse Herausforderung für das Bildungssystem sind sozial benachteiligte Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause und in ihrer sozialen Umgebung nicht deutsch sprechen. Der Erwerb sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen ist hinsichtlich der späteren Bildungschancen ein massgebender und entscheidender Faktor. Eine im Jahr 2018 durchgeführte Analyse des Sprachstands (Deutschkenntnisse) der Kinder mit Migrationshintergrund zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts hat in Appenzell Ausserrhoden einen hohen Bedarf an frühkindlicher Sprachförderung aufgezeigt.

Demografische Prognosen lassen erwarten, dass der Anteil älterer Personen deutlich steigen wird. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird sich aufgrund dessen vergrössern. Die Strukturen für die Pflege und Betreuung der älteren Menschen allgemein und der Menschen mit Demenz im Besonderen entwickeln sich laufend weiter. Der steigende Bedarf an Betreuung und Pflege ist sowohl durch professionelle und institutionelle Anbietern zu gewährleisten als auch durch den Einbezug und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Für Personen mit einem Pflegebedarf oder pflegende Angehörige wird es zunehmend anspruchsvoller, den Überblick über die diversen Angebote zu erhalten. Massnahmen zur Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und zur Koordination sind erforderlich. Der Bundesrat will die Situation mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege verbessern.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit dem

Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Zur Umsetzung der BRK sind Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verantwortlich. Die BRK zielt darauf ab, den vollen und gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Wirkungen der Massnahmen aus dem «Familienmonitoring 2017» sind aufgrund der anhaltend hohen Relevanz der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Ausserrhoder Bevölkerung mit einem zweiten Familienmonitoring zu überprüfen
- b. Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ist ein Analyse- und Grundlagenbericht zu erarbeiten, welcher Auskunft über die Ist-Situation, die Strategie sowie den Handlungsbedarf in Appenzell Ausserrhoden gibt
- c. Menschen mit Behinderung mit Unterstützungsbedarf sollen wählen können, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause betreut werden wollen. Um das «selbstbestimmte Wohnen» zu fördern, sind Alternativen zum Leben im Wohnheim zu ermöglichen und die entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren
- d. Die Massnahmen aus dem Kantonalen Demenzkonzept, welche 2019 aus der Ist-Analyse abgeleitet wurden, sind umgesetzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Eine Sozialberichterstattung gemäss Postulat der SP-Fraktion ist erarbeitet und vermittelt ein gesamtgesellschaftliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden. Einzelne Quellen werden darin zusammengeführt und integral beleuchtet. Die statistischen Resultate sind mit kurzen Erläuterungen kommentiert
- b. Den politischen Instanzen liegen Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung chancengerechter Zugänge zu frühkindlichen- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten vor, insbesondere sind die Fragen der Finanzierung, der Finanzierungsmodelle und der Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen geklärt
- c. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2017-2021 bildet die frühkindliche Sprachförderung ein Schwerpunkt. Verschiedene Massnahmen sollen Anreize schaffen und die notwendigen strukturellen Grundlagen sicherstellen, damit die betroffenen Migrationskinder noch vor dem Kindergarten-eintritt bestehende Kinderbetreuungsangebote (Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilie) besuchen und damit mit Deutsch sprechenden Kindern im Austausch sind
- d. Im Hinblick auf die Schliessung des Asyldurchgangszentrums "Landegg" in Lutzenberg spätestens im März 2021 sind – vorbehältlich des Ausgangs des laufenden Baurechtsverfahrens – Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des geplanten "Sonneblick" in Walzenhausen zu treffen oder ein Entscheid betreffend einen alternativen Standort zu fällen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'225	1'195	1'220	1'220	1'220	1'220
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'715	1'738	1'669	1'669	1'669	1'669
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'145	1'091	1089	1098	1098	1098
C	Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	747	740	740	740	750	750
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	293	400	400	400	400	400

440 KESB**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'208	2'250	2'298	2'333	2'354	2'375
30 Personalaufwand	1'857	2'044	2'091	2'125	2'146	2'168
31 Sachaufwand	408	230	251	251	251	251
39 Int. Verrechnungen	138	140	140	140	140	140
42 Entgelte	-193	-160	-180	-180	-180	-180
43 Verschiedene Erträge	-1	-4	-4	-4	-4	-4

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	48	83	104	125

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts
- C. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistände und der Berufsbeistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften
- D. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	7	<15	<15	<15	<15	<15
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	2	<5	<5	<5	<5	<5
D	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	76	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Sensibilität für Gefährdungen von Kindern und hilfsbedürftigen Erwachsenen wächst generell. Aufgrund der erweiterten Melderechte und -pflichten ist mit einer Zunahme der Abklärungsverfahren zu rechnen. Mit einer sorgfältigen Abklärung und der Vermittlung von freiwilligen Unterstützungsangeboten, wo solche zur Verfügung stehen, soll die Zahl der verfügbaren Massnahmen trotzdem konstant gehalten werden.

Die eidgenössische Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)» ist lanciert. Verschiedene Printmedien nehmen das Thema meist problematisierend auf. Die Akzeptanz der KESB ist erneut in Frage gestellt, was den Aufwand bei den Abklärungen erhöht. Es wird weiterhin notwendig sein, den gesetzlichen Auftrag und die Vorgehensweise der KESB als gerichtsähnliche Behörde zu erklären und einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Vor allem gut ausgebildete und gut situierte Personen nutzen die Möglichkeit, ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben, indem sie Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen erlassen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen zu, die aufgrund ihrer Ressourcen Mühe mit der fortschreitenden Formalisierung und Digitalisierung des Alltags haben. Sie sind auf Unterstützung durch Beistandspersonen angewiesen, wenn nicht Angehörige oder nahestehende Personen dies für sie erledigen können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die (wohlverstandenen) Interessen der betroffenen Personen
- b. Der internen Konsolidierung der KESB als Organisation und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken
- c. Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen ist nach Möglichkeit auszubauen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Die Anpassungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Zivilgesetzbuches (Melderechte und -pflichten) sind in die Abläufe und internen Prozesse integriert
- b. Die Pendenzen sind reduziert, insbesondere bei der ordentlichen Prüfung der Berichte und Rechnungen und den Genehmigungen der einvernehmlichen Unterhaltsvereinbarungen der Eltern
- c. Die Akzeptanz der KESB als gerichtsähnliche Behörde bei der Bevölkerung und den Zusammenarbeitspartnern ist verbessert
- d. Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern sind beschrieben und werden laufend bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'440	1'480	1'510	1'510	1'510	1'510
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	106	100	105	110	115	120
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	143	120	120	120	120	120
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	604	650	650	650	650	650
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	311	320	325	330	330	330
D	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	56	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	599	609	617	621	624	626
30 Personalaufwand	217	219	231	235	238	240
31 Sachaufwand	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	381	390	386	386	386	386

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	8	12	15	17

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	80	75	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Per 1. Mai 2017 trat das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft. In einzelnen Bereichen sind Übergangsfristen von einem, vier oder zehn Jahren vorgesehen. Aus den Änderungen ergibt sich ein geringfügiger Anpassungsbedarf von kantonalem Recht.

Der Kanton Schaffhausen, Sitzkanton des IKL, hat sein Finanzhaushaltsgesetz (FHG SH) revidiert. Dadurch sind Widersprüche zur interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Lebensmittelkontrolle entstanden, die der Kanton Schaffhausen nun mit einer Anpassung seiner kantonalen Gesetze so bald als möglich zu beseitigen versucht.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL ist betreffend der Rechtsform und der zugrundeliegenden interkantonalen Vereinbarung auf die rechtlichen Vorgaben aller Vertragskantone abgestimmt. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Durch die Revision des Lebensmittelrechts auf Bundesebene bedingte kantonale Rechtsetzungsverfahren sind in der Vorbereitung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	160	160	170	170	170	170

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	62'549	61'500	63'560	65'840	68'230	70'830
36 Transferaufwand	64'640	63'660	65'740	68'080	70'530	73'190
42 Entgelte	-93	-60	-70	-70	-70	-70
49 Int. Verrechnungen	-1'998	-2'100	-2'110	-2'170	-2'230	-2'290

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	2'060	4'340	6'730	9'330

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	5.7	5.5	5.0	4.5	4.5	4.5

Umfeldanalyse

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) trat 2009 in Kraft; seit Anfang 2012 werden neben der freien Spitalwahl auch die neuen Finanzierungsregeln umgesetzt. Ziel der Gesetzesanpassungen war es, im stationären Spitalbereich insbesondere das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einzudämmen. Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Wie die Mehrheit der Kantone trägt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2017 einen Anteil von 55 % an die stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden. Für eine Beurteilung, ob die Ziele der Revision des KVG erreicht werden, ist es zu früh. Bisher wurde das Kostenwachstum im OKP-Bereich noch nicht gebremst. Neben dem erst ab 2017 auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 55 % festgeschriebenen Kantonsanteil beeinflussen Faktoren wie die Fallzahlen, die Fallschwere oder die Tariffhöhe die Kosten der stationären Leistungen. Im Bereich der Invalidenversicherung beträgt der Kantonsanteil 20 % für die stationären Leistungen der Ausserrhoder Bevölkerung. Beim Kantonsanteil für die

stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich um gebundene Kosten. Über die Spitalplanung, über den Leistungseinkauf und über das Tarifwesen kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Rahmenbedingungen der Spitäler, indem er neben den qualitativen Vorgaben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht.

Welche und wie viele Gelder der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge spricht, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen, hängt aber auch von den verfügbaren Mitteln des Kantons ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die durch den Kanton gestaltbaren Rahmenbedingungen (Spitalplanung und Tarifverträge) sind aktuell
- b. Die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen weiterentwickelt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Die elektronischen Prozesse werden weiter ausgebaut (eHealth, Benchmarking usw.), was die Analysemöglichkeiten verbessert

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	11'236	15'207	16'100	17'400	17'700	18'000
31 Sachaufwand	414	434	434	434	434	434
36 Transferaufwand	28'639	33'493	34'557	36'237	36'927	37'617
46 Transferertrag	-17'816	-18'720	-18'891	-19'271	-19'661	-20'051

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	893	2'193	2'493	2'793

davon aus bestehenden Aufgaben

Anstieg des Kantonsanteils aufgrund steigender Prämienkosten	1'064	1'744	2'434	3'124
Veränderung des Kantonsanteils infolge Erhöhung Kinderprämien gem. KVG	0	1'000	1'000	1'000

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Rund 30 % der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %	18.96	21	20	20	20	20

Umfeldanalyse

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr. Dadurch steigen die Richtprämie und die bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen relevanten Durchschnittsprämien, was zu höheren Ausgaben bei der IPV führt. Gleichzeitig ist eine nicht unbedeutende Anzahl Versicherter nicht in der Lage, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aus Betreibungsverfahren resultierende Verlustscheine werden zu 85 % mit Mitteln aus der IPV finanziert. Die gesetzlichen Steuerungsmittel des Regierungsrates zur Minderung der Kosten sind ausgeschöpft.

Der Vergleich der aufs Jahr 2018 neu eingeführten Simulationsrechnungen mit den tatsächlichen Ausgaben ergab Differenzen, die sich im angetroffenen Ausmass nicht erklären lassen. Aufgrund der Erneuerung der Steuersoftware per 2021 ist eine Erneuerung der Simulationslösung notwendig.

Die Kantone sind verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Kinderprämien und jene von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 % zu verbilligen. Mit Urteil 8C_228/2018 vom 22. Januar 2019 äusserte sich das Bundesgericht zur Definition der unteren und mittleren Einkommen. Das führt dazu, dass die kantonalen Einkommensobergrenzen im Rahmen einer Gesetzesrevision anzupassen sind.

Gemäss der Teilrevision des KVG vom 17. März 2017 müssen die Kantone die Prämien von Kindern spätestens ab 2021 zu 80 % verbilligen.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Es werden Alternativen zum bestehenden Simulationssystem geprüft, um eine höhere Zuverlässigkeit zu erlangen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'621	10'100	10'600	11'100	11'600	12'100
A	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'389	4'300	4'500	4'700	4'900	5'100
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'215	1'200	1'250	1'300	1'300	1'300

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	17'575	17'706	17'800	17'900	18'000	18'100
36 Transferaufwand	17'575	17'706	17'800	17'900	18'000	18'100
37 Durchlaufende Beiträge	179	192	192	192	192	192
47 Durchlaufende Beiträge	-179	-192	-192	-192	-192	-192

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	94	194	294	394

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung Amt für Soziales), andererseits mittels Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in Einrichtungen (Abwicklung durch die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden):

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	69	70	72	75	75	75

Umfeldanalyse

Die Lebenserwartung und damit verbunden die Zahl älterer Menschen steigt kontinuierlich an. Dies gilt dank verbesserter medizinischer, therapeutischer, betreuerischer und sozialer Rahmenbedingungen ebenfalls für Menschen mit Behinderung, wobei in dieser Gruppe der Alterungsprozess teilweise wesentlich früher einsetzt. Die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen. Die Daten der Einrichtungen weisen auch bei Menschen mit Behinderung klar auf ein Wachstum dieser Altersgruppe hin. Durch den längeren Verbleib von Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungsnutzenden.

Die Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG) und der Kanton Zürich führen seit 2013 einen Vergleich der Finanzierung der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung durch. Das neue, gemeinsame Finanzierungsmodell legt einen wichtigen Grundstein für eine bessere Vergleichbarkeit des Leistungsangebots in den Ostschweizer Kantonen und im Kanton Zürich. Der Kennzahlenvergleich soll mit neu aufgesetzten Instrumenten, einem neuen Prozess und einem weiterentwickelten Kennzahlenset durchgeführt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG) und des Kantons Zürich soll in einem Bericht dokumentiert und darin der Vergleich betriebswirtschaftlich und politisch relevanter Kenngrössen im Kantonsvergleich dargestellt werden. Es soll darin aufgezeigt werden, welche Werte die Kenngrössen im aktuellen Erhebungsjahr aufweisen und wie sich die Entwicklungen erklären lassen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Die Schlussfolgerungen aus dem "Pilot Bericht – Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich" sind gezogen und ein allfälliger Handlungsbedarf definiert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	64'413	66'900	64'200	64'600	64'900	65'200
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	77'956	79'400	77'600	78'000	78'400	78'800

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	10'835	11'245	12'200	12'400	12'600	12'700
31 Sachaufwand	727	710	740	750	770	770
36 Transferaufwand	29'876	30'840	32'749	33'258	33'740	34'007
46 Transferertrag	-19'767	-20'305	-21'289	-21'608	-21'910	-22'077

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	955	1'155	1'355	1'455

davon aus bestehenden Aufgaben

Ergänzungsleistungen zur AHV	500	700	900	1'000
Ergänzungsleistungen zur IV	300	500	700	900

Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2019 wurden die Renten geringfügig erhöht, was eine entsprechende leichte Zunahme der Ergänzungsleistungen (EL) mit sich bringt. Am 22. März 2019 haben die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung die hängige EL-Reform verabschiedet. Die Referendumsfrist endete am 11. Juli 2019, Inkraftsetzung ist voraussichtlich per 1. Januar 2021. Die Reform bringt einerseits gewisse Mehrausgaben (Anhebung der Mietzinsmaxima), zum andern aber auch kostendämpfende Elemente (Eintrittsschwelle abhängig vom Vermögen, gewisse Rückerstattungspflichten, nur noch Auszahlung der tatsächlichen Heimtaxen und weitere). Das Bundesamt für Sozialversicherungen beziffert den Netto-Spareffekt im Jahr 2030 für die Kantone insgesamt auf 433 Mio. Franken. Für AR bedeutet dies eine Einsparung von rund 3 Mio. Franken. Es ist aus heutiger Sicht schwierig, die Kostenentwicklung ab 2021 realistisch einzuschätzen, weil teilweise die erforderlichen Angaben fehlen, um die konkreten Auswirkungen der einzelnen Reformelemente beziffern zu können. Es wird deshalb vorerst von einem moderaten Anstieg der Fallzahlen bei den EL zu AHV und von einer sehr moderaten Kostenzunahme ausgegangen. Verlässlichere Prognosen werden voraussichtlich ab ca. Mitte 2021 möglich sein.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	694	710	720	730	740	750
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'087	1'090	1'110	1'130	1'150	1'170
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'140	2'000	2'100	2'150	2'200	2'250
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	550	550	550	550	600	600

490 Spezialfinanzierung und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	184	175	185	185	185	185
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	32	32	19	19	19	19
36 Transferaufwand	44	47	51	51	51	51
39 Int. Verrechnungen	2'279	2'457	2'391	2'451	2'511	2'571
90 Einlagen in Eigenkapital	5'017	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-22	-20	-20	-20	-20	-20
42 Entgelte	-15	-19	-17	-17	-17	-17
43 Verschiedene Erträge	-4	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-391	-383	-385	-385	-385	-385
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5'012	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-114	-110	-113	-113	-113	-113
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'998	-2'178	-2'110	-2'170	-2'230	-2'290

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	132	41	132	132	132	132
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	46'791	44'588	42'611	40'441	38'211	35'921
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'324	1'338	1'359	1'359	1'359	1'359
Spielsuchtabgabefonds	32	39	47	47	47	47

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden. Die Mittel des Alkoholzehntels werden einerseits zur (Mit-)Finanzierung der Suchthilfeangebote im Kanton verwendet, andererseits werden sie auf Gesuch hin auch zur Unterstützung von Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, und zur Förderung innovativer Projekte im Kanton eingesetzt. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	97	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Aufgrund des schweizweit unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und des rückläufigen Reinertrags der EAV sinkt der Anteil für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (Alkoholzehntel) jährlich leicht, weshalb kontinuierlich weniger Mittel zur zweckgebundenen Verfügung vorhanden sind.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Die überarbeiteten Dokumente und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden im Anwendungsfall überprüft

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten (ANK) für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wird in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR ab 2018 wird dieser Betrag auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und ab 2018 im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Tiergesundheit in der Schweiz ist auf hohem Niveau. Die Nutztierbestände sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es diesen Status zu halten. Durch die Globalisierung und die Klimaerwärmung nimmt der Seuchendruck jedoch zu. Deshalb ist eine stetige Seuchenbereitschaft wichtig.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, der Armee und der Vereinigung Schweizer Kantontierärztinnen und Kantonstierärzte einen Behelf zur einheitlichen Vorgehensweisen auf einem Tierseuchenschadenplatz

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (InfoSM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Herausforderungen

Eine gute Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Strassen und attraktivem öffentlichem Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Grossprojekte wie der Umbau der Kantonsstrasse beim Bahnhof Herisau (Verkehrskreisel, Begegnungszone Güterstrasse), die Engpassbeseitigung St. Gallen mit dem Zubringer Güterbahnhof und dem Tunnel Liebegg sowie die Ortsdurchfahrt Teufen (Verkehrskreisel, Sanierung Kantonsstrasse, Doppelspur der Appenzeller Bahnen) werden konsequent vorangetrieben, binden aufgrund ihrer Komplexität jedoch viele Ressourcen.

Mit der Übergabe der Kantonsstrasse im Abschnitt Herisau-Waldstatt-Hundwil-Hargarten ins Nationalstrassennetz auf 2020 (neue A25) ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) neue Eigentümerin und somit für Vorhaben entlang der neuen Bundesstrasse zusätzliche Bewilligungsbehörde. Es gilt, die Verfahren zusammen mit dem ASTRA und den betroffenen Gemeinden so abzuwickeln, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin zügig und unbürokratisch die Bewilligungen erhalten.

Bei der Umsetzung des eidg. Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans sind die Gemeinden gefordert, bis Ende 2023 die kommunalen Richtplanungen zu überarbeiten und mit einer Innenentwicklungsstrategie zu ergänzen. Zum anderen müssen sieben Gemeinden mit zu grossen Bauzonen die Revision des Zonenplans in die Wege leiten und die überdimensionierten Bauzonen verkleinern. Dabei liegt der Fokus der Ortsplanungen in der qualitätsvollen inneren Entwicklung und der Siedlungserneuerung. Dies bringt erhöhte planerischen Anforderungen für die Gemeinden als Planungsbehörden und für den Kanton als Vorprüfungs- und Genehmigungsinstanz mit sich. Drohende Auszonungen, die damit verbundenen Entschädigungsfragen sowie Massnahmen zur inneren Verdichtung werden zu mehr Beratungsaufwand und zu einer steigenden Anzahl Rechtsmittelverfahren führen.

Aufgrund des Klimawandels und der Energiestrategie 2050 des Bundes steht der Kanton energiepolitisch vor grossen Herausforderungen: Es gilt insbesondere, den Anteil der erneuerbare Energien am Gesamtverbrauch massiv zu erhöhen und gleichzeitig die Energieeffizienz der Gebäude zu steigern; dies unter Berücksichtigung von beschränkten Fördermitteln und verhältnismässigen, aber wirksamen Massnahmen.

Das Bundesparlament hat beschlossen, die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative zur Eindämmung der Zuwanderung aus dem EU-Raum mit einer Stellenmeldepflicht umzusetzen. Die Meldepflicht gilt für Berufe mit einer Arbeitslosigkeit von über 8 % und ist auf den 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Auf 2020 erfolgt eine Anpassung des Schwellenwertes auf 5 %. Die kantonale Umsetzung obliegt in erster Linie der Arbeitslosenversicherung AR bzw. dem RAV. Es gilt, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Vollzugspraxis und Abläufe zu etablieren, die den Arbeitgebern neben den neuen gesetzlichen Verpflichtungen auch einen tatsächlichen Mehrwert bringen. Weiterhin noch offen sind Fragen des Vollzugs der Kontrolle und Sanktionierung der Stellenmeldepflicht.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Energiegesetz; Teilrevision (MuKE n 2014)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revisionsbedarf aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und des darauf abgestimmten Energiekonzeptes 2017-2025. Überführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n), Revision 2014, ins kantonale Recht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9		
Querbezüge	Parallel dazu ist die kantonale Energieverordnung (KE nV) anzupassen.		
Meilensteine	Datum Jun 2019 Nov 2019 Aug 2020 Feb 2021 Jul 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.2	Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz und Regelung der Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Dafür ist das Baugesetz und das Wasserbaugesetz anzupassen. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren aktualisiert werden. Schliesslich besteht div. Anpassungsbedarf im Wasserbaugesetz aufgrund der Vollzugspraxis.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren Parallel dazu ist die Wasserbau- und ev. die Bauverordnung anzupassen.		
Meilensteine	Datum Aug 2019 Nov 2019 Sep 2020 Mai 2021 Jul 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird ab 2020 mindestens TCHF 400 betragen (Sachaufwand). Für die Jahre 2021 und 2022 ist im Bereich der Direktzahlungen mit zusätzlich TCHF 25 für die Neuaufnahme der Nutzungsflächen im Gewässerraum auszugehen (Personalaufwand).		
Bemerkungen	Das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission soll im Rahmen einer 2. Etappe einer Wasserbaugesetzrevision überprüft werden.		

5.3	Strassengesetz; Teilrevision (Nationalstrasse)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Auch nach Übergabe der Strasse Winkeln-Herisau-Hundwil-Appenzell an den Bund verbleiben die Langsamverkehrsmassnahmen entlang dieser Strasse im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Ebenso verbleibt der Kanton u.a. kostenpflichtig bei Über- und Unterführungen von Verkehrswegen, bei Anpassungen von Kreuzungen sowie bei strassenübergreifenden Lichtsignalanlagen. Im Strassengesetz fehlen entsprechende Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem besteht punktueller Revisionsbedarf aus der Vollzugspraxis.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2020 Jun 2020 Feb 2021 Aug 2021 Jan 2022	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: je nach Ergebnis der neu zu definierenden Kostenteiler		
Bemerkungen	Hundwil ist hauptbetroffene Gemeinde (kein Rad-/Gehweg ab Hundwilertobelbrücke bis Dorf und ab Sonderau bis Kantonsgrenze)		

5.4	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Revision; Ratifizierung		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bund hat das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) revidiert. Die Kantone sind bestrebt, parallel dazu auch die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) rasch voranzutreiben – soweit die Harmonisierung im Interesse der Kantone ist. Dafür soll der revidierte Konkordatstext anlässlich einer Sonderplenarversammlung der BPUK im November 2019 verabschiedet werden. Die Revision der IVöB benötigt die Zustimmung des Kantonsrates.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Parallel dazu ist ev. das Gesetz und/oder die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu revidieren.		
Meilensteine	Datum Feb 2020 Jun 2020 Okt 2020 Jan 2021	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.5	Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Seit Oktober 2010 besteht ein Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft des Bundes, der einen verbindlichen Mindestlohn für Hausangestellte in Privathaushalten festlegt. Die Kantone sind überdies durch das Obligationenrecht gehalten, NAV zu erlassen, die in ihrem Kantonsgebiet gelten und Regeln für die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Hausangestellten festlegen. Der kantonale NAV kommt dann zur Anwendung, wenn sich im individuellen Arbeitsvertrag keine explizite Regelung zu einem Punkt findet, welcher hingegen im kantonalen NAV geregelt ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Auftrag des Bundesrates zusammen mit den Kantonen 2018 einen Modell-NAV als Vorlage für die kantonalen NAV erarbeitet. Dieser definiert den Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Die Kantone sind aufgefordert, ihre NAV mit diesen Mindeststandards zu ergänzen. Jedem Kanton steht es dabei frei, die Regelungen des Modells ganz oder teilweise zu übernehmen. Der NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer aus dem Jahr 1987 ist überholt und bedarf der Anpassung an die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung (Modell-NAV des SECO).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Modell-NAV des SECO		
Meilensteine	Datum Jun 2020 Sep 2020 Jun 2021 Jul 2021	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: TCHF 5 Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.6	Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den Bereichen Bauen ausserhalb der Bauzonen, Bauen und Planung im Untergrund sowie Planung in funktionalen Räumen. Zudem sollen die Qualität des Bauens und die Verfahrensoptimierung überprüft werden. Dabei sind gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen für das elektronische Baubewilligungsverfahren zu schaffen. Schliesslich ist der Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) resp. die freiwillige Übernahme der Baubegriffe zu prüfen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 1, 13a		
Querbezüge	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Bauen konkret fördern (24.09.2012) Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Ortsbildschutzzonen überprüfen (24.09.2012) Informatikprojekt eBauverwaltung Parallel dazu ist die Bauverordnung anzupassen		
Meilensteine	Datum Dez 2020 Dez 2021 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: ca. TCHF 30 für Studie zu den Auswirkungen der IVHB auf die kantonalen und kommunalen Bauvorschriften (Sachaufwand) Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Inkrafttreten von RPG2 voraussichtlich nicht vor 2023, falls eidg. Parlament auf RPG2 überhaupt eintritt. Die Teilrevision würde sich dann auf die Themen Qualität und Verfahren beschränken.		

5.7	Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Entflechtung des Landwirtschaftsrechts und des Veterinärrechts. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnungen und Überführung ins formelle Gesetz. Prüfung und Aufhebung diverser Kommissionen (z.B. Kommission für Landwirtschaft, Bodenrechtskommission, landwirtschaftliche Pachtkommission). Abstimmung auf die Agrarpolitik 2022+ des Bundes.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7		
Querbezüge	Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes Agrarpolitik 2022+ des Bundes		
Meilensteine	Datum Jun 2021 Dez 2021 Jan 2024	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Parallel zur Revision des Landwirtschaftsrechts muss das Veterinärrecht totalrevidiert werden.		

5.8	Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020–2024		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Das Förderkonzept für den Einsatz der kantonalen Beiträge zur Strukturverbesserung und der Darlehen aus dem Agrarfonds ist bei wesentlichen Änderungen resp. spätestens nach fünf Jahren zu überarbeiten und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Das aktuelle Förderkonzept 2015–2019 endet im 2019. Das neue Konzept muss spätestens im 4. Quartal 2019 durch den Kantonsrat genehmigt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2018 Aug 2019 Okt 2019 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Verabschiedung KRB Genehmigung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Folgekosten: wie bis anhin ca. TCHF 30 / Jahr für kantonale Beiträge		
Bemerkungen	-		

5.9	Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Für den Umbau des Bahnhofs Herisau zur intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit Bushof muss die Strasseninfrastruktur radikal umgebaut werden. Das Kantonsstrassenprojekt liegt als Bauprojekt vor und ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St. Gallen-Bodensee, 3. Generation. Ein Bundesanteil an die Bruttokosten ist vorgesehen (Massnahme 6.1, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Anpassung Strasseninfrastruktur), kann aber erst nach der Projektgenehmigung und der kantonsseitigen Genehmigung des Kredits beantragt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Neugestaltung Bahnhofplatz inkl. Bushof (Projekt der Gemeinde Herisau)		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Aug 2019 Dez 2019 Mai 2020 Jul 2020 Dez 2022	Schritt RRB Genehmigung Projekt und Verabschiedung Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn Inbetriebnahme	
Projekt- und Folgekosten	17.2 Mio. Franken für das Kantonsstrassenprojekt. Zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen der Umbau der Güterstrasse West (1.7 Mio. Franken) und der Güterstrasse Ost (2.0 Mio. Franken). Gesamtvolumen Infrastrukturausbau Kanton 20.9 Mio. Franken.		
Bemerkungen	erste Volksabstimmung über einen Strassenbaukredit auf der Basis des Gesetzes über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe bzw. des neuen Strassengesetzes		

5.10	Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bahnhof Herisau wird zu einer attraktiven intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen umgestaltet. Ziel ist die Realisierung eines neuen regionalen Zentrums für den öffentlichen Verkehr als Eingangstor zum Appenzellerland mit neuem Bahnhofplatz und Bushof. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St. Gallen-Bodensee, 3. Generation (Massnahme 6.3, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof). Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Ein Kantonsbeitrag ist auch gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022 vorgesehen. Im AFP sind dafür 2.9 Mio. Franken eingestellt. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022		
Meilensteine	Datum Mrz 2017 Dez 2019 Mai 2020 Jun 2020 Aug 2020	Schritt Einwohnerrat Herisau, Genehmigung Projektierungskredit Verhandlungen mit Gemeinde Herisau über Kantonsbeitrag Stimmbevölkerung Herisau, Genehmigung Baukredit RRB Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von 2.9 Mio. Franken. Die Gemeinden tragen davon 50 %.		
Bemerkungen	Erster Kantonsbeitrag an eine Gemeinde nach dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Bei negativer Volksabstimmung der Gemeinde Herisau zum Baukredit entfällt der Kantonsbeitrag.		

5.11	Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg tunnel; Strassenbaukredit		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Verkehrsraum St. Gallen umfasst auch Teile von Appenzell Ausserrhoden. Bereits heute stösst die Autobahn in der Stadt St. Gallen zu den verkehrsreichsten Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Das hohe Verkehrsaufkommen und die Staus beeinträchtigen die Sicherheit auf der Autobahn. Probleme bestehen auch in den Übergängen von der Autobahn zum städtischen Strassennetz. Ohne eine Kapazitätserweiterung wird mit der prognostizierten Verkehrsentwicklung der motorisierte Verkehr im Raum St. Gallen künftig zu Spitzenzeiten zusammenbrechen und zu gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn führen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Stadt und die Region: Verkehrsstörungen oder Verkehrszusammenbrüche auf den Hauptachsen wären die Folge. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel wären betroffen. Der Bund, die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St. Gallen haben sich auf der Basis eines Variantenstudiums auf eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung geeinigt. Diese sieht erstens eine dritte Röhre für den Rosenbergtunnel vor. Damit soll die Kapazität auf der Stadtautobahn erhöht werden. Zweitens schafft ein Tunnel als Zubringer zum Güterbahnhof eine zusätzliche Strassenverbindung zwischen der Autobahn und dem Gebiet südlich der Bahngelise und entlastet so den Anschluss Kreuzbleiche und das Strassennetz in der Stadt. Drittens sollen das städtische Verkehrsnetz und die Quartiere vom Durchgangsverkehr mit einem neuen Tunnel Liebegg als unterirdischer Verlängerung bis zum Siedlungsrand in der Liebegg entlastet werden. Das Projekt ist kantonsübergreifend. Der südliche Anschluss des Liebegg tunnels liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen. Der Kanton erklärt sich bereit, den Bau der Anlagenteile auf seinem Kantonsgebiet zu finanzieren. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2019 Sep 2021 Mrz 2022 Okt 2022 Feb 2023	Schritt RRB Absichtserklärung mit Bund, Kanton und Stadt St. Gallen RRB Genehmigung Vorprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Ca. 10 Mio. Franken für den Anteil des Kantons an den Baukosten des Liebegg tunnels (total ca. 150-200 Mio. Franken). Der Kanton beteiligt sich nach dem Territorialprinzip. Da eine neue Strasse realisiert werden soll, verlängert sich das Kantonsstrassennetz und die Betriebskosten erhöhen sich.		
Bemerkungen	Baustart nicht vor 2027		

5.12	Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfenschwendi-Zweibrücken-Habset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrassees gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 8 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	3. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019-2022 Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee (nur Speicher)		
Meilensteine	Datum Mrz 2020 Mrz 2020 Sep 2020 Feb 2021 Sep 2021 Okt 2021	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 8 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.		
Bemerkungen	-		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'466	1'364	1'370	1'481	1'518	1'530
30 Personalaufwand	1'305	1'158	1'188	1'267	1'279	1'292
31 Sachaufwand	186	253	248	248	273	273
33 Abschreibungen VV	0	18	0	30	30	30
36 Transferaufwand	38	46	48	48	48	48
39 Int. Verrechnungen	72	74	73	74	74	74
42 Entgelte	-100	-121	-121	-121	-121	-121
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-34	-65	-65	-65	-65	-65

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	6	117	154	166

davon aus bestehenden Aufgaben

neuer MA infolge BauG- und Richtplan-Revision (50 Stellenprozente)		60	60	60
Informatiknutzungskosten eBauverwaltung			25	25
Abschreibungen eBauverwaltung	-18	12	12	12

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	90	0	150	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	90	0	150	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	150	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	90	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	150	0	---

davon

eBauverwaltung			150		
----------------	--	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren
- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes (BKD)
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)
- G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen)
- H. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
D	Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	66	-	74	76	78	80
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	60.9	66	66	66	66	66

Umfeldanalyse

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts ist vor allem aufgrund von Änderungen auf Bundesebene (z.B. RPG2, Gewässerschutzgesetz, Energiestrategie 2050, öffentliches Beschaffungswesen) sehr hoch und dynamisch. Dies bedingt eine konsequente Priorisierung der Gesetzgebungsvorhaben auf das Notwendige und Dringliche und eine effiziente Abwicklung der Vorhaben in überschaubaren Teilrevisionen.

Im Zuge der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG1), des kantonalen Richtplans und des Baugesetzes wird mit einer Zunahme von Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit Planungszonen, Auszonungen, inneren Verdichtungen und Mehrwertabgaben gerechnet.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und wird - in enger Abstimmung mit der geplanten zweiten Revision des Baugesetzes - angegangen.

Die im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Objekte werden von Bundesrechts wegen von Wohnbauten auf alle Gebäude ausgedehnt. Damit erfolgt der Ausbau von einem reinen Register für Wohnbauten zu einem Vollregister für sämtliche Gebäude. Die "GWR-Erweiterung" bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonaler Koordinationsstelle und den nachfassenden kommunalen Erhebungsstellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. E-Bauverwaltung: Einführung einer einheitlichen IT-Lösung für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. E-Bauverwaltung: Erarbeitung Projektauftrag und Grobkonzept in Zusammenarbeit mit der ARI AG und den Gemeinden
- b. Koordinationsstelle GWR: "GWR-Erweiterung" ist abgeschlossen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	915	830	830	880	880	880
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	42	50	50	50	50	50
B	Parlamentarische Vorstösse	3	6	8	9	10	10
D	Eingegangene Rekurse und Einsprachen	100	100	100	100	120	120
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	38	105	105	120	120	120
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	737	870	864	864	864	864
G	Unterstützte Haus-Analysen	8	15	15	15	15	15

510 Tiefbauamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'518	1'488	1'639	1'761	1'866	2'034
30 Personalaufwand	6'100	6'352	6'384	6'489	6'553	6'618
31 Sachaufwand	4'836	5'353	5'348	5'278	5'278	5'278
33 Abschreibungen VV	528	605	570	611	668	795
36 Transferaufwand	123	118	118	118	118	118
39 Int. Verrechnungen	4'336	4'549	4'464	4'473	4'480	4'489
42 Entgelte	-593	-419	-394	-394	-394	-394
43 Verschiedene Erträge	-547	-700	-705	-705	-705	-705
44 Finanzertrag	-8	-9	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-492	-467	-817	-1'017	-1'017	-1'017
49 Int. Verrechnungen	-12'765	-13'894	-13'319	-13'082	-13'106	-13'139

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	151	273	378	546

davon aus bestehenden Aufgaben

Festlegung Gewässerraum: Sachaufwand für technische Berichte	100	100	100	100
Abschreibungen Anlagen Wasserbau	35	70	105	202
Einsparung Strassenunterhalt durch Dritte	-82	-82	-82	-82
Einsparung Strassenunterhalt	-99	-99	-99	-99
Anschaffung Software für Winterdienst-Management Werkhöfe	50	0	0	0
Beiträge für Unterhalt A25 von GEVI (Transferertrag)	-400	-600	-600	-600

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	424	1'480	1'750	1'800	1'800	1'800
502 Wasserbau	931	3'000	3'800	3'800	3'800	3'800
506 Mobilien	309	280	350	400	400	400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-816	-1'800	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	1'750	1'800	1'800	1'800
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	1'480	2'000	2'000	2'000	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-250	-200	-200	---

davon

Fhz. / Masch. Strassenunterhalt Herisau					400
Fhz. / Masch. Strassenunterhalt Heiden		-50			
Wasserbau		-200	-200	-200	1'400

Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme
- B. Werterhaltung des bestehenden Kantonsstrassennetzes
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund
- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren
- G. Koordination des Langsamverkehrs (Fuss- und Wandwegnetz sowie von Velorouten) sowie Überwachung von Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.8	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	0	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen, neue Finanzierungsmechanismen (NAF, Mobility Pricing, Anpassung Ergänzungsnetz), Aufnahme der Strecke Winkeln-Herisau-Hundwil-Hargarten ins Nationalstrassennetz 2020 führt zu neuen Schnittstellen und administrativen Aufgaben.

Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können nicht mehr wie bis anhin mit „sich bietenden Gelegenheiten“ abgedeckt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge. Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanpruch der Gewässer.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen amtsintern und durch externe Unterstützung sichergestellt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Gesamterneuerung der Kantonsstrasse mit Elimination der Sicherheitsdefizite und Verbesserungen für den Langsamverkehr auf der Ortsdurchfahrt Teufen
- b. Realisierung Verkehrskreisel Bahnhof Herisau bis ins Jahr 2022
- c. Realisierung Projekt Brüelbach Herisau (20-30 Mio. Franken), 1. Etappe, bis 2022, so dass Areal Wiesental Herisau aus Gefahrenzone entlassen und überbaut werden kann
- d. Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St. Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden, inkl. Netz- und Schwachstellenanalyse

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Erstellung der Erschliessung für die Deponie Gmünden in Teufen
- b. Umsetzungsplanung für die Anpassung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz mit den Gemeinden abstimmen
- c. Ausscheidung Gewässerraum für die Pilotgemeinde Waldstatt
- d. Überprüfung Verteilschlüssel Kantonsbeiträge an Strassenwesen der Gemeinden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	4'972	5'294	5'074	5'074	5'074	5'074
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	0.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	0	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

520 Amt für Raum und Wald**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'680	2'918	2'931	2'796	2'789	2'853
30 Personalaufwand	1'615	1'716	1'749	1'778	1'796	1'814
31 Sachaufwand	1'099	1'187	1'419	1'394	1'314	1'314
33 Abschreibungen VV	41	51	30	30	30	30
36 Transferaufwand	957	967	1'052	895	950	1'005
39 Int. Verrechnungen	132	150	160	158	158	149
41 Regalien und Konzessionen	-132	-143	-143	-143	-143	-143
42 Entgelte	-438	-340	-370	-370	-370	-370
43 Verschiedene Erträge	-3	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-591	-666	-961	-941	-941	-941

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	13	-122	-129	-65

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Amtliche Vermessung / ÖREB-Kataster	0	-60	-105	-105
Betriebskosten ÖREB-Kataster (ÖREB-Lex)	34	34	34	34
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (neue Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2020-2024)	200	200	200	200
Ersatz Dienstfahrzeug Wildhüter	0	35	0	0
Abschreibung Investitionsbeiträge Wald und Natur (2021: Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	50	-107	-52	3
höhere Beiträge an Private, Gemeinden, Organisationen und Dritte (neue Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2020-2024)	85	85	85	85
höhere interne Verrechnungen (neue Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2020-2024)	10	10	10	10
Entschädigungen Bund (neue Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2020-2024)	-295	-295	-295	-295

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	504	750	500	600	550	550
52 Immaterielle Anlagen	0	250	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	504	500	500	600	550	550
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	743	766	700	700	700	700
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-743	-766	-700	-700	-700	-700

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	500	600	550	550
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	750	500	600	550	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	92	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	43.0	50	50	50	50	50
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutz-zonenplan (ha)	871	870	870	870	870	870
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	93	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit beim Bund in Vorbereitung. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe.

Die Abteilung Wald und Natur liegt im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die wichtigsten langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Die Forstbetriebe und die privaten Waldbesitzer sind von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, verursacht durch den hohen Frankenkurs und stark fallenden Rundholzpreisen, betroffen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Etablierung eines vierjährigen Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan
- Erreichen der im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2020
- Zielsetzungen aller NFA-Programmvereinbarungen für die Periode 2020-2024 werden zu 100% erreicht
- laufende Erweiterung des ÖREB-Katasters um zusätzliche Datensätze gemäss den Vorgaben des Bundes

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Richtplan: Verfahren für die Einzelanpassung des Kapitels E.4 Abfallbewirtschaftung aufgrund der Deponieplanung ist durchgeführt und durch den Regierungsrat erlassen
- Innenentwicklung: Auswertung der kantonalen Siedlungsflächenreserven (mit Raum+) nach der Erhebung liegt bis Mitte 2020 vor
- Waldplan: Grundlagen für kantonale Waldinventur 2021 (Methoden, Schnittstellen etc.) sind erarbeitet
- Massnahmenplanung zur Umsetzung der NFA-Programmvereinbarungen der Periode 2020-2024 unter spezieller Berücksichtigung der Klimaproblematik im Waldbereich liegt vor
- ÖREB-Kataster ist eingeführt, die Nachführungsprozesse sind etabliert und alle Datensätze sind aufgeschaltet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'250	1'160	1'260	1'260	1'260	1'260
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	475	580	580	580	580	580
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	19/10	30/25	30/25	30/25	30/25	30/25
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	58.5	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	5	5	5	5

530 Amt für Umwelt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'371	2'527	2'824	2'984	3'127	3'224
30 Personalaufwand	2'047	2'170	2'226	2'263	2'286	2'308
31 Sachaufwand	285	291	389	309	329	304
33 Abschreibungen VV	0	34	34	34	34	34
36 Transferaufwand	86	105	114	114	114	114
37 Durchlaufende Beiträge	14	6	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	618	627	723	926	1'026	1'126
41 Regalien und Konzessionen	-381	-384	-384	-384	-384	-384
42 Entgelte	-141	-183	-144	-144	-144	-144
46 Transferertrag	-16	-13	-15	-15	-15	-15
47 Durchlaufende Beiträge	-14	-6	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-127	-119	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	297	457	600	697

davon aus bestehenden Aufgaben

Fliessgewässeruntersuchung und Massnahmenplan Luft	50	-5	-15	-15
Ersatz Fahrzeug (2020 Pikettfahrzeug, 2022 weiteres AfU-Fzg.)	34	0	35	0
Informatik-Nutzungskosten UmweltPlus (Ersatz f. Industrie- und Gewerbekataster)	18	18	18	18
Übertragungen an Energiefonds: Verhinderung einer Unterdeckung des Fonds und Umsetzung weiterer Massnahmen gemäss Energiekonzept	100	300	400	500
Anpassung Gebühren Bewilligungen	25	25	25	25

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	170	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	170	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	170	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen- und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe in %	66	33	66	33	66	33

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2016 ist die neue Abfallverordnung (VVEA) in Kraft getreten. Die VVEA bedingt eine Anpassung des kantonalen Rechts und eine Totalrevision des kantonalen Deponiekonzepts und des Abfallkonzepts bis 2021.

Zur Verminderung der Ammoniakemissionen sind emissionsarme Stallbauten und Düngerausbringsysteme wichtig. Offen ist, welche diesbezüglichen Rahmenbedingungen in der AP 2022+ resp. LRV geschaffen werden. Die per 1. Juni 2018 revidierte Luftreinhalte-Verordnung erweitert die Messpflicht auf Holzzentralfeuerungen kleiner 70kW. Die unter den Kantonen koordinierte Umsetzung erfolgt ab 1. Juni 2020.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht neben einer Steigerung der Energieeffizienz einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien vor. Im Gebäudebereich muss der Gesamtenergieverbrauch stark reduziert werden. Für Appenzell Ausserrhoden mit seinem überdurchschnittlichen Anteil an energetisch sanierungsbedürftigen Altbauten stellt dies eine grosse Herausforderung dar. Durch die Änderung des eidg. CO₂-Gesetzes erhält der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um die Energieförderung wirkungsvoll weiterzuführen, sind zusätzliche Kantonsmittel notwendig.

Der seit 1. Januar 2018 geltende tiefere Referenzwert für die Radongaskonzentration in bewohnten Räumen hat Sanierungen bestehender Bauten resp. präventive Massnahmen bei Neubauten zur Folge. Wird der Referenzwert in einer Schule oder einem Kindergarten überschritten, so ordnet der Kanton innert dreier Jahre die Sanierung an.

Die Kantone müssen von den Kraftwerksbetreibern geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Sanierungsverfügungen rechtskräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke mögliche Massnahmen zu prüfen und bis längstens 2030 umzusetzen.

Aufgrund der Auswirkungen der Klimaänderung resp. der diesbezüglichen öffentlichen Debatte, stellt sich auch für Ausserrhoden die Frage, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung sinnvoll und angezeigt sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energiekonzept: Bis 2025 Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 25 % (verglichen mit 2005) und Ausbau der Stromproduktion vornehmlich mittels Photovoltaik
- b. Private Quellen: Bis 2024 ist der öffentliche Schutz überprüft und die kantonale Gewässerschutzkarte bereinigt
- c. Luftreinhaltung: Basierend auf den Rahmenbedingungen der AP 2022+ resp. der LRV wird der revidierte Massnahmenplan bis Ende 2023 erarbeitet
- d. Klimaänderung: Koordination der Grundlagenarbeiten für die Diskussion von kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Private Quellen: Bis Ende Jahr sind alle Eigentümer informiert und die Gewässerschutzkarte bezüglich der Entlassungen korrigiert
- b. Massnahmenplan Luftreinhaltung: Die Situationsanalyse ist im Entwurf erstellt
- c. Radon: Die Übersicht über die Belastung und den Sanierungsbedarf der öffentlichen Schulen und Kindergärten ist erstellt
- d. Fliessgewässeruntersuchung: Der Abschlussbericht ist bis Mitte 2020 erstellt und die Öffentlichkeitsinformation ist erfolgt
- e. Klimaänderung: Der Klimabericht ist bis Mitte 2020 erarbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'602	1'472	1'472	1'472	1'472	1'472
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagege- suche	427	400	400	400	400	400

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'889	2'076	2'252	2'297	2'463	2'537
30 Personalaufwand	1'283	1'330	1'440	1'464	1'478	1'493
31 Sachaufwand	283	332	405	340	340	340
33 Abschreibungen VV	20	32	20	0	0	0
36 Transferaufwand	1'809	1'898	1'988	2'061	2'135	2'163
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	150	200	250	250
39 Int. Verrechnungen	86	90	100	103	105	107
40 Fiskalertrag	-487	-473	-473	-473	-473	-473
42 Entgelte	-782	-771	-741	-711	-636	-606
43 Verschiedene Erträge	-11	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-313	-343	-467	-467	-467	-467
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	-150	-200	-250	-250
49 Int. Verrechnungen	0	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	176	221	387	461

davon aus bestehenden Aufgaben

zusätzlicher Mitarbeiter Abteilung Arbeitsinspektorat (Personalkosten, inkl. Sachkosten)	115	115	115	115
Anschaffung Software für Bereiche Entsendegesetz / Schwarzarbeit	40	8	8	8
Anbindung Software CR-Business an Personen-Referenzregister	30	3	3	3
Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug (Transferaufwand)	39	47	56	68
NRP: Erhöhung Unterstützung für kantonale und interkantonale Projekte (Transferaufwand)	50	100	150	150
Mindereinnahmen Gebühren aufgrund gesetzlicher Änderungen für das Handelsregister	30	60	135	165
zusätzliche Gebühren- und Busseneinnahmen (zusätzlicher MA Arbeitsinspektorat)	-5	-5	-5	-5
zusätzliche Entschädigungen vom Bund (zusätzlicher MA Arbeitsinspektorat)	-70	-70	-70	-70
zusätzliche Entschädigung von Kt. AI infolge neuer Leistungsvereinbarung (zusätzlicher MA Arbeitsinspektorat)	-54	-54	-54	-54

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	41	153	153	153	153	153
54 Darlehen	255	775	343	343	343	343
56 Eigene Investitionsbeiträge	41	153	153	153	153	153
64 Rückzahlung von Darlehen	-255	-775	-343	-343	-343	-343

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	153	153	153	153
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	153	153	153	153	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflge
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP)
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe
- E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen
- F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass)
- G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	18	20	22	25	25	25
E	Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF in %	0	<5	<5	<5	<5	<5
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	>90	>93	>93	>93	>93
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	97.5	>90	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Die Schweizer Wirtschaft ist weiterhin grossmehrheitlich erfolgreich unterwegs. Insbesondere das Gewerbe verzeichnet eine hohe Auslastung, leidet aber gleichzeitig unter einer zu geringen Marge. Die Industrie hat sich mit der Frankenstärke arrangiert und die Exporte, auch in die EU-Länder, sind wieder gestiegen. Dennoch zeichnen sich derzeit in der Industrie erste Zeichen einer Abschwächung ab. Dabei führen der Handelsstreit zwischen den USA und China, der nach wie vor nicht gelöste BREXIT und die noch nicht absehbare Unterzeichnung des Rahmenabkommens der Schweiz mit der EU zu starken Verunsicherungen und damit verbunden zu einem geringeren oder teilweise sogar stagnierenden Wirtschaftswachstum. Im Zuge der Steuerreform, welche vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen wurde, senken zahlreiche Kantone die Unternehmenssteuern. Dadurch verstärkt sich der Steuerwettbewerb und die Spannweite zwischen günstigen und teureren Kantonen wird kleiner. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verändert seine Steuerquote für Unternehmen nicht und wird damit seine führende Position im kantonalen Ranking einbüßen. Auch der globale Standortwettbewerb hat sich weiter verschärft, wodurch die Anzahl an Ansiedelungen stagniert oder sogar rückläufig ist.

Zu den grössten Hemmnissen der Ostschweizer Wirtschaft zählen der Fachkräftemangel und die fehlenden Bodenressourcen für Ansiedelungen neuer Unternehmungen und die Erweiterung bestehender Betriebe. Das revidierte Raumplanungsgesetzes führt zu einer Einschränkung bei den Bodenressourcen. Appenzell Ausserrhoden ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, ein Arbeitszonenmanagement zu führen. Um eine nachhaltige Entwicklung der bestehenden Ressourcen voranzutreiben und die gewünschte Verdichtung in den bestehenden Siedlungsräumen zu erzielen, erhält die Arealentwicklung eine höhere Priorität.

Die seit langem diskutierte Revision des Obligationenrechts (OR) „Modernisierung des Handelsregisters“ wurde vom Parlament im Jahr 2017 verabschiedet. Das Inkraftsetzen wurde noch nicht festgelegt, da gleichzeitig Anpassungen an der Handelsregisterverordnung (HRegV) und dem Gebührentarif für das Handelsregister (GebT) erfolgen sollen. Es zeichnet sich ab, dass mit der Einführung dieser OR-Revision und den damit verbundenen Änderungen bei der HRegV und dem GebT die Einnahmen spürbar zurückgehen. Weiter sind die Handelsregister stark gefordert mit der Digitalisierung und dem elektronischen Datenverkehr. Der digitale Umgang mit Daten verlangt eine Anpassung der betriebsinternen Prozesse und den zugehörigen Sicherheitsstandards.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Standortpromotion im Rahmen der St.GallenBodenseeArea (SGBA)
- b. Verstärkte Förderung der Arealentwicklung
- c. Vollzugsoptimierung im Bereich Flankierende Massnahmen (FlaM) und Schwarzarbeit (BGSA) zur Bewältigung der übrigen Vollzugsgebiete des Arbeitsinspektorats
- d. Umstellung auf elektronischen Datenverkehr im Arbeitsinspektorat
- e. Umstellung auf elektronischen Geschäftsverkehr im Handelsregister

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Neue Regionalpolitik (NRP): Lancierung von zwei Projekten in den beiden Schwerpunktbereichen „innovative Wertschöpfung“ und „Entwicklung Tourismus“ im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2020-2023
- b. Arealentwicklung: mindestens zwei Projekte werden pro Jahr erfolgreich abgeschlossen resp. bis zur Baureife geführt
- c. Tourismus: Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für die strategischen Geschäftsfelder "Wandern" und "Lebensart"
- d. Stellenmeldepflicht: Implementierung der neuen Vollzugsaufgabe im Arbeitsinspektorat
- e. Arbeitsvermittlung und Personalverleih: Erarbeitung Auslegeordnung zu Aufsicht und Vollzug
- f. "Modernisierung des Handelsregisters": Umsetzung der Änderungen im Obligationenrecht und in der Handelsregisterverordnung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	910	1'050	1'020	1'020	1'020	1'020
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	32	30	30	30	30	30
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	86	102	102	102	102	102
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'234	5'200	5'330	5'370	5'410	5'450

550 Amt für Landwirtschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	2'687	2'754	2'875	2'392	2'496	2'608
30 Personalaufwand	1'286	1'269	1'299	1'345	1'358	1'347
31 Sachaufwand	310	315	342	342	342	392
33 Abschreibungen VV	18	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	3'427	3'616	3'698	3'176	3'266	3'356
37 Durchlaufende Beiträge	33'934	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39 Int. Verrechnungen	329	369	371	363	364	348
42 Entgelte	-230	-217	-215	-215	-215	-215
43 Verschiedene Erträge	-85	-87	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'109	-2'197	-2'197	-2'197	-2'197	-2'197
47 Durchlaufende Beiträge	-33'934	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
49 Int. Verrechnungen	-260	-314	-336	-336	-336	-336

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	121	-362	-258	-146

davon aus bestehenden Aufgaben

Neophytenbekämpfung in Naturschutzgebieten (Personalaufwand)	20	20	20	20
Extensive Nutzungsflächen im Gewässerraum: Neuaufnahme/Bewilligung der BFF Nutzungstypen (Personalaufwand)	0	30	30	0
Einsparung Sachaufwand	-18	-18	-18	-18
Anschaffung Software AgriGIS (Datenerhebung, Datenübermittlung an Bund und Berechnung der DZ mittels georeferenzierter Flächenangaben)	45	45	45	45
Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft (2021: Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	90	-432	-342	-252
Ertrag von Abteilung Natur und Landschaft für Neophytenbekämpfung (int. Verrechnungen)	-22	-22	-22	-22
Erarbeitung Regionale Landwirtschaftliche Strategie (RLS), Sachaufwand	0	0	0	50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	925	900	900	900	900	900
56 Eigene Investitionsbeiträge	925	900	900	900	900	900
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'250	970	930	930	930	930
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'250	-970	-930	-930	-930	-930

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	900	900	900	900
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	900	900	900	900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bauerlichen Boden- und Pachtrecht
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bauerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)
- E. Bekämpfung von Schadorganismen (z.B. Feuerbrand) sowie invasiven Problempflanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	905	885	920	930	940	950
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab.	Anzahl Stunden pro Jahr	305	340	300	290	280	270

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität und Administration. Aktuell liegen zwei Initiativen vor (Trinkwasserinitiative und Pestizidinitiative), die für die Schweizer Landwirtschaft sehr einschneidende Auswirkungen hätten.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe sowie Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Leitsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Leitsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Information und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014-2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind an zahlreiche Vorgaben geknüpft. Das Amt muss eine sehr umfangreiche und viel-

fältige Datengrundlage an Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben muss der Einsatz von IT- und eGovernmentlösungen weiter ausgebaut werden.

Die nächste Revision der Agrarpolitik steht vor der Tür (AP 2022+). Gemäss aktuellem Stand müssen die Kantone im Rahmen der Umsetzung der AP 2022+ "regionale landwirtschaftliche Strategien (RLS)" ausarbeiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt
- b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu
- c. Vorschriften in der Bewirtschaftung des Gewässerraums: Neuaufnahme der vorgeschriebenen Nutzungstypen im Gewässerraum. Organisation des Vollzugs und der Administration der BFF Flächen im ausgeschiedenen Gewässerraum
- d. Umsetzung der Agrarpolitik 2022+, Ausarbeitung der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie (RLS)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Umsetzung der Flächen- und Objektdaten im AgriGIS:
Meldung der direktzahlungsrelevanten Flächen- und Objektdaten an den Bund auf Basis Geodaten.
Abgleich der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen mit der amtlichen Vermessung bis Ende 2020 abgeschlossen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	954	997	987	1'012	1'012	987
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	469	480	460	450	440	430
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	132	132	135	138	140	144
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	33	40	40	40	40	40
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	87	100	100	100	100	100

560 Öffentlicher Verkehr**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	4'446	5'218	5'643	5'775	6'123	6'242
31 Sachaufwand	33	80	30	30	130	30
36 Transferaufwand	9'934	10'540	10'757	10'940	11'315	11'571
37 Durchlaufende Beiträge	157	445	115	115	115	115
38 Ausserordentlicher Aufwand	596	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	280	276	284	282	285	318
46 Transferertrag	-4'345	-4'593	-4'663	-4'713	-4'843	-4'913
47 Durchlaufende Beiträge	-157	-445	-115	-115	-115	-115
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'405	-445	-115	-115	-115	-115
49 Int. Verrechnungen	-647	-640	-650	-650	-650	-650

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	425	557	905	1'024

davon aus bestehenden Aufgaben

Abgeltungen infolge Erneuerung Rollmaterial, neues Instandhaltungszentrum AB sowie Angebotsausbauten	95	145	275	335
Abschreibungen Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	82	165	251	339
Abschreibungen Investitionsbeiträge Bushof Herisau	0	0	0	29
ordentliche Rückzahlung Darlehen AB und SOB	35	35	35	35
Wegfall ausserordentliche Rückzahlung Darlehen AB (GTW ex-TB)	295	295	295	295

davon aus Projekten

Kosten-Nutzen-Studie "alternative Betriebsformen"	-50	-50	-50	-50
Erstellung öV-Konzept 2023 ff.	0	0	100	0

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	3'284	2'645	2'047	2'090	2'865	2'915
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'651	3'250	2'047	2'090	3'590	3'640
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'918	2'040	2'047	2'090	2'140	2'190
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'367	-605	0	0	-725	-725
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'918	-2'040	-2'047	-2'090	-2'140	-2'190

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	2'047	2'090	2'865	2'915
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	2'645	2'090	2'865	2'915	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-43	-775	-50	---

davon

Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)		-43	-50	-50	2'190
Investitionsbeitrag Bushof Herisau (Projektverzögerung)			-725		725

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	55.3	57.1	60.6	65.5	65.5	65.6
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	44.4	40.4	41.1	41.3	40.0	39.8
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.8	44.1	44.1	44.1	44.3	44.4

Umfeldanalyse

Im März 2019 wurde der ¼-Studentakt in den Hauptverkehrszeiten zwischen St. Gallen–Teufen eingeführt. Weitere Taktverdichtungen sind möglich, wenn der Ausbau entsprechend genutzt wird und die Nachfrage weiter zunimmt.

Auf den Fahrplan 2020 wird es punktuelle Verbesserungen bei den Buslinien geben. Diese tragen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Appenzeller Vorderland bei. Ausserdem wird konzeptionell geprüft, ob es auf 2022 Alternativen zur Verkürzung der Buslinie 80.180 Herisau–Stein-St. Gallen gibt. Dabei sind auch strassenseitige Massnahmen mit Busbevorzugung zu prüfen. Die Wende der Buslinie in der Lustmühle ist keine Option mehr, weil die Züge der Appenzeller Bahnen gemäss Fahrplan 2021 ff. im Grundtakt nicht in der Lustmühle kreuzen werden und ein schlanker Umstieg zwischen Bahn und Bus deshalb nicht möglich ist.

Grundlegend erneuert wird das Gebiet rund um den Bahnhof Herisau. Teil des umfassenden Entwicklungskonzeptes betrifft den Umbau des Bahnhofes mit neuem Bahnhofplatz und behindertengerechtem Bushof. Ein kantonaler Investitionsbeitrag an den Bushof ist im AFP enthalten, Voraussetzung ist jedoch eine positive Abstimmung in Herisau.

Nach dem Postautoskandal im Jahr 2018 hat Postauto die Organisation vereinfacht und konzentriert sich wieder verstärkt auf das Kerngeschäft. Ausserdem wurde auch die Kosten- und Leistungsrechnung als Basis für die Abgeltungen von Bund und Kantonen neu kalkuliert und die Grunddaten wie produktive Kilometer und Stunden aktualisiert. Das führt gegenüber früher zu unterschiedlichen Ergebnissen je Kanton. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden steigen die Abgeltungen, was aufgrund der laufenden Zielvereinbarung 2018–2021, die auf Basis eines interkantonalen Kostenbenchmarks erstellt wurde, nicht akzeptabel ist. Weitere Verhandlungsrunden mit Postauto und den Nachbarkantonen sowie eine Verlängerung der Zielvereinbarung um weitere 4 Jahre sind deshalb notwendig, um die Kosten für die nächsten Jahre im Griff zu haben.

Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Ausbauschritt 2035 gilt es auf nationaler Ebene, die entsprechenden Mittel für weitere Infrastrukturausbauten auf dem Netz der Appenzellerbahnen zu sichern, damit weitere Fahrplanverbesserungen möglich werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erstellung Kosten-Nutzen-Studie über Bahnlinien 856, 857 und 858 zusammen mit Kanton St Gallen, BAV und Appenzellerbahnen („alternative Betriebsformen“)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Abschluss der Bahnstudie über alternative Betriebsformen und Lancierung der politischen Diskussion
- b. Konzeptionelle Überprüfung des Angebotes im Raum Herisau-Waldstatt-Hundwil-Stein (Fahrplan 2022)
- c. Neuverhandlung der Zielvereinbarung mit Postauto für 2022-2025

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'350	18'139	17'868	17'478	17'740	18'006
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'886	2'912	2'919	2'933	2'948
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'755	5'765	5'811	5'865	5'870	5'870
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.51	7.50	7.67	7.72	7.76	7.80
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.58	14.49	14.21	13.59	13.80	14.00

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	6'836	7'353	7'245	7'726	7'745	7'726
33 Abschreibungen VV	10'937	11'406	11'555	11'807	12'148	12'957
34 Finanzaufwand	5	5	3'605	5	5	5
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	0	187	187	976	978
36 Transferaufwand	2'746	4'123	3'749	4'481	3'936	4'323
39 Int. Verrechnungen	9'766	10'648	10'105	9'951	9'932	10'028
90 Einlagen in Eigenkapital	2'759	193	1	1	1	1
41 Regalien und Konzessionen	-3	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-616	-575	-521	-521	-521	-521
43 Verschiedene Erträge	-482	-50	-50	-50	-50	-50
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-19	-19	-19
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-384	-948	-145	-1'013	-1'013	-1'445
46 Transferertrag	-22'486	-21'654	-20'730	-20'914	-20'944	-20'742
49 Int. Verrechnungen	-9'059	-9'103	-9'440	-9'700	-9'900	-10'100
90 Entnahmen aus Eigenkapital	0	-1'377	-5'538	-1'938	-2'294	-3'139

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Strassenrechnung: Wiedererhöhung Unterhalt Strassenbauprojekte (Sachaufwand)	0	500	500	500
Strassenrechnung: Studie volkswirtschaftlicher Nutzen Umfahrung Herisau (Sachaufwand)	-50	-100	-100	-100
Strassenrechnung: ausserordentliche Abschreibung infolge Übergabe Kantonsstrasse an Bund (A25) (Transferaufwand)	3'600	0	0	0
Strassenrechnung: Beiträge an Private infolge Lärmschutzmassnahmen (Transferaufwand)	-450	-450	-450	-450
Strassenrechnung: Reduktion Ertrag eidg. Mineralölsteuer infolge Übergabe Kantonsstrasse an Bund (A25) (Transferertrag)	1'450	825	920	920
Strassenrechnung: Agglomerationsbeiträge des Bundes (Transferertrag)	75	75	25	100
Strassenrechnung: steigender Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern (int. Verrechnungen)	-220	-300	-400	-500
Energiefonds: höhere Beiträge Gebäudeprogramm Bund (Transferertrag)	-280	-280	-280	-280
Energiefonds: höhere Einlage in Energiefonds (int. Verrechnungen)	-100	-300	-400	-500
Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden/Abwasserzweckverbände (Transferaufwand)	-87	-100	-115	-100
Gewässerschutzfonds: ordentliche Abschreibungen Investitionsrechnung (Transferaufwand)	30	106	45	47
Gewässerschutzfonds: Mindereinnahmen Gewässerschutzabgaben (Entgelte)	50	50	50	50
Abfallfonds: Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen) (Transferaufwand)	-800	-180	-780	-460

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	9'148	4'916	2'499	667	-1'495	-4'558
Energiefonds	2'912	3'052	2'318	2'211	2'080	2'003
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'910	1'644	1'680	1'548	1'648	1'650
Abfall (Spezialfinanzierung)	-684	-1'360	-716	-1'452	-762	-1'194
Fischereifonds	50	35	43	43	44	44
Agrarfonds	664	671	666	667	668	669

Der Strassenzug Winkeln–Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hargarten wird per 1. Januar 2020 als Nationalstrasse A25 an den Bund abgetreten. Daraus resultiert eine Wertberichtigung, welche hauptsächlich die noch nicht fertig abgeschriebene Steblenbachbrücke Waldstatt umfasst. Diese Wertberichtigung wird der Strassenrechnung zusätzlich belastet. Zusammen mit der Restatementabschreibung fällt der Fonds der Strassenrechnung zwischenzeitlich ins Minus. Mit dem Wegfall der Restatementabschreibung ab 2024 wird der Fonds wieder geäuft, was wieder zu einem Fondsguthaben führen wird.

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	8'715	11'515	7'473	11'000	10'100	9'400
501 Strassen	9'331	12'100	13'200	14'500	13'800	12'000
54 Darlehen	218	0	400	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	672	915	1'323	300	300	100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	206	0	0	0	0	0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	-3'600	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'033	-1'500	-3'500	-3'800	-4'000	-2'700
64 Rückzahlung von Darlehen	-473	0	-350	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-206	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	7'473	11'000	10'100	9'400
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	11'515	9'300	9'900	9'900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'827	1'100	200	---

davon

Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden und Abwasserzweckverbände		-600	100	200	
Entwidmung Strassen (Abtretung an Bund)		-3'600			
Sanierung Bahnübergänge		1'000	1'000		
Anschluss und Ausbau ARA		1'323			
Darlehen Agrarfonds		50			

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	31'700	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	3'192	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'038	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Umfeldanalyse

Die Finanzierung der Strassenrechnung erfährt bei den Bundesbeiträgen durch die vom Schweizer Stimmvolk angenommene Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr NAF einige Änderungen. Per 1. Januar 2018 wurde das Infrastrukturfondsgesetz aufgehoben und damit auch die Geldflüsse daraus. Gesetz und Geldflüsse werden ins NAF-Gesetz integriert und bleiben vorerst gleich. Per 1. Januar 2020 tritt der Netzbeschluss in Kraft. Rund 11.2 km heutige Kantonsstrassen werden Nationalstrasse. Damit reduzieren sich die Bundesbeiträge um rund 1.73 Mio. Franken jährlich, wobei auf der Gegenseite die Kosten für die Ausbauten auf der Strecke entfallen und Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des betrieblichen Unterhaltes auf der Nationalstrasse von jährlich rund 0.5 Mio. Franken resultieren. Noch unklar ist, ob der Kanton gegen Verrechnung weiterhin strassenbaupolizeiliche Aufgaben an der neuen Nationalstrasse übernimmt. Auch die Verrechnung des kleinen baulichen Unterhaltes ist noch nicht definiert.

Nachgelagert zum Netzbeschluss Nationalstrassen soll auch das Ergänzungsnetz angepasst werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat darin einen Anteil unter Berücksichtigung des Netzbeschlusses von 37.7 km. Sollte das Hauptstrassennetz so verändert werden, wie das im Sachplan Verkehr und im Vernehmlassungsentwurf aufgezeigt wurde, gehört der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu den grossen Verlierern. Von den 37.7 km sollen dann nur noch 8 km im Hauptstrassennetz verbleiben. Eine drastische Reduktion des Globalbeitrages von 2.9 Mio. Franken wäre die Folge. Es ist heute nicht klar, wann und wie der Prozess um die Anpassung des Hauptstrassennetzes bundesseitig fortgeführt wird.

Das 3. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm hat eine Schwerpunktbildung im Verkehrsraum Herisau mit dem Bahnhof Herisau, dem Schwänlikreisel und der Kreuzung Mooshalden und der Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen. Die Ausgaben werden u.U. die Einnahmen in den Jahren 2020-2022 übersteigen. Andererseits haben die Appenzeller Bahnen angedeutet, dass aufgrund ihrer Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund (Finanzierung Bahninfrastruktur FABI) die Möglichkeit besteht, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen um ein Jahr nach hinten geschoben wird. Demnach wäre der Baustart frühestens 2022.

Der Strassenfonds weist per 1.1.2019 einen Positivsaldo von 9.14 Mio. Franken auf. Der Strassenfonds wird innerhalb der AFP-Periode einen Negativsaldo aufweisen. Grund sind nicht die geplanten Bauobjekte, sondern das Restatement das mit der Umstellung auf HRM2 in der Strassenrechnung gemacht wurde. Die Strassen wurden per 1.1.2014 um 91.2 Mio. Franken aufgewertet und es wurde festgelegt, diese Aufwertung über die nächsten 10 Jahre abzuschreiben. Durch die Abschreibung des Restatements bei gleichzeitiger Abschreibung der Nettoinvestitionen über die definierte Nutzungsdauer von 25 Jahren werden der Strassenrechnung in den Jahren 2014-2023 insgesamt rund 17 Mio. Franken mehr belastet, als der mittlere jährliche Wert der Nettoinvestitionen von rund 9.5 Mio. Franken. Die Abschreibung des Restatements endet im Jahre 2023. Ab dann steigt der Fondsbestand wieder an und die Mehrbelastung der Jahre 2014-2023 wird kompensiert, weil die entstandenen Abschreibungen aus den seit 2014 getätigten Investitionen das angestrebte Niveau von 9.5 Mio. Franken noch nicht erreichen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden
- b. Die Umsetzungsplanung für die Anpassungen der noch nicht sanierten Fussgängerstreifen ist mit den Gemeinden festgelegt

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Bei den Strassenlärmsanierungsprojekten 2. Generation sind für alle Gemeinden ausser Herisau die Verfügungen für Schallschutzfenster erlassen. Für Herisau wird zusammen mit dem Bund (Nationalstrasse) das Vorgehen für die Lärmsanierung 2. Generation festgelegt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km/Jahr	0.55	0.80	0.80	0.90	0.90	0.90
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von TCHF 35/km	0.906	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.1	1.6	1.6	1.6	1.7	1.7
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.9	1.0	1.1	1.2	1.2	1.2

Umfeldanalyse

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht eine starke Erhöhung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien vor. Die Kantone haben sich finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Der Kanton erhält aufgrund geänderter Bundesvorgaben seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um auf kantonaler Ebene eine wirkungsvolle Förderung fortführen zu können, sind zusätzliche kantonale Mittel notwendig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Reduktion des fossilen Energieverbrauchs im Gebäudebereich bis 2025 um 25 %
- Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Mobilität sowie in betrieblichen Prozessen bis 2025
- Ausbau des Förderprogramms Energie gestützt auf das kantonale Energiekonzept 2017-2025
- Übersicht über den energietechnischen Handlungsbedarf der kantonseigenen Liegenschaften bis 2021 (Zusammenarbeit mit dem AfIm)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Energiekonzept 2017-2025: Massnahmen Mobilität sind geprüft und priorisiert
- Erarbeitung/Genehmigung des neuen Förderprogramms 2021-2023 bis Ende Jahr

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	277	200	200	300	400	500
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	931	1'600	1'900	1'900	1'900	1'900

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	10	9	8	7	7	7

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte und damit auch der Mittelbedarf ab.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Diese Lenkwirkung nimmt nun mit sinkender Gewässerschutzabgabe ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist weiterhin gewährleistet

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Abwassertechnische Anschlüsse der Goldachgemeinden an den AVA sind bis Ende 2020 abgerechnet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	182	212	211	210	209	209
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	134	155	149	137	137	137

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	1	2	2	2	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innert 20 Jahren altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGSG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGSG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Bei den sog. historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfanden, stellen sich Fragen zur Sanierungsfinanzierung resp. zum allfälligen Weiterbetrieb. Die parlamentarische Initiative Amstutz verlangt eine Anpassung des USG, mit dem Ziel, Sanierungen auch nach 31.12.2020 finanziell zu unterstützen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2035 abgeschlossen
- Schiessanlagen in besonders gefährdeten Gebieten sind bis 2025 saniert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Sanierte Fläche (m ²)	3'520	2'600	550	10'000	3'300	2'800

5905 Fischereifonds**Aufgabenbereiche**

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende lokale Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/ Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

a. Sicherstellung der Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der "Fonds de roulement" wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespeisen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Ende 2018 waren 43 Darlehen im Betrag von total 1.9 Mio. Franken im Umlauf. Die meisten Darlehen werden eingesetzt in der Finanzierung von Pachtlandzukaufen. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukaufen. Der Pachtlandanteil macht aktuell durchschnittlich knapp 50 % der Betriebsflächen aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte noch bekannter machen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Umsetzung Förderungskonzept 2020-2024

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	1.9	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich
- F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit mit seinen fünf Ämtern (sowie den Gefängnissen Gmünden und der Assekuranz) kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, aber die stärkere rechtliche Regulierung macht es schwieriger, darauf einzugehen.

Die bestehenden Strukturen (beispielsweise bei den Gemeinden und im Grundbuchwesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig, und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantons Grenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren.

Eine besondere Herausforderung stellt die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden in den nächsten Jahren dar. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubau kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Die Umsetzung dieses Projektes stellt in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Registergesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Neuregelung aufgrund des Bundesrechts (Registerharmonisierungsgesetz) und der Überführung der kantonalen vorläufigen Verordnung ins ordentliche Recht		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2018 Nov 2019	Schritt Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind nur geringe Kosten angefallen (Datenschutzkontrollorgan)		
Bemerkungen	Aufgrund der Erarbeitung der Verordnung und der Genehmigung durch den Bund, welche im Oktober 2019 eingetroffen ist, hat sich die Inkraftsetzung verzögert.		

6.2	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge, Anpassungen beim Dienstrecht oder zum Bedrohungsmanagement.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jul 2018 Jan 2020 Sep 2020 Feb 2021 Nov 2021 Apr 2022	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen Ressourcen: DIS		
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der Überarbeitung, vor allem aber wegen der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, welches aufgrund übergeordneten Rechts vorgezogen werden muss, nach hinten verschoben (Verzögerung um 12–14 Monate).		

6.3	Geldspielkonkordat		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ablösung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele. Die Änderung von Art. 106 BV und die umfassende Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene haben zur Folge, dass auch die interkantonalen und die kantonalen Bestimmungen zum Geldspielbereich anzupassen sind.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mai 2019 Jul 2019 Mrz 2020 Mai 2020 Jun 2020 Jul 2020	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen		
Bemerkungen	Die Erarbeitung des Geldspielkonkordats hat sich auf überkantonaler Ebene aus verschiedenen Gründen verzögert, unter anderem wegen des erfolgreichen Referendums gegen das Geldspielgesetz. für die beiden Konkordate läuft noch eine Vernehmlassungsfrist bis 15. Oktober 2018. Die Freigabe zur Ratifizierung durch die Fachdirektorenkonferenz FDKL erfolgte statt Ende November 2018 erst im Mai 2019, sodass sich der Zeitplan änderte.		

6.4	Datenschutzgesetz; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Feb 2018 Nov 2019 Jun 2020 Okt 2020 Mrz 2021 Aug 2021	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutzkontrollorgan angefallen.		
Bemerkungen	Aufgrund des Wechsels beim Datenschutzkontrollorgan verzögerte sich die Bearbeitung.		

6.5	Spiel- und Lotteriegesetzgebung		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Kantonale Ausführungsgesetzgebung zum eidg. Geldspielgesetz und zum Geldspielkonkordat. In der Botschaft zum Geldspielgesetz wird festgehalten, dass der Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand der Kantone im innerkantonalen Bereich gegenüber heute insgesamt leicht sinken werde. Wenn die einzelnen Kantone keine Durchführungsbewilligungen mehr erlassen müssen, werde weniger Verwaltungsaufwand entstehen. Aufgrund der neuen Regelung der Kleinlotterien sei nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf den Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand zu rechnen. Ein Mehraufwand dürfte hingegen bei den neu für (kleine) Pokerturniere zuständigen kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden entstehen und in gewissem Umfang zusätzliche personelle Ressourcen notwendig machen. Hingegen wird mit Inkrafttreten des BGS die Hoheit der Kantone, im Bereich von Geschicklichkeitsspielautomaten Steuern zu erheben, im Grundsatz im Vergleich zur aktuell geltenden Rechtslage nicht eingeschränkt.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mai 2020 Okt 2020 Feb 2021 Mai 2021 Sept 2021 Jan 2022	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung wird verwaltungsintern erfolgen.		
Bemerkungen	Aufgrund von Kapazitätsengpässen wird sich die Gesetzgebung, welche parallel zur Genehmigung der Konkordate erfolgen sollte, verzögern.		

6.6	Kantonale Volksinitiative "Starke Ausserrhoeder Gemeinden"		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, - wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden, - wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt - und wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Jan 2019 Feb 2019	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Parallel zur eingereichten Initiative, welche eine Teilrevision der Kantonsverfassung verlangt, steht eine Totalrevision der Kantonsverfassung bevor. Der Regierungsrat greift den Arbeiten und Entscheiden der Verfassungskommission nicht vor. Sobald die Verfassungskommission ihren Entwurf dem Regierungsrat unterbreitet hat, ist auch die Frage des Gegenvorschlags zur Initiative der IG erneut zu prüfen. Es gilt, das Gesamtpaket der Verfassungskommission zu würdigen.		

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'464	1'586	1'516	1'629	1'736	1'821
30 Personalaufwand	886	893	911	926	936	945
31 Sachaufwand	94	190	173	173	173	173
33 Abschreibungen VV	183	233	183	283	383	460
36 Transferaufwand	416	373	363	363	363	363
39 Int. Verrechnungen	73	93	81	79	77	74
42 Entgelte	-45	-55	-55	-55	-55	-55
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-21	-18	-18	-18	-18	-18
49 Int. Verrechnungen	-120	-121	-121	-121	-121	-121

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-70	43	150	235

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abschreibungen für Investitionen für den Werterhalt von Polycom (2021-2023)		50	150	227
--	--	----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	170	0	400	400	310
506 Mobilien	0	0	0	400	400	310
52 Immaterielle Anlagen	0	170	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	400	400	310
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	170	200	0	0	-
Abweichung Nettoinvestitionen	-	-200	400	400	-

davon

Änderung beim eGrundbuch (gemeinsames Projekt Kanton und Gemeinden)		-200			
WEP (Werterhalt von Polycom)			400	400	310

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen
- F. Justizsekretariat: Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB
- G. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
F	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Mit Blick auf die Führungsunterstützung ist festzustellen, dass die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sowie die Beschaffung und Verarbeitung mit IT zunehmend komplexer werden. Bei den bestehenden schlanken Führungsstrukturen, bei verschiedenen personellen Wechseln und der wachsenden Prozesskomplexität bleibt es wichtig, Amtsleitende optimal zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden, im Erbschafts- und Grundbuchwesen (als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Siehe Sach- und Terminplanung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	520	520	520	520	520	520
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	36	32	32	32	32	32
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	2	2	2	2	2
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	4	7	10	10	10	10
D	Anzahl eingehende Rekurse	54	40	45	45	45	45
D	Anzahl erledigte Rekurse	48	40	45	45	45	45

610 Amt für Inneres**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	516	444	507	519	526	533
30 Personalaufwand	668	670	693	704	711	718
31 Sachaufwand	177	161	157	157	157	157
36 Transferaufwand	103	100	80	80	80	80
39 Int. Verrechnungen	58	59	59	59	59	59
42 Entgelte	-332	-350	-350	-350	-350	-350
43 Verschiedene Erträge	-9	-16	-11	-11	-11	-11
46 Transferertrag	-106	-99	-60	-60	-60	-60
49 Int. Verrechnungen	-42	-80	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	63	75	82	89

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes (Staatssekretariat für Migration SEM)
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	98	>90	>90	>90	>90	>90
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (5 Arbeitstage)	90	>90	>90	>90	>90	>90

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die gute Wirtschaftslage sowie die stabilen sozialen und politischen Verhältnisse machen die Schweiz zu einem attraktiven Einwanderungsland (anhaltende Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung). Am 1. Januar 2019 traten das revidierte Ausländergesetz, welches in Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (abgekürzt: Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) umbenannt wurde, und am 1. März 2019 das revidierte Asylgesetz (abgekürzt: AsylG) in Kraft. Im Weiteren soll der heute für EU- und EFTA-Staatsangehörige bestehende Ausländerausweis in Papierformat von einem Ausländerausweis in Kreditkartenformat abgelöst werden (Projekt PA19). Diese Umstellung erfolgt gestaffelt bis zum 31. Dezember 2020. Die Einführung des neuen Ausländerausweises wird mit einer erheblichen Einbusse der Gebühreneinnahmen verbunden sein, da die höheren Herstellungskosten gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) nicht mit der Anhebung der Gebühren kompensiert werden dürfen.

Die Totalrevision der bundesrechtlichen Einbürgerungsbestimmungen per 1. Januar 2018 generiert einen Mehraufwand im Bereich der erleichterten Einbürgerungen von Personen der dritten Generation (Durchführung von Integrationsgesprächen und Erstellung entsprechender Berichte zuhanden des SEM).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- Rasche und reibungslose Ablösung der Ausländerausweise in Papierformat durch die neuen Ausländerausweise in Kreditkartenformat (Projekt PA19)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	550	550	550	550	550	550
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung	8'619 (15.6 %)	8'760 (15.7 %)	8'860 (15.8 %)	8'960 (15.9 %)	9'060 (16.0 %)	9'160 (16.1 %)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	91	140	65	70	70	70
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	59	60	80	80	80	80
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländer-eignisse	452	450	450	450	450	450

620 Strassenverkehrsamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-668	-799	-742	-694	-770	-761
30 Personalaufwand	1'751	1'700	1'757	1'786	1'804	1'822
31 Sachaufwand	839	810	855	874	834	834
33 Abschreibungen VV	64	78	69	69	15	5
39 Int. Verrechnungen	204	158	157	156	157	158
42 Entgelte	-3'086	-3'145	-3'180	-3'180	-3'180	-3'180
43 Verschiedene Erträge	-440	-400	-400	-400	-400	-400

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	57	105	29	38

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung IT-Aufwand	26	65	26	26
Veränderung Dienstleistungen Dritter	25	25	25	25

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	49	0	24	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	49	0	24	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	24	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	0	0	0	-
Abweichung Nettoinvestitionen	-	24	0	0	-

davon

Ausbau des Kundenportals für Online Services		24			
--	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, ADMAS)
- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)
- C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Sorgfältige Sachverhalts-ermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbten Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0.0	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	10	9	9	9	9	9
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	25	15	15	10	10	10

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt ein konstanter Anstieg an Geschäftsfällen, sowohl im Bereich Fahrzeugzulassung, als auch bei Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist die fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die Revision der Fahrausbildung (OPERA-3) betrifft mit verschiedenen Massnahmen die Fahraus- und Weiterbildung, die Führerprüfungen, die Führerausweiskategorien und die Verkehrsexperten. Dies führt seitens des Strassenverkehrsamtes zu Anpassungen der Prozesse und Mehraufwänden in der Administration sowie im Bereich Qualitätssicherung bei der Führerzulassung. Die inhaltliche Neuausrichtung praktischer Führerprüfungen erfordert eine Weiterbildung der Verkehrsexperten. Durch neue Anforderungen an die Prüfungsprotokollierung wird die digitale Prüfungsabwicklung im Bereich Führerprüfung zum Thema.

Im Dienstleistungssektor werden allzeit verfügbare Online-Kundenservices zunehmend erwartet. Der Service des Strassenverkehrsamtes, einen Grossteil der Geschäftsfälle über den Online-Schalter abzuwickeln, wird fortlaufend optimiert.

Neue Mobilitätsformen und -technologien (E-Mobilität, autonomes Fahren, Shared Mobility etc.) werden die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen mittelfristig stark beeinflussen.

Das Kostenbewusstsein von Unternehmungen führt dazu, dass auch die Verkehrsabgaben sowie die Gebühren des Strassenverkehrsamtes als Faktor für die Standortwahl der Fahrzeugflotte massgeblich sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden
- b. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit
- c. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Weiterführung der eStrassenverkehrsamt-Strategie: Ausbau des Kundenportals für Online Services
- b. Termingerechte Umsetzung der neuen Vorschriften aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3). Die Kundinnen und Kunden werden laufend über die Änderungen informiert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'460	1'465	1'464	1'464	1'464	1'464
B	Fahrzeugbestand	47'367	48'000	48'500	49'000	49'500	50'000
A	Anzahl Führerprüfungen	1'376	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
A	Anzahl ADMAS	1'034	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'107	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'248	1'413	1'441	1'606	1'615	1'581
30 Personalaufwand	1'600	1'583	1'588	1'615	1'631	1'647
31 Sachaufwand	634	557	665	658	608	608
33 Abschreibungen VV	50	113	55	200	243	193
36 Transferaufwand	79	72	71	71	71	71
39 Int. Verrechnungen	320	324	321	322	322	322
42 Entgelte	-13	-14	-14	-14	-14	-14
43 Verschiedene Erträge	-18	-10	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-1'402	-1'212	-1'232	-1'232	-1'232	-1'232
49 Int. Verrechnungen	-3	0	-3	-3	-3	-3

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	28	193	202	168

davon aus bestehenden Aufgaben

Partielle Erneuerung der Infrastruktur in den Schulungsräumen im Zeughaus Ebnet	27			
Höhere Abschreibungen für Investitionen		87	130	80

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	19	200	0	580	190	0
506 Mobilien	19	200	0	580	190	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	580	190	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	200	50	0	0	-
Abweichung Nettoinvestitionen	-	-50	580	190	-

davon

Maschinen, Geräte Zivilschutz (2020 = Verzicht, 2021 = Projekt "Notstrom Zeughaus" inkl. Tankstelle)		-50	180		
Notstrom Zeughaus (inkl. Tankstelle)			400		
Fahrzeugflotte Zivilschutz (Ersatz von vier Fahrzeugen)				190	

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln (VUM)
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. „gut“.	Prozentsatz Zufriedenheit „Gut“ bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8	82	90	90	90	90
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	70	70	70	70	70	70
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurs-Tage leisten.	62	70	70	70	70	70

Umfeldanalyse

Der Klimawandel führt zu neuen Herausforderungen in der Analyse, Prävention, Infrastruktur, materiellen Bereitstellung sowie Sensibilisierung und Ausbildung auch in Appenzell Ausserrhoden. Das gleiche gilt für Gefährdungsbereiche wie z.B. Strommangel, Pandemie, Cyber oder Terrorismus im Kontext globaler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten. Unabdingbar für die Herleitung resp. Überarbeitung der massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sind der Austausch und eine aktive Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft.

Es gilt, die Führungsstäbe und den Zivilschutz von Appenzell Ausserrhoden wirkungsvoll auf die angepassten Bedrohungen auszurichten; dies in Abstimmung mit einer aktualisierten Gefahren- und Risikoanalyse und im Gleichschritt mit anderen Kantonen und dem Bund.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Kaderselektion im Zivilschutz ist noch effektiver und systematischer zu vollziehen
- b. Umsetzung des revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Stufe Bund)
- c. Auf Basis des Grundlagenpapiers "Konzept Trinkwasser in Notlagen" ist die Soll-Leistung aller involvierten Partner zu bestimmen

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Im Kantonalen Führungsstab werden die Aufbauorganisation und die Führungsprozesse (Regierung und Kernstab) definiert und bestimmt
- b. Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse AR2020 ableiten
- c. Implementierung eines systematischen Ausbildungscontrollings für die Zivilschutzorganisation AR

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'235	1'290	1'235	1'235	1'235	1'235
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'219	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'553	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'522	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000

640 Kantonspolizei**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	16'155	16'161	17'028	17'074	18'011	18'080
30 Personalaufwand	12'770	12'359	13'042	12'828	12'982	13'086
31 Sachaufwand	3'061	3'070	3'330	3'454	3'219	3'199
33 Abschreibungen VV	366	490	486	623	1'638	1'620
36 Transferaufwand	134	221	221	221	221	221
39 Int. Verrechnungen	1'052	1'061	1'065	1'065	1'067	1'071
42 Entgelte	-185	-26	-101	-101	-101	-101
43 Verschiedene Erträge	-400	-393	-393	-393	-393	-393
46 Transferertrag	-642	-623	-623	-623	-623	-623

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	867	913	1'850	1'919

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Personalaufwand, u.a. wegen Korpsaufstockung, Vorrekutierung Pensionierungen und Start zweijährige Polizeischule	683	469	623	727
Veränderung IT-Aufwand	342			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		133	1'148	1'130
Entgelte	-75	-75	-75	-75

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	627	588	1'540	2'735	2'500	300
506 Mobilien	437	222	520	515	500	300
52 Immaterielle Anlagen	373	366	1'020	2'220	2'000	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-184	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	1'540	2'735	2'500	300
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	588	720	300	300	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	820	2'435	2'200	---

davon

KNZ Futura (sep. RRB)		800	2'000	2'000	
Ausbau Kapo-Fachapplikationen		20	220		
Ersatz GK-Anlage			215		
GK Lasermessgerät/Ersatzbeschaffung GK-Fahrzeug				200	
Fahrzeugflotte KAPO					300

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKPKS, IKAPOL)
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen.	4.6	<10	<10	<10	<10	<10
B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Prozentsatz der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA.	100	>75	>75	>75	>75	>75
F	95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der innert Frist erledigten Gesuche.	99	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Die Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung auch gegenüber den Behörden steigt weiter an. Durch die Gefahr von Anschlägen in Europa steigen die Unsicherheit und das Sicherheitsbedürfnis. Die Migrationsbewegungen haben Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, was wiederum zu Spannungen zwischen Migranten und Einheimischen, aber auch unter den Migranten führen kann. Der technologische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten in der Kommunikation. Diese Entwicklung führt zwangsläufig auch zu neuen Kriminalitätsformen oder auch neuartigen Unfallereignissen. Der Trend zu mehr individueller Freiheit beeinflusst den Kontakt zur Bevölkerung, aber auch die Erwartungen der eigenen Mitarbeitenden. Zunehmende Mobilität verlangt mehr interkantonale Zusammenarbeit (Konkordat, KKPKS). Die genannten Entwicklungen erhöhen die Komplexität der polizeilichen Aufgaben und haben Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, der Taktik, der Ausrüstung und der Aus- und Weiterbildung der Polizei zur Folge.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erneuerung des Regionalpolizeipostens Mittelland, da dieser den Anforderungen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, sowie der strafprozessualen und hygienischen Anforderungen nicht mehr genügt
- b. Laufende Harmonisierung der Polizeiiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)
- c. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.
- d. Erarbeiten Grundlagen Bedrohungsmanagement (Abhängigkeit von Revision Polizeigesetz)
- e. Weiterentwicklung KNZ Futura (Mandantenlösung mit Kapo SG läuft 2022/23 aus)

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Einführung der durch die KKJPD genehmigten Anhebung der Polizeigrundausbildung von heute einem Jahr auf zwei Jahre (das neue zweite Jahr folgt 2020, die Zuständigkeit hierfür liegt beim Kanton)
- b. Ersatz des 20-jährigen Einsatzleitfahrzeuges, um die Gesamteinsatzleitung an der Front weiterhin gewährleisten zu können
- c. Einführung myABI (Ausbildung und Implementierung; Verzögerung des Projektes seitens Anbieter)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	10'888	10'271	10'548	10'548	10'548	10'548
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	534	450	450	450	450	450
-	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.5	13	13	13	13	13
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	96	90	90	90	90	90

650 Staatsanwaltschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	3'897	3'746	3'977	4'008	4'027	4'046
30 Personalaufwand	1'594	1'687	1'861	1'892	1'911	1'930
31 Sachaufwand	967	610	623	623	623	623
33 Abschreibungen VV	0	0	42	42	42	42
36 Transferaufwand	1'339	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450
39 Int. Verrechnungen	105	108	109	109	109	109
42 Entgelte	-26	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-25	-53	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-57	-15	-15	-15	-15	-15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	231	262	281	300

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Personalaufwand, u.a. wegen Aufbau einer Abteilung Wirtschaftskriminalität	174	205	224	243
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42	42	42	42

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	110	100	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	110	100	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	110	100	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten.	5	<5	<5	<5	<5	<5
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	4	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten.	8	<10	<10	<10	<10	<10
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten.	3	5	5	5	5	5

Umfeldanalyse

Im Bereich der Kriminalität zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der viele Kantone an ihre Grenzen gelangen und mittelfristig nicht mehr in der Lage sein könnten, die damit verbundenen Probleme alleine zu lösen. In erster Linie betrifft dies die Strafverfolgungsbehörden. Aktuell stehen dabei die Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und der Cyberkriminalität, aber auch des Drogen- und Menschenhandels im Vordergrund. Vereinzelt treten auch Fälle auf, welche terroristische Aktivitäten betreffen und die öffentliche Sicherheit gefährden. Bei den meisten dieser Delikte fällt auf, dass sie nicht nur in einem interkantonalen, sondern in einem internationalen Umfeld verübt werden. Eine wirksame Bekämpfung ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel vorhanden sind. Die Staatsanwaltschaft ist vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund angewiesen, wenn sie diese Delikte wirksam bekämpfen soll. Im Vordergrund stehen dabei die Beteiligung und Mitwirkung an regionalen und nationalen Kompetenzzentren. Ergänzend dazu müssen aber auch im Kanton Strukturen geschaffen werden, damit die einfacheren Fälle im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität weiterhin zeitgerecht erledigt werden können. Nach wie vor ist aber die bestehende Organisation der Staatsanwaltschaft in der Lage, die Bagatelldelikte und jene Straftaten, die in einem überschaubaren Rahmen verübt worden sind, ohne Ein-

schränkungen zu untersuchen und zu verfolgen. Anzahlmässig betrifft das aktuell mehr als 95 % aller Verfahren.

In operativer Hinsicht ist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprägt von den gesetzlichen Vorgaben und den stets ändernden Bestimmungen. Zudem haben der Ausbau der Parteirechte und andere prozessuale Auflagen Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten Strafverfolgungsbehörden und insbesondere auf die Verfahrensdauer, aber auch auf die Kosten. Der weitaus grösste Teil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ist reaktiv, also bestimmt durch bereits verübte Handlungen und Delikte. Es ist daher nicht möglich, den Umfang dieser Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen genau zu planen, zu berechnen und damit zu steuern. Nur der kleinste Teil der Tätigkeit dient der Verhinderung von Straftaten und kann als präventiv wirksam bezeichnet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Reorganisation der Staatsanwaltschaft und Aufbau einer Abteilung Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität)
- b. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung

Ziele im Voranschlagsjahr 2020

- a. Abschluss der Reorganisation der Abteilung "Wirtschafts- und Cyberkriminalität"

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'210	1'240	1'340	1'340	1'340	1'340
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'361	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'478	2'150	2'150	2'150	2'150	2'150
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	353	250	250	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	336	400	300	300	300	300

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis Globalkredit	-1'369	-700	-700	-700	-700	-700
Einlage (+)/Entnahme (-) aus Rücklagen	336	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	-1'033	-700	-700	-700	-700	-700

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)				

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	130	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	130	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	130	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	150	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-20	0	0	---

davon

Insassenverwaltungssoftware (Ablösung BIPS)		-20			
---	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

670 Bussen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-4'538	-4'610	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800
31 Sachaufwand	262	190	200	200	200	200
42 Entgelte	-4'800	-4'800	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	-190	-190	-190	-190

davon aus bestehenden Aufgaben

Nicht einbringliche Bussen Staatsanwaltschaft	10	10	10	10
Anpassung Bussenerträge	-200	-200	-200	-200

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	-7'902	-7'963	-7'885	-8'038	-8'125	-8'213
36 Transferaufwand	5'329	5'438	5'525	5'563	5'625	5'688
39 Int. Verrechnungen	8'527	8'600	8'840	8'900	9'000	9'100
40 Fiskalertrag	-21'758	-22'000	-22'250	-22'500	-22'750	-23'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	78	-75	-162	-250

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund steigender Einnahmen (2021-2023)	78	-75	-162	-250
---	----	-----	------	------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit.C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Umweltanalyse: Kostenbewusstsein.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	510	495	534	540	544	548
30 Personalaufwand	323	331	382	388	392	396
31 Sachaufwand	115	90	78	78	78	78
39 Int. Verrechnungen	73	74	74	74	74	74
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	39	45	49	53

davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung Sitzungsgelder Kantonsrat (für ein halbes Jahr)	51	57	61	65
---	----	----	----	----

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	60	-	-	-	-	-

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	1'859	2'010	2'101	1'801	1'816	1'831
30 Personalaufwand	1'603	1'743	1'766	1'467	1'481	1'496
31 Sachaufwand	184	174	175	425	175	175
36 Transferaufwand	176	339	219	219	219	219
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29
43 Verschiedene Erträge	-133	-135	-88	-88	-88	-88
49 Int. Verrechnungen	0	-140	0	-250	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	91	-209	-194	-179

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Ruhegehälter Regierungsräte)	54	-270	-270	-270
Internationale Bodenseekonferenz	21	21	21	21
Wegfall Honorare aus VR-Mandanten	47	47	47	47

davon aus Projekten

Sechseläuten (31)		250		
Fêtes de Vignerons (36)	-140	-140	-140	-140
Beiträge aus dem Lotteriefonds	140	-110	140	140

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	4'480	4'197	4'257	4'332	4'382	4'422
30 Personalaufwand	3'793	3'839	3'912	3'976	4'016	4'055
31 Sachaufwand	1'129	982	1'014	1'014	1'014	1'014
33 Abschreibungen VV	0	0	10	20	30	30
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	333	336	336	336	337	337
42 Entgelte	-775	-960	-1'015	-1'015	-1'015	-1'015

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	60	135	185	225

davon aus bestehenden Aufgaben

tieferer Aufwand für Gutachten	-20	-20	-20	-20
Anpassung Gebühren, Abgaben und Rückerstattungen Dritte an eff. Erträgen	-55	-55	-55	-55
höhere Entschädigungen für Rechtsvertretungen	20	20	20	20

davon aus Projekten

IT-Nutzungsaufwand (Betriebskosten eDossier)	32	32	32	32
Abschreibungen aus Einführung eDossier	10	20	30	30

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	50	50	50	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	50	50	50	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	50	50	50	0
Nettoinvestitionen AFP 2020–2022	0	50	50	50	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
	95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle in %, die innert 12 Monaten erledigt sind	94	95	95	95	95	95

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Verbesserung des Internetauftrittes (Entscheidpublikation des Obergerichts)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	1'570	1'615	1'625	1'625	1'625	1'625
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	362	300	330	330	330	330
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	385	300	330	330	330	330
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'320	1'360	1'350	1'350	1'350	1'350
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'425	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	108	100	100	100	100	100
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	112	100	100	100	100	100
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	226	250	240	240	240	240
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	229	250	240	240	240	240

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoergebnis	414	445	452	459	463	467
30 Personalaufwand	397	408	414	421	425	429
31 Sachaufwand	23	41	42	42	42	42
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	8	8	8	8	8
42 Entgelte	-15	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2020	2021	2022	2023
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2019)	7	14	18	22

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Prüfaufträgen des Kantonsrates oder der Finanzkommission, Sonderprüfungen auf Anfrage
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
A	Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat	0	0	0	0	0	0
B	90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte in %	88	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Finanzkontrolle kann ihre Aufgabe nur objektiv und wirkungsvoll erfüllen, wenn sie unabhängig ist. Die Finanzkontrolle spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung einer effizienten Verwaltung.

Die Abhängigkeit der IT in allen Bereichen der Kantonalen Verwaltung wird immer grösser. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Entsprechend ist die IT und damit eine System- und Anwendungsprüfung immer wichtiger.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Staatsrechnung führt dazu, dass auch die Finanzkontrolle stärker in den Fokus gerät. Umso wichtiger wird sowohl die äussere als auch die innere Unabhängigkeit.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision → Testat nach PS (Prüfungsstandard)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
-	Stellenprozente	190	190	190	190	190	190
-	Anzahl Audit Turnus Prüfungen	18	20	14	15	15	15

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
100	Kanzleidienste	7	320	50	135			
I1000005	Elektronisches Amtsblatt		200					
I1000006	Erneuerung Abstimmungsanlage (2.Teil)		50	50				
I1000007	MIS Berichtserweiterungen		70		135			
I1010003	MIS Regierungscontrolling	7						
210	Amt für Finanzen	-1'400	141		428	2'001	4'350	239
I1130002	Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	11	20		20			
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	8'869	121		408	2'001	4'350	239
I2109003	Entwidmungen	-10'279						
220	Kantonale Steuerverwaltung	774	450	958	500	520	470	250
I1120001	Integrierte Steuersoftware ISAR	380	250	500				
I1120003	eSteuern	58						
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)	336	200	458	500	520	470	250
230	Personalamt	153	100		205			
I1189011	ePersonaldossier	153	100		100			
I2300001	Zeiterfassungssystem				105			
240	Amt für Immobilien	302	2'060	720	4'806	6'770	-5'438	6'300
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.4 Mio.)		198		400			
I1440007	PZA Herisau Haus III (9.1 Mio.)	204	998	350	2'700	5'600	312	
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung / 0.6 Mio.)		21	40	200			
I1440026	Regierungsgebäude, Herisau (Eingangsbereich Innen u. Aussen / 0.5 Mio.)				30	270		
I1440027	Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen / 6.6 Mio.)					100	500	500
I1440030	PZA Herisau (Haus 5 / 1.25 Mio.)			75	175	950	50	
I1440031	PZA Herisau (Haus 6 / 1.25 Mio.)		801	75	175	950	50	
I1440033	Regierungsgebäude Cafeteria (0.3 Mio.)					30	150	
I1440034	Polizeiposten Mittelland (1 Mio.)					300	300	

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
I1440036	Asylzentrum Krombach (1.3 Mio.)				300	1'000		
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung / 15.2 Mio.)	98		100	280	100	200	3'012
I1440041	BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum / 4 Mio.)						500	3'000
I1440042	Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.6 Mio.)				40	440		
I1440043	Kantonsschule Altes Schulhaus (0.4 Mio.)				40	280		
I2401001	Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)				30	200		
I2402001	Liegenschaftenmodul Infoma newsystem				170			
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (11 Mio.)		250	80	120			200
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR		-208		-704	-3'450	-7'500	-413
I2403046	Werkhof Furt, Wiederaufbau Werkhalle (0.85 Mio.)				850			
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	-491	200	230	580	650	600	600
I1189008	Kreditorenschanning	9						
I1189009	Projekt Integra (ab 2015)		150	150	200	50		
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte				100	400	600	600
I1189016	Internetportal AR - eAusserrho-den		50	50	60			
I1189018	Darlehen AR Informatik AG (Liquidität)	-500						
I1189019	Aktien eOperations Schweiz AG							
I2450020	eID AR			30	120	200		
I2450021	Schnittstelle GERES - CM Axioma				100			
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	100	42	85				
I1189007	EISA Sekundarstufe II	100	42	85				
340	Kantonsschule (Globalkredit)		250		250	250		
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen		250		250	250		
350	Berufsbildungszentrum	148	80	80	70	175	175	
I1260001	Investitionen BBZ, Herisau	148	80	80				
I3500002	Ersatz Mobiliar BBZ					75	75	
I3500003	Ersatz Hardware BBZ				70	100	100	

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-1	80	10	20	20	30	40
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-1	80	10	20	20	30	40
400	Departementssekretariat DGS	-27			150			
I1300001	NEST-Modul IPV	-27						
I4000002	Simulationssoftware Prämienverbilligung				150			
410	Amt für Gesundheit	- 37'763			127	1'448	2'108	3'021
I1310003	Hypothekendarlehen Spitalverbund AR	-38'447						
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	684			127	1'448	2'108	3'021
500	Departementssekretariat DBV		90			150		
I1400001	eBauverwaltung		90			150		
I1500001	Aktien Appenzeller Schaukäse-rei AG							
510	Tiefbauamt	424	1'480	680	1'750	1'800	1'800	1'800
Div.	Wasserbau	114	1'200	400	1'400	1'400	1'400	1'400
I5108002	Fendt 211 P Vario	148						
I5109001	Pneubagger Takeuchi	161						
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau					400		400
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden		280	280	350		400	
520	Amt für Raum und Wald	504	750	650	500	600	550	550
I1480001	Orthofoto		250	150				
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	504	500	500	500	600	550	550
530	Amt für Umwelt		170	170				
I5300001	Ersatz SW Industrie- u. Gewer-bekataster		170	170				
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	41	153		153	153	153	153
I1578001	Beiträge "Neue Regionalpolitik"	-136						
I1578002	Darlehen Transformatorenstation Grub (Verpflichtung Bund)	10		10				

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
I1578003	Darlehen Gemeinde Grub	-10		-10				
I1578004	Darlehen Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	18		18				
I1578005	Darlehen Bad Unterrechten	-18		-18				
I1578006	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies) / (Verpflichtung Bund)	7		7				
I1578007	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies)	-7		-7				
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten				-70	-70	-70	-70
I1578009	"Darlehen Projekt ""Schwägälp"" (Verpflichtung Bund)"	220		220	220	220	220	220
I1578010	"Darlehen Projekt ""Schwägälp"""	-220		-220	-220	-220	-220	-220
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)				70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP		153		153	153	153	153
I5409013	Äquivalenzbeitrag Darlehen Hotel Linde, Heiden	146						
I5409014	Äquivalenzbeitrag Zusatz (Verlängerung Darlehen Unterrechten)	31						
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)			-747	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden			747	-53	-53	-53	-53
550	Amt für Landwirtschaft	925	900	900	900	900	900	900
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	741	600	600	500	500	500	500
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe		40	40	80	80	80	80
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	11			80	80	80	80
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	114	200	200	180	180	180	180
I1520005	Beiträge an Düngeranlagen	15	30	30	30	30	30	30
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	43	30	30	30	30	30	30
560	Öffentlicher Verkehr	3'284	2'645	2'645	2'047	2'090	2'865	2'915
I1570001	Investitionsbeiträge Appenzeller Bahnen	-79						
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	1'288	600	600				
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1'918	2'040	2'040	2'047	2'090	2'140	2'190
I1570005	Investitionsbeitrag Thurbo AG		5	5				
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau						725	725

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umsetzung	158						
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	8'715	11'515	11'921	7'473	11'000	10'100	9'400
	Strassenrechnung							
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	8'205	10'500	8'870	4'070	5'300	8'530	9'210
IIR01592	"Herisau; 5 Mühlestrasse, Kreuzung Bahnhofstrasse, Gesamterneuerung "Bahnhof"			530	4'430	4'200	970	90
IIR01679	Projektierungskosten Liebeggtunnel (Anteil AR)	5	100	100	200	200	300	
IIR09000	Sanierung Bahnübergänge	88		1'500	1'000	1'000		
I5900001	Entwidmung Strassen				-3'600			
	Spezialfinanzierung Gewässerschutz							
I1494002	Anschluss Rehetobel an Kläranlage Altenrhein	34			140			
I1494004	Anschluss Speicher an Kläranlage Altenrhein	261	55	55	434			
I1494008	Furt Urnäsch	376						
I5902011	Anschluss Trogen und Wald an AVA		450	450	497			
I5902012	Anschluss Ausbau ARA Aueli, Waldstatt		300	300	252			
I5902014	ARA Saum, Herisau		110	116				
IBU5902	Investitionen Gewässerschutz					300	300	100
	Agrarfonds							
I5906001	Darlehen Agrarfonds	-255			50			
600	Departementssekretariat DIS		170			400	400	310
I1600001	eGrundbuch		170					
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)					400	400	310
620	Strassenverkehrsamt	49			24			
I1189010	eStrassenverkehrsamt	49			24			
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	19	200	200		580	190	
I1614001	Maschinen, Geräte Zivilschutz	19				180		
I1614002	Notstrom Zeughaus (inkl. Tankstelle)					400		
I1614003	Fahrzeugflotte Zivilschutz 2022						190	
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz		200	200				

Nr.	Investition (in TCHF)	RE 2018	VA 2019	PR 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
640	Kantonspolizei	627	588	788	1'540	2'735	2'500	300
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	227		222	520	300	300	300
I6400004	Ausbau Kapo-Fachapplikationen	189	366	366				
I6400011	Ablösung IPS3 / Einführung myABI				150	150		
I6400012	Einführung Medienverwaltungssystem (Smartpolice)				70	70		
I6401006	Ersatz Geschwindigkeitsmessanlage	210						
I6401009	Ersatz Geschwindigkeitsmessanlage					215		
I6401010	Ersatz GK-Fahrzeug / GK Lasermessgerät						200	
I6402008	KNZ Futura			200	800	2'000	2'000	
IBU6401	Fahrzeugflotte KAPO		222					
650	Staatsanwaltschaft		110	110	100			
I6500001	Tribuna		110	110	100			
660	Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)			400	130			
I6600002	Insassenverwaltung SW (BIPS)				130			
I6602003	Schreinerei Strafanstalt Gmünden			400				
700	Gerichtsbehörden				50	50	50	
I7000001	eDossier (SW-Lösung Bund)				50	50	50	
Nettoinvestitionen		-23'609	22'494	20'597	21'938	32'292	21'803	26'778

4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
0 Räte	60	0	0	0	0	0
010 Kantonsrat	60	0	0	0	0	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0	0	0
1 Kantonskanzlei	1'865	2'346	2'201	2'176	2'161	2'161
100 Kanzleidienste	1'085	1'123	994	969	954	954
110 Rechtsdienst	240	340	340	340	340	340
120 Kommunikationsdienst	170	255	260	260	260	260
130 Staatsarchiv	370	390	390	390	390	390
140 Parlamentsdienst	0	238	217	217	217	217
2 Departement Finanzen	11'040	10'309	10'600	10'660	10'560	10'560
200 Departementssekretariat DF	260	260	280	280	280	280
210 Amt für Finanzen	1'220	1'130	1'110	1'110	1'110	1'110
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'080	5'948	6'066	6'126	6'126	6'126
230 Personalamt	590	590	640	640	640	640
240 Amt für Immobilien	2'890	2'381	2'504	2'504	2'404	2'404
3 Departement Bildung und Kultur	5'597	5'951	5'918	5'961	5'968	5'916
300 Departementssekretariat DBK	80	200	200	200	200	200
310 Amt für Volksschule und Sport	2'810	2'952	2'980	2'980	2'980	2'980
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'100	1'210	1'130	1'143	1'150	1'150
330 Amt für Kultur	761	768	777	867	867	837
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	845	821	831	771	771	749
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'805	4'945	5'130	5'230	5'230	5'230
400 Departementssekretariat DGS	560	510	510	510	510	510
410 Amt für Gesundheit	860	1'040	1'040	1'040	1'040	1'040
420 Veterinäramt	560	560	680	780	780	780
430 Amt für Soziales	1'225	1'195	1'220	1'220	1'220	1'220
440 KESB	1'440	1'480	1'510	1'510	1'510	1'510
445 Interkantonales Labor	160	160	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'603	10'803	10'623	10'698	10'698	10'673
500 Departementssekretariat DBV	915	830	830	880	880	880
510 Tiefbauamt	4'972	5'294	5'074	5'074	5'074	5'074
520 Amt für Raum und Wald	1'250	1'160	1'260	1'260	1'260	1'260
530 Amt für Umwelt	1'602	1'472	1'472	1'472	1'472	1'472
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	910	1'050	1'000	1'000	1'000	1'000
550 Amt für Landwirtschaft	954	997	987	1'012	1'012	987
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'863	15'336	15'657	15'657	15'657	15'657
600 Departementssekretariat DIS	520	520	520	520	520	520
610 Amt für Inneres	550	550	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'465	1'464	1'464	1'464	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'235	1'290	1'235	1'235	1'235	1'235
640 Kantonspolizei	10'888	10'271	10'548	10'548	10'548	10'548

in Prozent	RE 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
650 Staatsanwaltschaft	1'210	1'240	1'340	1'340	1'340	1'340
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'570	1'615	1'625	1'625	1'625	1'625
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'615	1'625	1'625	1'625	1'625
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'593	51'496	51'944	52'197	52'089	52'012

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von TCHF 100 angenommen.